

BEGRÜNDUNG

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“

Stadt Bad Salzungen

SATZUNGSPLAN



BEGRÜNDUNG

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“

Stadt Bad Salzungen

Auftraggeber:

Stadt Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen

Auftragnehmer:

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
☎ 03681 / 35272-0
📠 03681 / 35272-34
www.kehrer-horn.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehrer
Dipl.-Ing. (FH) N. Kehrer
Dipl.-Ing. S. Posern

Inhaltsverzeichnis

Seite

0. Gesetzliche Grundlagen	4
1. Veranlassung und Ziele	5
2. Geltungsbereich	5
3. Vorgaben übergeordneter Planungen	6
3.1 Raumordnung, Regionalplanung	
3.2 Flächennutzungsplan	
4. Rahmenbedingungen	7
4.1 Geografische Lage und Topografie	
4.2 Naturräumliche Verhältnisse	
4.3 Schutzgebiete / Biotope	
4.4 Denkmalschutz	
4.5 Vorhandene Bebauung / Nutzung	
4.6 Verkehr	
4.7 Nutzungsbeschränkungen	
4.8 Altlasten	
4.9 Immissionen, Emissionen	
4.10 Grund und Boden	
4.11 Geologie / Hydrogeologie und Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung	
5. Planinhalt	9
5.1 Städtebauliches Grundkonzept	
5.2 Art und Maß der baulichen Nutzung	
5.3 Bauweise	
5.4 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung	
5.5 Baugrenzen / überbaubare Grundstücksfläche	
5.6 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
5.7 Verkehrstechnische Erschließung	
5.8 Technische Infrastruktur	
5.9 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte / Baulasten	
5.10 Übernahme, Kennzeichnung	
5.11 Klimaschutzklausel	
6. Grünordnung	22
6.1 Beschreibung des Plangebietes	
6.2 Bestandsaufnahme	
6.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen – Grünordnerische Festsetzungen	
6.4 Flächenbilanz	
6.5 Zuordnung und Kostenerstattung der grünordnerischen Maßnahmen	
6.6 Zeitliche Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen	
6.7 Verfügbarkeit der Flurstücke für die grünordnerischen Maßnahmen	

Anlage

- Flächenkennwerte

- „Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“ Bauabschnitt 1a mit Lärmschutzwand (Länge 196,0 m, Höhe 4 m)“ vom Schallschutzbüro Doose (Projekt-Nr.: 0119_SUBL (Ingenieurbüro) mit Stand 02.2018)

0. Gesetzliche Grundlagen

1. **Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986), in der derzeit gültigen Fassung
2. **Baugesetzbuch (BauGB)** vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), in der derzeit gültigen Fassung.
3. **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), in der derzeit gültigen Fassung.
4. **Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der derzeit gültigen Fassung.
5. **Thüringer Bauordnung (ThürBO)** vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49), in der derzeit gültigen Fassung
6. **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung
7. **Thüringer Wassergesetz (ThürWG)** vom 18.08.2009 (GVBl. 2009 S. 648), in der derzeit gültigen Fassung.
8. **Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG)** vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), in der derzeit gültigen Fassung.
9. **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.
10. **Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG)** vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der derzeit gültigen Fassung.
11. **Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)** vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung.
12. **Regionalplan Südwestthüringen** Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
13. **Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEntwPrgV TH 2014)** vom 15.05.2014 (GVBl. 2014 S. 205)

1. Veranlassung und Ziele

Die Stadt Bad Salzungen beabsichtigt, den seit 1997 genehmigten Bebauungsplan „Honigbach“ für die weitere Erschließung und anschließende Vermarktung der Baugrundstücke erneut zu überarbeiten. In der 3. Änderung erfolgt nun, die bereits im Rahmen der 2. Änderung angekündigte, Bearbeitung des Abschnittes 1a. Hierzu gab es bereits eine Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes.

Ziel dieser Änderung ist es nunmehr für den Bauabschnitt 1a die Ausweisung von „Mischgebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“ zu ändern. Zum Nachweis wurde ein aktuelles Lärmschutzgutachten angefertigt. In diesem Zusammenhang wird eine Fläche zur Umsetzung der Lärmschutzwand in diesem Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus sollen alle Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Ihre Vereinfachung überprüft und damit eine Bebauung nach aktuellen Bedürfnissen zukünftig ermöglicht werden. Hierbei orientiert sich die Stadt Bad Salzungen an den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes (Bauabschnitt 1b). Eine Ausweitung des Plangebietes ist, außer im Bereich der Lärmschutzwand, nicht vorgesehen. Weiterhin wird die öffentliche Verkehrsfläche im „Ahornweg“ an heutige Bedürfnisse angepasst.

Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach" ersetzt den Ursprungsbebauungsplan im Bereich des Bauabschnittes 1a vollumfänglich. D.h., alle textlichen und zeichnerischen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan, die nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung sind, entfallen für diesen Bauabschnitt.

Die auf dem Ursprungsbebauungsplan enthaltenen Kompensationsmaßnahmen für den Bauabschnitt 1a („Textliche Festsetzungen“, Punkt F) Grünordnung Nr. 3.1 - Ausgleichsfläche für Bauabschnitt 1a (anteilig) behalten weiterhin Gültigkeit! Eine Wiedergabe in der 3. Änderung erfolgt nicht.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bauabschnittes 1a (vgl. Abbildung 1) hat eine Größe von ca. 3,8 ha. Er liegt in der Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0. Der Geltungsbereich wird im Rahmen dieser Änderung, zur Berücksichtigung der Lärmschutzwand, erweitert. Hierzu wurde der Geltungsbereich um ca. 0,6 ha vergrößert.



Abbildung 1: Übersicht Geltungsbereich Bauabschnitt 1a des Bebauungsplan „Honigbach“ (schwarz gestrichelt) auf DOP [Quelle: TLVermGeo ©]

Im Nordosten grenzt der Bebauungsplan an eine Jugendherberge und das Freibad der Stadt an. Im Nordwesten grenzt er an die im Zusammenhang bebaute Ortslage und geringfügig an den Bauabschnitt 1b des gleichnamigen Bebauungsplanes. Im Südwesten schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet an. Im Südosten wird das Gebiet von der Bundesstraße 62 sowie der Kaltenborner Straße begrenzt.

3. Vorgaben übergeordneter Planungen

3.1 Raumordnung, Regionalplanung

Die Stadt Bad Salzungen ist laut Regionalplan Südwestthüringen und dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Mittelzentrum bestimmt. Aufgrund ihrer raumordnerischen Funktion (Mittelzentrum) kann die Stadt Bad Salzungen eine Bauflächenentwicklung verfolgen, die über dem gemeindebezogenen Bedarf hinausgeht. D.h., dass im Wohnsiedlungsbereich nicht nur ein Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, bzw. aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse und durch ortsansässige Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen sowie aus den besonderen örtlichen Voraussetzungen und Potenzialen ergeben, sondern auch durch die Magnetwirkung, die die Stadt Bad Salzungen als Siedlungs-, Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt in der Region hat. Unabhängig von vorgenannten Aussagen werden im Rahmen der 3. Änderung keine neuen Bauplätze ausgewiesen.

Nach der Raumnutzungskarte (vgl. Abbildung 2) des Regionalplans Südwestthüringen (RP-SW, ThürStAnz Nr. 19/2011) bestehen für den zu überplanenden Bereich keine entgegenstehenden Nutzungsansprüche. Dieser ist in der Raumnutzungskarte des Regionalplan Südwestthüringen z.T. bereits als Siedlungsbereich dargestellt, bzw. ohne raumordnerische Vorgaben (weiße Fläche).

Der 3. Änderung des Bebauungsplanes stehen somit keine raumordnerischen bzw. landesplanerischen Festlegungen entgegen.

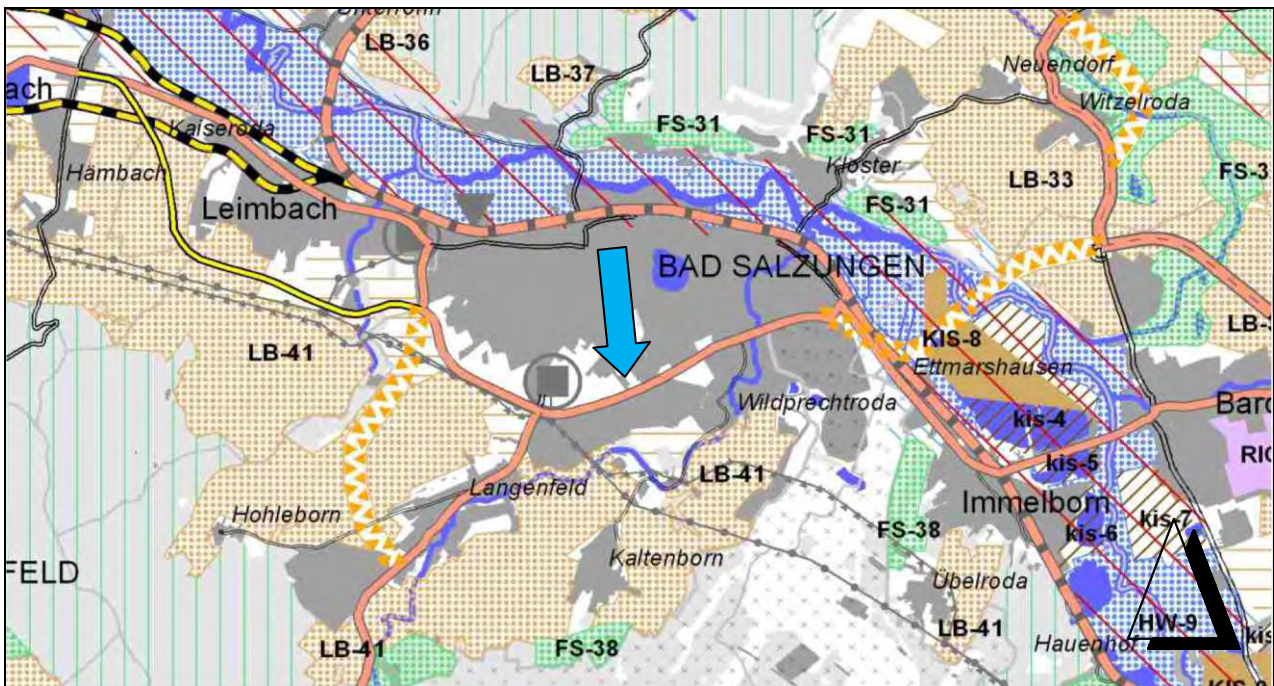


Abbildung 2: Regionalplan Südwestthüringen (Auszug; blauer Pfeil - Lage Plangebiet)

3.2 Flächennutzungsplan

Für die Stadt Bad Salzungen liegt ein genehmigter Flächennutzungsplan vor. In diesem ist der Bereich des Bebauungsplanes „Honigbach“ als gemischte Baufläche (Bauabschnitt 1a) enthalten (vgl. Abbildung 3). Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Davon kann auch ausgegangen werden, obwohl die Ausweisung des Plangebietes derzeit nicht als Wohnbaufläche erfolgt, da die Ausweisung als gemischte Baufläche einer Bebauung mit Wohngebäuden nicht grundsätzlich entgegensteht. Im Rahmen der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt dort entsprechend auch eine Ausweisung als Wohnbaufläche.

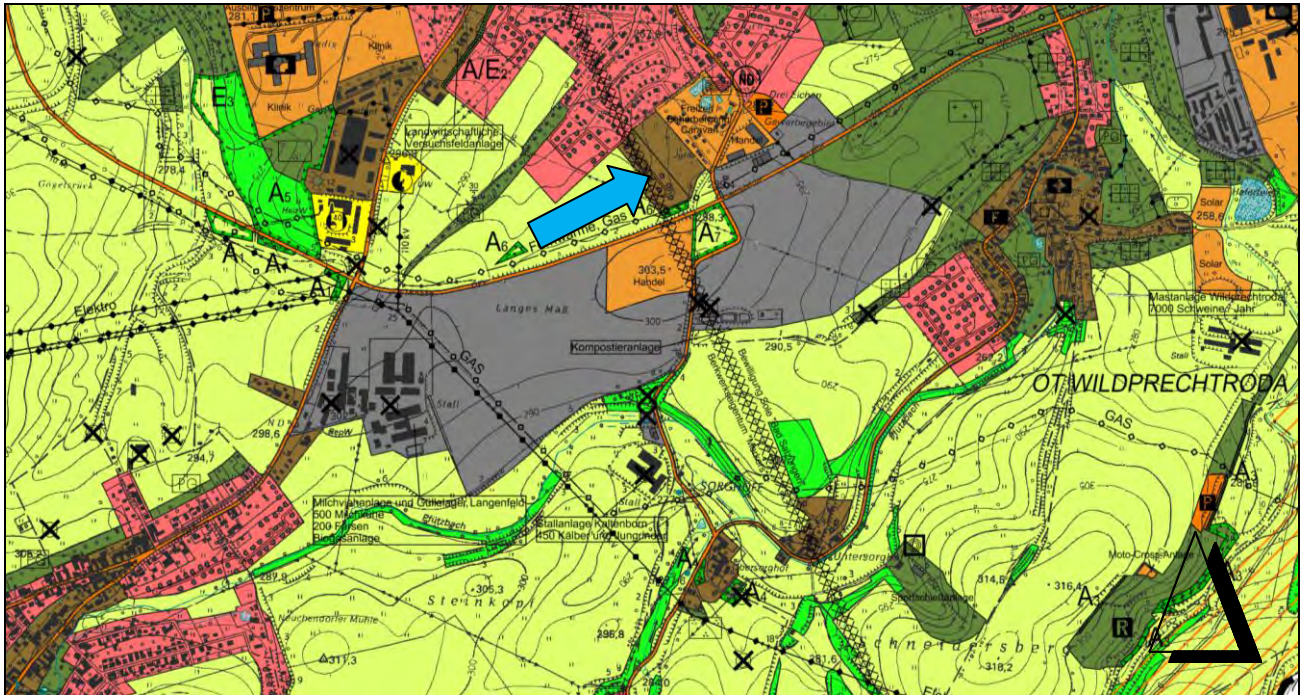


Abbildung 3: Flächennutzungsplan der Stadt Bad Salzungen (Auszug; blauer Pfeil - Lage Plangebiet)

4. Rahmenbedingungen

4.1 Geografische Lage und Topografie

Der Standort liegt im Süden von Bad Salzungen. Das Gelände im Geltungsbereich steigt von Nordwesten nach Südosten allmählich an. Der niedrigste Punkt im Plangebiet liegt dabei in einer Höhe von etwa 280,0 m. Der höchste befindet sich bei ca. 299,0 m über dem Meeresspiegel. Im Bereich der südöstlichen Grenze des Plangebietes befindet sich eine Böschung. Hier ist ein Höhenunterschied von bis zu ca. 4,0 m vorhanden.

4.2 Naturräumliche Verhältnisse

Der Änderungsbereich wird bereits zum Teil als Wohngebiet genutzt. Der übrige Bereich ist überwiegend als Grünland (geschlossene hochwüchsige Ruderaffuren frischer und nährstoffreicher Standorte) einzustufen, welches sich aufgrund der fehlenden Nutzung entsprechend entwickelt hat. An der südöstlichen Plangebietsgrenze, im Bereich der vorhandenen Böschung sind eine Feldhecke sowie grasreiche ruderale Säume frischer Standorte mit Stieleichen-Baumbestand vorzufinden.

4.3 Schutzgebiete / Biotope

Weder im Plangebiet selbst noch direkt an den Bauabschnitt 1a angrenzend, sind Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes, bzw. im Sinne des Wasserrechtes vorhanden. Das gleiche gilt für Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG.

4.4 Denkmalschutz

Es befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Denkmale im Geltungsbereich. Im Plangebiet sind bisher auch keine Bodendenkmale / Bodenfunde entsprechend dem "Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen" bekannt.

Hinweis:

Bei Erdarbeiten ist mit dem Auftreten archäologischer Funde (bewegliche Bodendenkmale wie Scherben, Knochen, auffällige Häufungen von Steinen, dunkle Erdfärbungen u. ä.) zu rechnen.

Gemäß § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14.04.2004 unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar, Tel.: 03643/818310. Die Mitarbeiter der bauausführenden Firmen sind auf Ihre Meldepflicht hinzuweisen.

Die Termine zum Beginn der Erschließungsarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor Beginn mitzuteilen, damit eine denkmalfachliche Begleitung der Arbeiten erfolgen kann.

4.5 Vorhandene Bebauung / Nutzung

Der westliche Teil des Bauabschnittes 1a wird bereits als Wohngebiet genutzt (ca. 50 % des Bauabschnittes). Dementsprechend sind dort Wohnhäuser, Nebenanlagen, Stellplätze, Einfriedungen und eine Erschließungsstraße vorhanden. Der östliche Bereich wird noch nicht genutzt. Eine Erschließung ist hier auch noch nicht vorhanden. Dementsprechend hat sich dort das Grünland entwickelt. Am Ende des Fichtenweges beginnt ein Wirtschaftsweg. Dieser verläuft Richtung Kaltenborner Straße und mündet auf diese.

4.6 Verkehr

Im Bauabschnitt 1a ist bisher nur eine Erschließungsstraße (Fichtenweg) vorhanden. Am Ende des Fichtenweges ist ein kleiner Teil des Tannenweges als Wendemöglichkeit ausgebaut. Die weitere Erschließung des Bauabschnittes ist, ausgehend von der vorhandenen Erschließung möglich.

4.7 Nutzungsbeschränkungen

Nutzungsbeschränkungen bestehen für das Plangebiet durch die Ausweisung als „Mischgebiet“, wodurch eine weitere Bebauung mit Wohngebäuden derzeit nicht mehr möglich ist. Dies resultiert daraus, dass ein „Mischgebiet“ zu gleichen Teilen durch Wohnbebauung und durch Gewerbebetriebe genutzt werden soll, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Der mögliche Anteil an einer Wohnbebauung ist durch die vorhandene Bebauung ausgeschöpft.

4.8 Altlasten

Für das Plangebiet sind bisher keine Altlasten bekannt.

Sollten dem, bzw. den Verantwortlichen dennoch Erkenntnisse, bzw. Altlastenverdachtsmomente (z.B. organoleptische Auffälligkeiten; z.B. Geruch, Färbung etc.) bzgl. einer Kontamination der Grundstücke im Zusammenhang mit der Nutzung vorliegen, sind diese dem Umweltamt des Wartburgkreises für ein weiteres Vorgehen mitzuteilen. Es besteht zudem Mitteilungspflicht über bereits bekannte altlastrelevante Sachverhalte.

4.9 Immissionen, Emissionen

Durch die im Plangebiet bereits vorhandene Wohnnutzung ergeben sich derzeit keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen (Wohnbebauung, Jugendherberge und Freibad). Auch durch diese Nutzungen sind bisher keine negativen Auswirkungen bekannt, welche das Plangebiet beeinträchtigen könnten. Einwirkungen auf das Plangebiet ergeben sich auch durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und den Verkehrslärm von der Bundesstraße 62 und der Kaltenborner Straße.

4.10 Grund und Boden

Die Grundstücksflächen im Plangebiet sind überwiegend in privaten Händen. Im Eigentum der Kommune sind die Flurstücke 1278/103, 1278/107, 1342/16, 1342/17, 1354/12, 1354/19, 1366/6, 1366/7, 2635, 2687, 2688, 2731 und 2732 der Flur 0. Dabei handelt es sich größtenteils um Flurstücke, welche der Erschließung dienen (Straßengrundstücke) und straßenbegleitende Grünflächen. Lediglich die Flurstücke 2687 und 2688 sind Bestandteil des Baugebietes.

4.11 Geologie / Hydrogeologie und Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung

Geologie / Hydrogeologie*

Das Planungsgebiet befindet sich am südlichen Stadtrand von Bad Salzungen. Geologisch ist das Baugebiet ein Teil des Südthüringer Triasgebietes. Oberflächlich streichen geschichtete Festgesteine des Unteren Buntsandsteins (Bernburg Sandstein, suBS) aus.

Die im Planungsgebiet anstehenden, meist dünnbankig oder dünnschichtig absondernden mürben Sandsteine wechsellagern mit bunten Ton- und Schluffsteinen. An der Erdoberfläche weisen sie einen höheren Verwitterungsgrad auf und liegen meist bis in mehrere dm bis m Tiefe zu brockigem Sand aufgelockert vor. Besonders im Ostteil des Geländes überzieht eine wechselnd mächtige (meist < 3 m) Decke quartärer Lockergesteine (Periglazialbildungen), bestehend im Wesentlichen aus steinig-sandigen, z. T. verlehnten Hangschutt, die älteren Gesteine. Das Grundwasser ist in Tiefen zwischen 6 und 25 m u. GOK (Geländeoberkante) zu erwarten.

Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung*

Obwohl die oberflächennahen Baugrundverhältnisse als eher unproblematisch einzuschätzen sind, werden aufgrund der im tiefen Untergrund vorkommenden lösungsfähigen Gesteine problemorientierte Baugrunduntersuchungen im Vorfeld eines Bauvorhabens empfehlenswert.

Hinweis:

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen sind nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

* Quelle: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Stellungnahme vom 14.12.2016)

5. Planinhalt

5.1 Städtebauliches Grundkonzept

Die Stadt Bad Salzungen möchte durch die 3. Änderung die Grundlage für die weitere Erschließung und Bebauung des Bauabschnittes 1a schaffen. Das Grundkonzept aus dem ursprünglichen Bauleitplan bleibt dabei vollständig erhalten.

Im Rahmen der Überarbeitung des Bauabschnittes 1a soll eine Vereinfachung der Festsetzungen erfolgen um zukünftig auch eine Bebauung nach aktuellen Bedürfnissen zu ermöglichen. Die Festsetzungen orientieren sich dabei an denen des Bauabschnittes 1b (2. Änderung des Bebauungsplanes). Dabei erfolgen Änderungen bei der Art und dem Maß der baulichen Nutzungen, bei der Bauweise, bei der überbaubaren Grundstücksfläche und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Baugestaltung.

In diesem Zusammenhang soll auch die Ausweisung von „Mischgebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden. Um die Bedingungen für eine Umwidmung einschätzen zu können, wurde ein Lärmschutzgutachten angefertigt. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus wird auch eine Fläche zur Umsetzung der Lärmschutzwand in diesem Bebauungsplan eingearbeitet, auch wenn bereits eine planungsrechtliche Sicherung im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ erfolgte. Die im Ursprungsbebauungsplan enthaltenen Festsetzungen (Gestaltung des Grundrisses und Berücksichtigung der Anforderungen des Pkt. 5.2 der DIN 4109 -Schallschutz im Hochbau-) werden durch diese ersetzt. Da eine weitere Bebauung mit Wohngebäuden im Plangebiet bei einer Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ nur möglich ist, wenn die Lärmschutzwand umgesetzt wird, erfolgt hierzu eine Festsetzung zu bedingten Nutzungsmöglichkeiten. Weiterhin wird die öffentliche Verkehrsfläche zu Lasten der Baufläche im „Ahornweg“ vergrößert.

Grünordnerische Maßnahmen (Festsetzungen), werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese werden jedoch lediglich für vorhandene Ausgleichsmaßnahmen aus der Umsetzung der Bundesstraße 62 (Überbauung der Maßnahme), für die Errichtung der Lärmschutzwand (untergeordneter Teilbereich, welcher sich außerhalb der geplanten Fläche im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ befindet) und Ausdehnung der Verkehrsfläche im „Ahornweg“ notwendig. Da die Lärmschutzwand im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ bereits gesichert ist, erfolgt in diesem Bebauungsplan lediglich die Übernahme des Planungsrechtes. Ausgleichsmaßnahmen sind somit jedoch dafür nicht mehr notwendig. Die im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes notwendig werdenden Kompensationsmaßnahmen können überwiegend im Plangebiet umgesetzt werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach" ersetzt den Ursprungsbebauungsplan im Bereich des Bauabschnittes 1a vollumfänglich. D.h., alle textlichen und zeichnerischen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan, die nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung sind, entfallen für diesen Bauabschnitt.

Die auf dem Ursprungsbebauungsplan enthaltenen Kompensationsmaßnahmen für den Bauabschnitt 1a („Textliche Festsetzungen“, Punkt F) Grünordnung Nr. 3.1 - Ausgleichsfläche für Bauabschnitt 1a (anteilig)) behalten weiterhin Gültigkeit! Eine Wiedergabe in der 3. Änderung erfolgt nicht.

5.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

- Für das Plangebiet wird als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Begründung

Die Einstufung der Nutzungsart erfolgt entsprechend der besonderen Art der baulichen Nutzung des Gebietes selbst, der angrenzenden Bestandssituation und entsprechend der geplanten Nutzung nunmehr als „Allgemeines Wohngebiet“. Die bisherige Ausweisung als „Mischgebiet“ wird damit ersetzt. Gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan werden die Nutzungsmöglichkeiten dadurch deutlich eingeschränkt. Da bis dato jedoch keine im „Mischgebiet“ zulässige, jedoch im allgemeinen Wohngebiet unzulässige Nutzung aufgenommen wurde bestand im Änderungsbereich des Plangebietes augenscheinlich auch kein Bedarf für mischgebietsverträgliche Nutzungen. Ein Konflikt ist somit bezüglich der Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ auch nicht zu erwarten.

- Nicht zugelassen werden nach § 4 (3) BauNVO
 - Pkt. 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - Pkt. 2. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
 - Pkt. 3. Anlagen für Verwaltungen,
 - Pkt. 4. Gartenbaubetriebe,
 - Pkt. 5. Tankstellen.

Begründung

Entsprechend der vorhandenen Nutzungen sowie der geplanten Nutzungen und deren Schutzanspruch, sollen Nutzungen mit einem zu erwartendem erhöhten Verkehrsaufkommen nicht zugelassen werden. Zudem entsprechen diese Nutzungen nicht den Zielen der städtebaulichen Entwicklung dieses Bereiches.

- Im Bereich des "Allgemeinen Wohngebiets" wird die GRZ auf 0,4 festgesetzt.

Begründung

Die GRZ von 0,4 für Wohngebiete entspricht dem Maximalwert der gesetzlichen Vorgabe laut BauNVO (Baunutzungsverordnung). Gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan erfolgt damit keine Änderung an der GRZ.

- Die Zahl der Vollgeschosse wird auf max. II Vollgeschosse begrenzt.
- Die Traufhöhe wird auf max. 6,50 m begrenzt.

Begründung:

Die genannten Festsetzungen erfolgen, um eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden und eine städtebauliche Ordnung zu gewährleisten. Die Zahl der Vollgeschosse und die Traufhöhe wird nunmehr vereinheitlicht und angepasst, so dass auch zeitgemäße Bauformen (z.B. „Stadtvillen“) umgesetzt werden können. D.h. die Zahl der Vollgeschosse wird auf zwei Vollgeschosse im gesamten Baugebiet 1a festgesetzt und die Traufhöhe von ursprünglich 3,50 m, bzw. 5,50 m auf einheitliche 6,50 m angehoben um vorgenannten Bauformen zu ermöglichen.

- Definition - Traufhöhe

Die im Plan angegebene Traufhöhe wird gemessen vom vorhandenen Gelände Bergseitig bis zur Schnittlinie der Außenfläche der Wand mit der Dachhaut.

Begründung

Die Definition erfolgt zur rechtssicheren Bestimmung der Traufhöhe. Zur Umsetzung wurde die Geländehöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN; DGM [Quelle TLVermGeo ©]) in die zeichnerischen Festsetzungen aufgenommen. Es erfolgt gegenüber der Festsetzung aus dem ursprünglichen Bebauungsplan eine Änderung der maßgeblichen Punkte, da insbesondere das Ausgangsniveau (vorhandene Gelände) nunmehr eindeutig bestimmt ist.

- Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen werden überdachte Stellplätze (Carports) und Garagen im Sinne des § 12 (1) BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen.

Abweichend davon sind Garagen innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen zulässig.

Begründung

Der Ausschluss von überdachten Stellplätze (Carports), Garagen und Nebenanlagen im vorab beschriebenen Bereich erfolgt zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie insbesondere zum Erhalt eines angemessen lichten Straßenraumes entlang der öffentlichen Verkehrsflächen. Die bis dato bestehende Festsetzung zur Zulässigkeit von Carports und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche entfällt damit. Bereits errichtet Carports und Garagen, welche aufgrund der bisher gültigen Festsetzung errichtet wurden haben Bestandsschutz.

Die im ursprünglichen Bebauungsplan enthaltenen Flächen für Stellplätze und Carports entfallen im Rahmen dieser Änderung ebenfalls ersatzlos.

Im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes entfällt die Festsetzung „Sonstige Nebengebäude sind unzulässig“ im Bauabschnitt 1a, da bereits zahlreiche dementsprechende Nebengebäude in diesem Bereich errichtet wurden.

5.3 Bauweise

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird offene Bauweise (o) festgesetzt.

Begründung

Somit muss der seitliche Grenzabstand eingehalten werden und die Länge der zulässigen Hausformen darf 50 m nicht überschreiten.

Die im Ursprungsbebauungsplan enthaltenen Einschränkungen bezüglich nur Einzelhäuser, nur Einzelhäuser und nur Doppelhäuser, nur Doppelhäuser und nur Hausgruppen [Reihenhäuser], bzw. nur Einzelhäuser, nur Doppelhäuser und nur Hausgruppen [Reihenhäuser] entfallen im Zuge dieser Änderung, da die Vermarktung dadurch nur unnötig erschwert wird. Aktuell erfolgt auch überwiegend eine Nachfrage nach Einfamilienhäusern am Standort.

5.4 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung

- Dachneigung
Bei Haupt- und Nebengebäuden sind Dächer mit einer Dachneigung bis max. 45° zulässig.
- Dachdeckung
-Als Dachdeckung für geneigte Dächer ab 15 ° (Haupt- und Nebengebäude) sind unglasierte Dachziegel, Dachsteine oder weitere kleinformatige Platteneindeckungen in einem Rotton, Branton oder Anthrazitton / Schwarz zulässig. Abweichend davon sind auch begrünte Dächer zugelassen.
-Bei Wintergärten sind verglaste Dachflächen zulässig.
- Dachaufbauten
-Die Breite von Gauben / Zwerchhäusern wird auf max. 4 Sparrenfelder begrenzt.
-Gauben müssen einen Abstand von mindestens 1,00 m voneinander haben.
-Der Abstand zwischen dem oberen Ansatz der Gaube und dem First muss mindestens 3 Ziegelreihen betragen. Zwischen der Trauflinie und dem unteren Ansatz der Dachgaube müssen mindestens 3 Ziegelreihen liegen.
-Die Gesamtbreite der Einzelgauben darf 70 % der gemittelten Länge von First und Traufe nicht überschreiten. Der seitliche Abstand zur Giebelwand muss mindestens 1,00 m betragen.
- Fasadengestaltung
Farbe von Außenwänden
-Unzulässig sind glänzende Oberflächen und grelle Farbtöne.
- Einfriedungen
-Die Gesamthöhe der Einfriedungen wird auf 1,50 m begrenzt.
-Freistehende Maschendrahtzäune sind auf der, der Straßenverkehrsfläche (öffentliche Verkehrsfläche) und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentlicher Parkplatz) zugewandten Seite des Grundstückes nicht zulässig.

Begründung

Die getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur Baugestaltung orientieren sich an den im Bestand bereits vorhandenen baulichen Anlagen im Baugebiet 1a und den direkt angrenzenden Bereichen (z.B. Baugebiet 1b). Sie lassen darüber hinaus einen Spielraum bei der Gestaltung der baulichen Anlagen zu, geben jedoch weiterhin eine Grundlegende Richtung für die Gestaltung vor. Die Festsetzungen dienen damit der Eingliederung der baulichen Anlagen in die städtebauliche Ordnung und tragen somit zur Wahrung des Ortsbildes und zum Schutz des Landschaftsbildes bei.

▪ Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

-Für Neubauten oder neu versiegelte Flächen innerhalb der Bauflächen ist je 100 m² versiegelte Fläche ein standortgerechter Laubbaum von mindestens 16 cm Stammumfang mit Drahtballen zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

-Innerhalb der Grundstücke sind unbefestigte Flächen mit Rasen, Gehölzen und Bäumen zu begrünen. Bei Gehölzen und Bäumen sind nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.

Begründung

Durch diese Maßnahme soll eine Durchgrünung des Plangebietes erreicht werden, die zur Auflockerung und Einbindung des Standortes in das Orts- und Landschaftsbild und zu Sicherung der einheimischen Flora beiträgt.

Die Pflanzung der standortgerechten Laubbäume für die Versiegelung der Flächen soll spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme erfolgen.

Die vorgenannten Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 ThürBO. Die Vorgaben der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung der Stadt Bad Salzungen (Stand 2. Änderung vom 23.09.2015) zur Dachgestaltung, Fassadengestaltung, Antennenanlagen, Unbebaute Flächen bebauter Grundstücke, Begrünung sind aufgrund der getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht mehr einschlägig. Lediglich die Vorgaben zu Werbeanlagen entfalten auch weiterhin Ihre Wirkung.

Alle nicht mehr dargelegten bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung aus dem Ursprungsbebauungsplan (zu Parabolspiegeln, Solaranlagen, Garagen und Mülltonnen) entfallen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes, da Sie durch die Gemeinde als nicht mehr zeitgerecht angesehen werden.

5.5 Baugrenzen / überbaubare Grundstücksfläche

Die festgesetzten Baugrenzen wurden so angeordnet, dass die geforderte Abstandsfläche von 3,0 m der Thüringer Bauordnung (§ 6 ThürBO) eingehalten werden. Zu den öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenverkehrsfläche) beträgt der Abstand sogar 5,00 m. Zu der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentlicher Fußweg) wird der Mindestabstand von 3,00 m eingehalten. Der Abstand der südlichsten Baugrenze, welche parallel zur Bundesstraße 62 verläuft, wird mit 40,0 zur befestigten Fahrbahnkante der Bundesstraße ebenfalls beibehalten. Die Baugrenzen wurden damit nahezu unverändert aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommen. Eine geringe Änderung erfolgte lediglich im Bereich der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 1366/7 und 2730. Dies wird notwendig, da sich auf dem Flurstück 2730 eine Gasleitung befindet. Ebenfalls erfolgt eine geringfügige Änderung im Bereich der Flurstücke 2720 und 2726. Dies wird notwendig, da die Straße „Ahornweg“ an die heutigen Bedingungen angeglichen werden muss (Straßenbreite entsprechend der aktuellen Richtlinien).

Zu beachten ist, dass im Rahmen der 3. Änderung außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen überdachte Stellplätze (Carports) und Garagen im Sinne des § 12 (1) BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen werden! Bisher waren entsprechend der Festsetzung aus dem Ursprungsbebauungsplan ausschließlich Garagen und Carports auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

5.6 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Um einen ausreichenden Immissionsschutz, speziell Schallschutz sicherzustellen, wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Honigbach“ im Jahr 1995 eine schalltechnische Untersuchung für den Bauabschnitt 1a beauftragt. Als Festsetzungen wurden im Bebauungsplan folgende Maßnahmen aufgenommen: Gestaltung des Grundrisses und Berücksichtigung der Anforderungen des Pkt. 5.2 der DIN 4109 -Schallschutz im Hochbau-. Weiterhin erfolgte die Ausweisung des Baugebietes 1a als „Mischgebiet“ und nicht als „Allgemeines Wohngebiet“.

Darüber hinaus wurde im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ eine Fläche zur Umsetzung der Lärmschutzwand berücksichtigt und damit bereits planungsrechtlich gesichert.

Da die Stadt Bad Salzungen nun die Ausweisung des Baugebiets 1a als „Allgemeines Wohngebiet“ beabsichtigt, ist die Überprüfung nach aktuellen Gesichtspunkten notwendig. Hierzu wurde eine „Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“ Bauabschnitt 1a mit Lärmschutzwand (Länge 196 m, Höhe 4 m)“ vom Schallschutzbüro Doose (Projekt-Nr.: 0119_SUBL (Ingenieurbüro) mit Stand 02.2018) erstellt. Das aktuelle Gutachten ist als Anlage Bestandteil der Begründung.

Aus der schalltechnischen Untersuchung ergeben sich Forderungen und Auflagen für den Bauabschnitt 1a. Die entsprechenden Maßnahmen zum aktiven und passiven Schallschutz sind unter baulichen und sonstige technischen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Pkt. D) aufgenommen und somit verbindlich. Die im ursprünglichen Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen zum Baugebiet 1a werden im Rahmen der 3. Änderung vollständig ersetzt. Nunmehr lauten die Festsetzungen wie folgt:

1. „Bei Errichtung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen sind die Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen in Wohnungen sowie Büroräumen und Ähnlichem im "Lärmpegelbereich II" entsprechend den Anforderungen der Tabelle 7 der Norm DIN 4109-1:2016-07 mit mindestens $R_w, ges = 30$ dB auszuführen.“,

2. „Für die Flurstücke 2687, 2688, 2689/1, 2691/2, 2691/3, 2692, 2693, 2694, 2696/1, 2697/1, 2699, 2700, 2709/1, 2711, 2712, 2713, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727/1, 2728/2 und 2729 der Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0 gilt:

Im Erdgeschoss und im Obergeschoss muss die Fensterausrichtung für Schlaf- und Kinderzimmer nach Norden oder Osten erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind die Schlaf- und Kinderzimmer mit schallgedämmten Lüftungsgeräten zu versehen. Alternativ ist eine zentrale Be- und Entlüftung der Räume möglich. Bei einer Kombination von Außenluftdurchlässen und Fenstern in Außenwänden darf das geforderte resultierende Schalldämm-Maß nach DIN 4109-1:2016-07 nicht unterschritten werden, falls das betreffende Flurstück im "Lärmpegelbereich II" liegt.“,

3. „Für die Flurstücke 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706/1, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718 und 2719 der Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0 gilt:

Im Obergeschoss muss die Fensterausrichtung für Schlaf- und Kinderzimmer nach Norden oder Osten erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind die Schlaf- und Kinderzimmer mit schallgedämmten Lüftungsgeräten zu versehen. Alternativ ist eine zentrale Be- und Entlüftung der Räume möglich.“,

4. „Für das Flurstück 2730 in der Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0 gilt:

Im Erdgeschoss muss die Fensterausrichtung für Schlaf- und Kinderzimmer nach Norden oder Osten erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind die Schlaf- und Kinderzimmer mit schallgedämmten Lüftungsgeräten zu versehen. Alternativ ist eine zentrale Be- und Entlüftung der Räume möglich. Bei einer Kombination von Außenluftdurchlässen und Fenstern in Außenwänden darf das geforderte resultierende Schalldämm-Maß nach DIN 4109-1:2016-07 nicht unterschritten werden.

Im Obergeschoss sind die Fenster für Schlaf- und Kinderzimmer mit schallgedämmten Lüftungsgeräten zu versehen. Alternativ ist eine zentrale Be- und Entlüftung der Räume möglich. Bei einer Kombination von Außenluftdurchlässen und Fenstern in Außenwänden darf das geforderte resultierende Schalldämm-Maß nach DIN 4109-1:2016-07 nicht unterschritten werden.“
und

5. „Entlang der Kaltenborner Straße und der Hersfelder Straße ist eine 196,0 m lange und 4,0 m hohe, beidseitig absorbierende Lärmschutzwand entsprechend Schallabsorption Gruppe A2 (Absorption DLa 4 dB bis 7 dB [DIN 1793-1]) zu errichten (siehe zeichnerische Festsetzung).“.

Die in der 1. Festsetzung betroffenen Bereiche, welche im „Lärmpegelbereich II“ liegen, sind im zeichnerischen Teil der 3. Änderung gekennzeichnet. Hierrüber lassen sich dann die betroffenen Flurstücke identifizieren. Die Bereiche des Bauabschnittes 1a, welche nicht im „Lärmpegelbereich II“ sind, sind keinem Lärmpegelbereich zugeordnet. Im Allgemeinen wird das bewertete resultierende Schalldämmmaß von R_w , ges von 30 dB unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) bereits eingehalten. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass keine erhöhten Aufwendungen zur Einhaltung anfallen sollten.

Die Festsetzungen 2, 3 und 4 erfolgen Flurstücks bezogen. Nur so ist eine präzise Unterscheidung und Zuordnung der einzuhaltenden Vorkehrungen möglich, da diese sehr unterschiedlich ausfallen können. Insbesondere wird hier auf die Festsetzungen zum Flurstück 2730 noch einmal hingewiesen. Hier sind bei einer zweigeschossigen Bebauung, im Obergeschoss die Fenster für Schlaf- und Kinderzimmer zwingend mit schalldämmten Lüftungsgeräten zu versehen! Dies gilt hier unabhängig von der Ausrichtung der Fenster für Schlaf- und Kinderzimmer. Alternativ ist eine zentrale Be- und Entlüftung der Räume auch möglich.

Die in der 5. Festsetzung enthaltenen Eigenschaften (Länge, Höhe und Schallabsorption Gruppe) präzisieren die Maßgaben für die notwendige Lärmschutzwand, welche im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Honigbach“ in diesen planungsrechtlich übernommen wird.

Bisher erfolgte im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ nur die Festsetzung einer Fläche zur Umsetzung der Lärmschutzwand, wodurch diese planungsrechtlich gesichert wurde. Die in diesen Bebauungsplan aufgenommene „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ liegt nahezu vollständig in dem Bereich der bereits im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ Berücksichtigung fand (vgl. Abbildung 4). Lediglich am nördlichen Ende der Ausweisung gibt es eine geringfügige Abweichung. Diese beträgt in etwa 7,00 m. Die im Bebauungsplan enthaltene „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ berücksichtigt sowohl den Bereich der für die Lärmschutzwand selbst benötigt wird, als auch die Bereiche für die Entwässerungsanlagen und Böschungen. Symbolisch ist die Lärmschutzwand innerhalb dieser Fläche im Bebauungsplan bereits dargestellt.

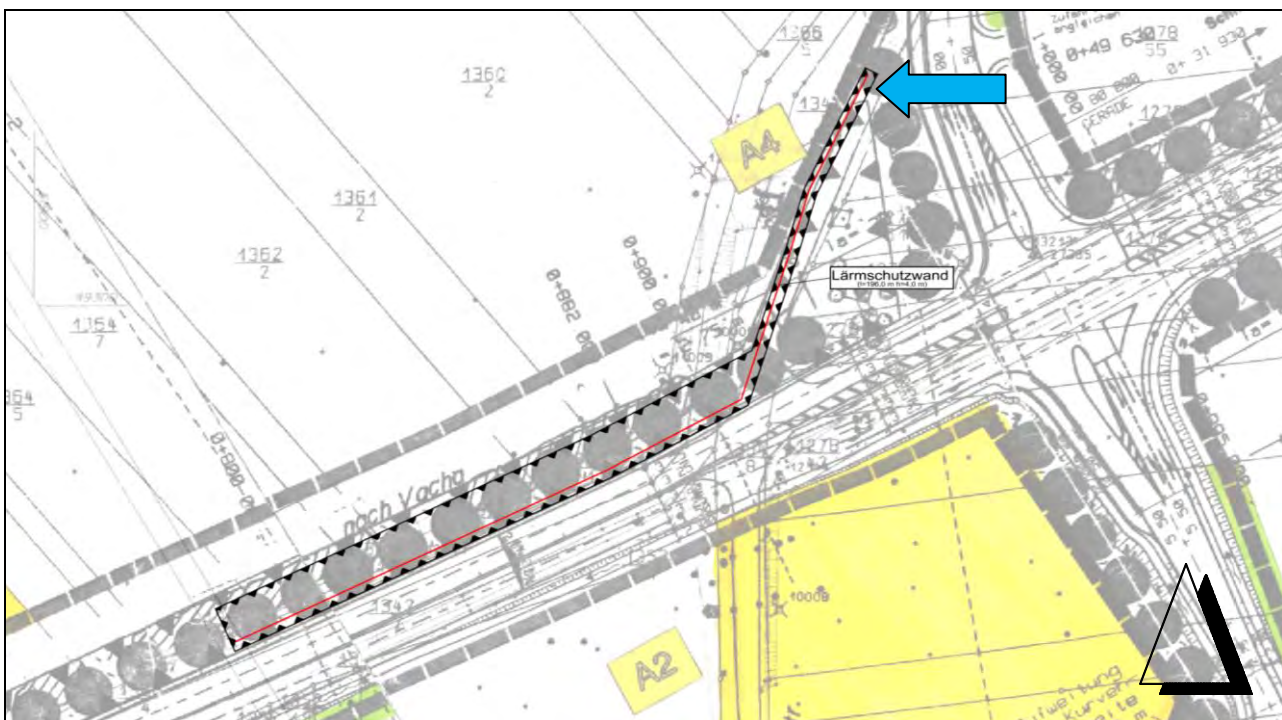


Abbildung 4: Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße -B62-“ mit der „Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ aus der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Honigbach“ (blauer Pfeil - Bereich mit geringfügiger Abweichung der aktuellen Lärmschutzwand)

Zusammenfassend ist in der „Schalltechnischen Untersuchung nach DIN 18005 Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“ Bauabschnitt 1a mit Lärmschutzwand (Länge 196 m, Höhe 4 m)“ vom Schallschutzbüro Doose (Projekt-Nr.: 0119_SUBL (Ingenieurbüro) mit Stand 02.2018) folgendes enthalten: „Unter Berücksichtigung dieser Auflagen ist die Umwidmung des Bauabschnittes 1a von einem Mischgebiet zu einem Allgemeinen Wohngebiet möglich.“.

Da die im Bebauungsplan festgesetzte Lärmschutzwand bei der Ausweisung des Baugebietes 1a als „Allgemeines Wohngebiet“ eine essentielle Rolle spielt ist es notwendig zusätzlich eine Festsetzung zu bedingten Nutzungsmöglichkeiten aufzunehmen. Ein Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen kann ansonsten für das „Allgemeine Wohngebiet“ nicht sichergestellt werden. Grundlage für die Festsetzung ist § 9 (2) 2 BauGB. Die Festsetzung lautet wie folgt: „Bis zur Fertigstellung der Lärmschutzwand entlang der Kaltenborner Straße und der Hersfelder Straße [siehe Festsetzung D) 1.3], ist die Errichtung von neuen Wohngebäuden unzulässig.“. Durch diese Festsetzung wird insbesondere gewährleistet, dass eine weitere Wohnbebauung nur erfolgen kann, wenn der Schutz vor schädliche Umwelteinwirkungen für das „Allgemeine Wohngebiet“ auch tatsächlich vorhanden ist, bzw. eine Sicherstellung absehbar erfolgen wird.

Das Straßenbauamt Südwestthüringen hat nachfolgende Bestimmungen, die bei Umsetzung der Lärmschutzwand zwingend zu berücksichtigen sind, dargelegt:

1. Kabel-, Kanal- und Leitungsverlegungen in Verbindung mit o.g. Bebauungsplangebiet sind - sofern irgend möglich - außerhalb des Straßenkörpers/ des Straßengrundes der B 62 vorzusehen. Müssen derartige Verlegearbeiten dennoch im Straßengrundstück der B 62 vorgenommen werden, sind vom jeweiligen Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen die Verlegearbeiten vorab schriftlich beim Straßenbauamt Südwestthüringen zu beantragen.

2. Die in der Ausnahmegenehmigung des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur enthaltenen Bestimmungen zur Errichtung der Lärmschutzeinrichtung sowie die Festlegungen der v.g. Beratungen vom 25.01.2017 und 29.09.2017 sind zu beachten.

Das heißt insbesondere:

- Der Abstand der Lärmschutzwand darf auf ca. 120 m Länge 3,00 m vom Fundament bis zum Fahrbahnrand der B 62 nicht unterschreiten.

- Zwischen der Lärmschutzwand und dem Fahrbahnrand ist eine Entwässerungsmulde einschließlich Abflussmöglichkeiten auszuführen.

- Die im Einmündungsbereich B 62/Kaltenborner Straße erforderlichen Sichtdreiecke dürfen weder durch das Anlegen der Lärmschutzeinrichtung noch durch Bepflanzungen beeinträchtigt werden.

- Im Bereich der Lärmschutzanlage sind Schutzplanken (ESP/4.0) anzubringen.

- Mit Hinblick auf die Nutzung des Straßenkörpers/Straßengrundstückes der B 62 durch die geplante Lärmschutzeinrichtung der Stadt Bad Salzungen ist zwischen der Stadt Bad Salzungen und unserer Behörde vorab ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

3. Vor Errichtung der Lärmschutzeinrichtung sind unserer Behörde detaillierte, genehmigungsfähige Unterlagen/Pläne zur Gestaltung dieser Lärmschutzeinrichtung mit Schutzplanken, Entwässerungsmulde und Abflussmöglichkeiten zur Prüfung und Bestätigung zuzusenden.

Ferner muss aus diesen Unterlagen hervorgehen:

- ob die am Einmündungsbereich B 62/Kaltenborner Straße erforderlichen Sichtverhältnisse mit Errichtung der geplanten Lärmschutzeinrichtung beeinträchtigt werden oder nicht.

- ob die Dimensionierung des vorhandenen Regenüberlaufbeckens, in welches ggf. das in Verbindung mit der Lärmschutzwand anfallende Wasser eingeleitet wird, für die dann anfallende Wassermenge ausreicht.

4. Die Gehölzpflanzung im Dreieck der Einmündung B 62/Kaltenborner Straße darf durch den Bau der Lärmschutzeinrichtung nicht beeinträchtigt werden.

5. Mit Hinblick auf den unter dem vorstehenden Pkt. 2 5. Anstrich zwischen der Stadt Bad Salzungen und unserer Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag ist rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zur Realisierung der Lärmschutzeinrichtung seitens der Stadt Bad Salzungen ein entsprechender Antrag auf Ausstellung dieses Nutzungsvertrages bei unserer Behörde zu stellen.

6. Die Lärmschutzwand selbst verbleibt im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Stadt Bad Salzungen. Die Schutzplanken sowie die Entwässerungseinrichtungen (Mulde und Abflussmöglichkeiten), welche in Verbindung mit der Lärmschutzwand errichtet werden, gehen nach ihrer Errichtung in die Bau- und Unterhaltungslast des Bundes über.

Die Mehrkosten der Unterhaltung, die dem Träger der Straßenbaulast für die B 62 durch die Schutzplanken, Entwässerungseinrichtungen entstehen, sind gemäß § 7a Fernstraßengesetz abzulösen.

7. Alle Planungs-, Bau- und Ablösekosten sowie Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, die in Verbindung mit der Herstellung der geplanten Lärmschutzeinrichtung entstehen, sind veranlasserbedingt durch die Stadt Bad Salzungen zu tragen. Die Ermittlung des Ablösebetrages erfolgt hierbei entsprechend der Verordnung zur Berechnung von Ablösebeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswassergesetz (Ablösebeträge- Berechnungsverordnung-ABBV) nach § 2 (4) durch die Stadt Bad Salzungen.

8. Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung der Lärmschutzeinrichtung muss neben dem v.g. Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Bad Salzungen und unserer Behörde der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung erfolgen, in welcher neben allen technischen, rechtlichen und finanziellen Details zur Realisierung der Lärmschutzeinrichtung auch die Ablösekosten geregelt/ vereinbart werden.

9. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Straßenverkehrs möglichst wenig beeinträchtigt wird. Baumaterialien sind grundsätzlich außerhalb des Straßengrundstückes zu lagern, Baufahrzeuge/-maschinen dürfen nicht auf der B 62 abgestellt werden.

10. Verunreinigungen im Zuge der B 62 in Folge der Bauarbeiten sind zu vermeiden bzw. von dem für diese Verunreinigungen Verantwortlichen umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

5.7 Verkehrstechnische Erschließung

Die im Ursprungsbebauungsplan enthaltenen Festsetzungen zu den Verkehrsflächen (z.B. Anbindung Übergänge und Fußwege; Oberflächengestaltung; Anzahl Stellplätze) entfallen vollständig, da diese z.T. nach dem Baugesetzbuch nicht möglich sind, oder aktuell nicht mehr notwendig.

Verkehr

Der Bauabschnitt 1a kann ausgehend von den Straßen „Fichtenweg“ und „Tannenweg“ weiter erschlossen werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit ausgehend von der „Kaltenborner Straße“ die Erschließung umzusetzen, wobei gleichzeitig eine durchgängige Befahrbarkeit von der „Kaltenborner Straße“ zur Straße „Am Schwimmbad“ geschaffen werden würde. Mit einer Anbindung an die „Kaltenborner Straße“ hätte das gesamte Baugebiet 1a eine zweite Zufahrtsmöglichkeit vom Hauptstraßennetz der Stadt Bad Salzungen.

Bezüglich der beabsichtigten Verkehrserschließung durch direkte Anbindung an die „Kaltenborner Straße“ ist sicher zu stellen, dass der Verkehr am Knotenpunkt „Kaltenborner Straße/B 62“ nicht beeinträchtigt wird (Hinweis Straßenbauamt Südwestthüringen). Im Zuge der weiterführenden Planung sind dem Straßenbauamt Südwestthüringen detaillierte, genehmigungsfähige Pläne zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Derzeit endet die Erschließung im Kreuzungsbereich der Straße „Fichtenweg“ Ecke „Tannenweg“. Aktuell ist die Erschließung im Baugebiet 1a eine Sackgasse. Der zuvor beschriebene Kreuzungspunkt wird hierbei derzeit als Wendemöglichkeit genutzt. Die Planstraßen („Ahornweg“ und „Tannenweg“ [teilweise]) sind mit einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche von 6,50 m, bzw. 7,50 m Breite im Bebauungsplan ausgewiesen.

Gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan wird die öffentliche Straßenverkehrsfläche im „Ahornweg“ von vormals 4,75 m auf nunmehr 6,50 m erhöht. Dies resultiert aus den veränderten Anforderungen aus der RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) gegenüber der zu Grunde liegenden Richtlinie (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen 85) der ursprünglichen Planung.

Da bei der durchgeführten Baulandumlegung nur eine Breite von 4,50 m für die öffentliche Straßenverkehrsfläche vorgesehen wurde, erfolgt tatsächlich eine Ausweitung um 2,00 m. Davon betroffen sind ausschließlich die Flurstücke 2720 und 2726. Bei einer weiteren Erschließung bis zum Ende des „Ahornweges“ ist eine Wendemöglichkeit herzustellen, da diese Straße im endgültigen Ausbauzustand eine Sackgasse sein wird. Im Bebauungsplan erfolgt entsprechend eine Berücksichtigung. Diese muss die Möglichkeit zum Wenden von Fahrzeugen bis 10,0 m Länge (2- und 3-achsiges Müllfahrzeug) bieten. Bei entsprechender Umsetzung sind keine weiteren Maßnahmen, zum Wenden für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge notwendig. Die Darstellung im Plan erfolgt als öffentliche Straßenverkehrsfläche.

Ruhender Verkehr

Die benötigten Stellflächen für den ruhenden Verkehr, müssen auf den eigenen Grundstücken zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig davon ist vorgesehen im „Tannenweg“ öffentliche Stellplätze, als Besucherstellplätze, vorzuhalten.

Fußläufige Erschließung

Fußläufig ist das Baugebiet 1a bereits über die Straße „Am Schwimmbad“ und „An der Armbach“ zu erreichen. Mit der Anbindung an die „Kaltenborner Straße“ wäre das Gebiet auch von dort fußläufig erreichbar. Zusätzlich ist auch vorgesehen, eine fußläufige Anbindung vom „Ahornweg“ direkt in die Straße „Am Schwimmbad“ umzusetzen.

5.8 Technische Infrastruktur

Die im Ursprungsbebauungsplan enthalten Festsetzungen zur Ver- und Entsorgung (z.B. Zulassung als Ausnahme im Baugebiet; Flächenvorhaltung; Umsetzung im Mischsystem) entfallen vollständig, da diese z.T. nach dem Baugesetzbuch nicht möglich sind oder aktuell nicht mehr notwendig.

Elektroversorgung

In den Straßen „Fichtenweg“ und „Tannenweg“ (teilweise) befinden sich unterirdische Versorgungsleitungen. Über diese erfolgt aktuell die Versorgung der vorhandenen Bebauung. Sie sind im Bebauungsplan dargestellt (Angaben ohne Gewähr).

Eine Versorgung des restlichen Baugebietes 1a erfolgt aktuell noch nicht. Bei einer weiteren Erschließung sind die Versorgungsleitungen in die öffentliche Verkehrsfläche zu integrieren.

Zum Anschluss sowie der Versorgung mit Energie, sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Versorger (Werraenergie GmbH) abzuschließen.

Hinweis

Die das Baugebiet 1a querende Elektrofreileitung im Bereich der Flurstücke 1342/7, 1361/1, 1366/4, 2727/1 und 2732 soll im Zusammenhang mit der Errichtung der geplanten Lärmschutzwand zurückgebaut werden. Der Rückbau selbst ist im Zusammenhang der geplanten Erschließung des Bebauungsplanes „Langes Maß“ (siehe 2. Änderung) bereits vorgesehen.

Gasversorgung

Eine Gasversorgung erfolgt bereits in den Straßen „Fichtenweg“ und „Tannenweg“ (teilweise). Diese befindet sich innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und ist im Bebauungsplan dargestellt (Angaben ohne Gewähr).

Die weitere Erschließung in den Straßen „Ahornweg“ und „Tannenweg“ (teilweise) ist nach Angaben des Versorgungsunternehmens bei entsprechender Wirtschaftlichkeit auch möglich. Bei einer weiteren Erschließung sind die Versorgungsleitungen in die öffentliche Verkehrsfläche zu integrieren.

Zum Anschluss sowie der Versorgung mit Gas, sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Versorger (Werraenergie GmbH) abzuschließen.

Weiterhin quert das Plangebiet eine Gasleitung, welche einen großen Teil der Innenstadt mit Gas versorgt. Diese verläuft aus Richtung Bundesstraße 62 („Hersfelder Straße“) kommend Richtung „Kaltenborner Straße“. Sie verläuft ausschließlich in als Grünflächen festgesetzten Bereichen. Diese sind größtenteils öffentliche Grünflächen. Lediglich im Bereich des Flurstückes 2730 verläuft die Gasleitung über eine private Grünfläche, welche als Trassenkorridor berücksichtigt wurde. Für die Ausdehnung der Grünfläche wurde der notwendige Sicherheitsabstand der Gasleitung als Grundlage genommen und der Bereich mit einem Leitungsrecht gekennzeichnet. In diesem Bereich sind keine baulichen Anlagen zulässig und darf keine Bepflanzung erfolgen. Ebenso ist eine Einfriedung des Trassenkorridors nicht zulässig. Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gasleitung die geplante Lärmschutzwand quert. Der Kreuzungspunkt ist im Bebauungsplan entsprechend markiert. Die Gasleitung selbst ist im gesamten Verlauf im Bebauungsplan dargestellt. Betreiber ist aktuell die Werraenergie GmbH.

Trinkwasserversorgung

In den Straßen „Fichtenweg“ und „Tannenweg“ (teilweise) ist eine Trinkwasserversorgungsleitung vorhanden. Die Trinkwasserleitung ist im Bebauungsplan dargestellt (Angaben ohne Gewähr). Das Versorgungsunternehmen ist der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen. Eine Versorgung des restlichen Baugebietes 1a erfolgt aktuell noch nicht. Bei einer weiteren Erschließung sind die Versorgungsleitungen in die öffentliche Verkehrsfläche zu integrieren. Zum Anschluss sowie der Versorgung mit Trinkwasser, sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen abzuschließen.

Schmutzwasserentsorgung

Derzeit ist ein öffentlicher Mischwasserkanal ausschließlich in den Straßen „Fichtenweg“ und „Tannenweg“ (teilweise) vorhanden. Dieser ist im Bebauungsplan dargestellt (Angaben ohne Gewähr). Eine Erschließung des verbleibenden Bereiches im Baugebiet 1a ist noch nicht erfolgt. Bei Umsetzung sind die Erschließungsanlagen in die öffentlichen Verkehrsflächen zu integrieren. Zum Anschluss sowie der Entsorgung des Abwassers, sind vertragliche Vereinbarungen mit dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen abzuschließen.

Regenwasserentsorgung

Wie bereits zuvor im Pkt. Schmutzwasserentsorgung dargelegt ist das Baugebiet 1a bereits zum Teil mit einem öffentlichen Mischwasserkanal erschlossen. Die Darstellung im Bebauungsplan ist erfolgt (Angaben ohne Gewähr). Der vorhandene Mischwasserkanal ist für die Aufnahme des anfallenden Niederschlagswassers ausgelegt. Im Plangebiet werden somit für die Eigentümer keine weiteren Maßnahmen zur Regenwasserentsorgung notwendig. Der verbleibende Bereich „Ahornweg“ und „Tannenweg“ (teilweise) ist bisher noch nicht erschlossen. Für die weitere Erschließung sind Absprachen und Vereinbarungen mit dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen notwendig.

Die Regenwasserentsorgung muss über die öffentlichen Erschließungsanlagen erfolgen. Entsprechend der gültigen „Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen“ besteht Anschlusszwang.

Im § 5 Abs. 1 der Satzung ist dazu folgendes enthalten: „Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4 Abs. 1) sind verpflichtet, bebauten und auch unbebauten Grundstücke, wenn dort Abwasser anfällt, an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen (Anschlusszwang). ...“. Die genehmigungsfreie Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen ist damit ausgeschlossen.

Abfallentsorgung

Die einzelnen Nutzer im Plangebiet sind mit ausreichend Behältervolumen an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Wartburgkreis, entsprechend der jeweils geltenden Satzung anzuschließen.

Fernwärmeversorgung

Im Bereich des „eigentlichen“ Baugebietes 1a sind keine entsprechenden Anlagen vorhanden. Es verläuft jedoch eine Haupttransporttrasse DN 350 parallel zur Bundesstraße 62 im Bereich des Bebauungsplanes. Der Trassenverlauf ist im Bebauungsplan dargestellt (Angaben ohne Gewähr). Die Leitungstrasse verläuft hier in öffentlichen Grünflächen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fernwärmeleitungen die geplante Lärmschutzwand quert. Der Kreuzungsbereich ist gesondert im Bebauungsplan markiert. Beidseitig der Trasse ist ein 2,0 m breiter Schutzstreifen einzuhalten. Im Bebauungsplan finden die angrenzenden Kompensationsmaßnahmen, bzw. Erhaltungsmaßnahmen mit einem Abstand von 3,00 m entsprechend Berücksichtigung. Die Trasse und der Schutzstreifen sind dinglich in den Grundbüchern durch Dienstbarkeiten gesichert. Der gesamte Korridor darf nicht überbaut, freigelegt oder ohne Abstimmung gequert werden. Die Einhaltung der Maßgaben ist zwingend erforderlich, da die Leitungstrasse „kaltverlegt“ wurde und bei Erdarbeiten im direkten Umfeld eine Verformung der Leitung erfolgt oder diese sogar bersten kann. Ansprechpartner ist die Thüringer Energie AG, Heizkraftwerk Bad Salzungen.

Löschwasserversorgung / Feuerwehrezufahrt

Die Feuerwehrezufahrt zum Baugebiet 1a kann aktuell nur über die Straße „Am Schwimmbad“ und „An der Armbach“ erfolgen. Da derzeit das Baugebiet 1a nur durch eine Sackgasse erschlossen wird, wurde am Ende der Straße „Fichtenweg“ Ecke „Tannenweg“ eine Wendemöglichkeit geschaffen. Mit Umsetzung der Anbindung an die „Kaltenborner Straße“ wird diese hinfällig, da eine durchgängige Befahrbarkeit ermöglicht werden wird. Bei einer weiteren Erschließung bis zum Ende des „Ahornweges“ ist jedoch wieder eine Wendemöglichkeit herzustellen, da diese Straße im endgültigen Ausbaustand eine Sackgasse sein wird. Weitergehende Aussagen zum „Ahornweg“ sind unter Pkt. 5.7 (Verkehrstechnische Erschließung - Verkehr) vorhanden.

Die notwendigen Aufstell- und Bewegungsflächen sind zu beachten. Diese Flächen dienen der Fahrzeugaufstellung, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten und der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinheiten. Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken und ggf. auch auf öffentlichen Flächen sind nach § 5 der Landesbauordnung (ThürBO bzw. nach DIN 14 090) zu planen.

Im Plangebiet befinden sich bereits mehrere Unterflurhydranten. Diese sind an folgenden Standorten:

- Straße „Am Schwimmbad“ (1 Stück),
- „Fichtenweg“ (1 Stück),
- „Tannenweg“ (2 Stück) und
- „Kaltenborner Straße“ (1 Stück).

Durch die Stadt Bad Salzungen wird die Absicherung des Grundschutzes für die Hydranten bestätigt (800 l/min). Ein darüber hinaus gehender Bedarf ist ggf. durch den Investor auf dem Grundstück abzusichern.

Im bisher nicht erschlossenen Teilbereich des Baugebietes 1a sind derzeit noch keine Hydranten vorhanden. Im Rahmen der Erschließung sind in diesem Bereich („Ahornweg“ und „Tannenweg“ [teilweise]) Wasserentnahmestellen (Hydranten) min. alle 150,0 m zu errichten.

5.9 Geh-, Fahr und Leitungsrechte / Baulasten

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Geh- und Fahrrechte sind für den Vollzug der Planung, nach derzeitigen Gesichtspunkten, nicht notwendig. Hingegen ist ein Leitungsrecht für eine vorhandene Gasleitung auf dem Flurstück 2730 zugunsten der Werraenergie GmbH, notwendig. Dieses ist als textliche und zeichnerische Festsetzung Bestandteil des Bebauungsplanes. Das Leitungsrecht wird auf einer Breite von 2,50 m, ausgehend von der vorhandenen Leitung links und rechts festgesetzt. Der Bereich ist dauerhaft von baulichen Anlagen, Bepflanzungen und Einfriedungen freizuhalten.

Baulasten

Die Notwendigkeit von Baulasten kann zum derzeitigen Stand noch nicht abschließend geklärt werden.

5.10 Übernahme, Kennzeichnung

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans sind gem. § 9 Abs. 6 BauGB keine nachrichtlichen Übernahmen und gem. § 9 Abs. 5 BauGB keine Kennzeichnungen erfolgt.

5.11 Klimaschutzklausel

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, gemäß § 1 Abs. 5 und § 1a Abs. 5 BauGB Rechnung getragen werden.

Folgende Maßnahmen, die durch Festsetzungen im Bebauungsplan bestimmt werden, dienen dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel:

- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Im Plangebiet 1d und im Bereich des Ortsteiles Langenfeld sind punktuell Flurgehölze zu pflanzen. Darüber hinaus werden naturnahe Feldgehölze im Bereich des Bauabschnittes 1a entwickelt (Maßnahme E1) und E2). Die naturnahen Feldgehölze sind aus standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern aufzubauen.

Weiterhin werden Feldgehölze und grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte zum Teil mit Baumbestand erhalten (Maßnahme S1 bis S3). Darüber hinaus werden Bereiche von einer dauerhaften Versiegelung freigehalten (Straßenbegleitgrün und Trassenkorridor).

- Begrünung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

Die Bereiche innerhalb der einzelnen Grundstücke sind mit mindestens 60% Grünfläche zu planen. Des Weiteren sind, die unbefestigten Flächen innerhalb der einzelnen Grundstücke mit Rasen, Gehölzen und Bäumen zu begrünen. Bei Gehölzen und Bäumen sind nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Zusätzlich dazu sind für Neubauten oder neu versiegelte Flächen innerhalb der Bauflächen je 100 m² versiegelte Fläche ein standortgerechter Laubbaum von mindestens 16 cm Stammumfang mit Drahtballen zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

6. Grünordnung

Die Aufgabe des Grünordnungsplanes ist es, die durch die Nutzungsänderungen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu minimieren bzw. zu kompensieren. Die Erarbeitung des Grünordnungsplanes mit Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage des „Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in Thüringen“.

6.1 Beschreibung des Plangebietes

Der Teilbereich 1a des Bebauungsplanes „Honigbach“ liegt im Süden von Bad Salzungen.

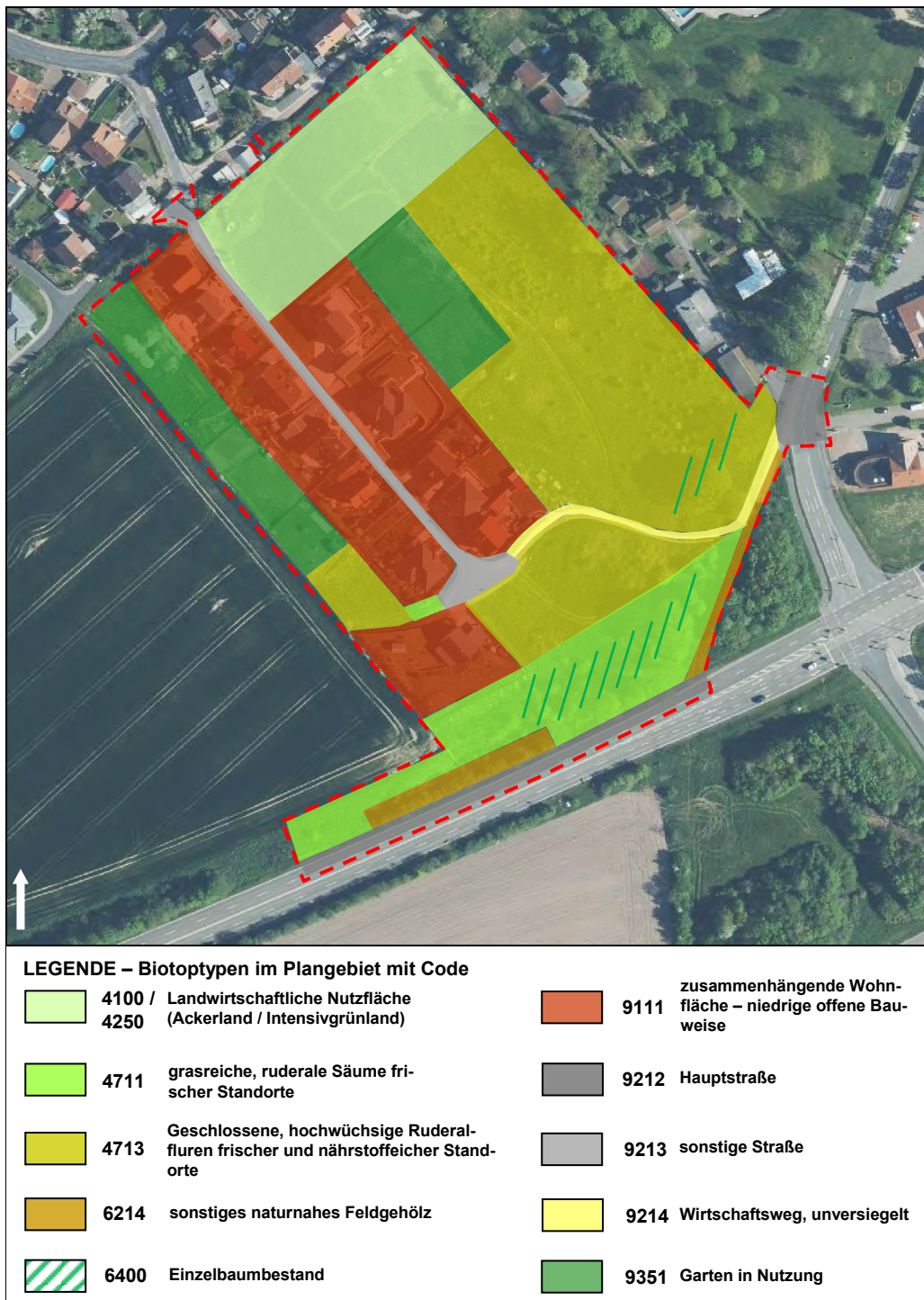


Abbildung 5: Luftbild vom Plangebiet mit Biotypen (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Abbildung unmaßstäblich)

Das Gelände des Plangebietes steigt von Nordwest (ca. 280 m ü. NHN) in Richtung Südost an (ca. 299 m ü. NHN). Der westliche Teil des Bauabschnittes 1a wird bereits als Wohngebiet genutzt (ca. 50 % des Bauabschnittes). Dementsprechend sind dort Wohnhäuser, Nebenanlagen, Stellplätze, Einfriedungen und eine Erschließungsstraße vorhanden (*Fichtenweg*; vgl. Abbildung 5). Der östliche Bereich wird noch nicht genutzt, so dass sich größtenteils eine „geschlossene, hochwüchsige Ruderalflur“ angesiedelt hat. Am Ende des *Fichtenweges* schließt sich ein Wirtschaftsweg an.

6.1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bauabschnittes 1a hat eine Größe von ca. 3,8 ha. Er liegt in der Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0.

Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans an eine Jugendherberge und das Freibad der Stadt an. Nordwestlich schließt sich die im Zusammenhang bebaute Ortslage an. Im Südwesten befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, während das Gebiet im Südosten von der Bundesstraße 62 sowie der *Kaltenborner Straße* begrenzt wird.

6.2 Bestandsaufnahme

Für die Schutzgüter *Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft* sowie das *Landschaftsbild*, erfolgt im Umweltbericht eine ausführliche Bestandsbeschreibung. Unter Pkt. 2.1 - *Bestandsaufnahme* werden die einzelnen Schutzgüter näher untersucht, weshalb im Rahmen der Begründung darauf verzichtet wird.

6.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen – Grünordnerische Festsetzungen

Mit der Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen wird versucht, die im Zuge der Bebauung veränderten Flächen in einem für die Umwelt relevanten Maß einzuordnen.

Es ist darauf zu achten, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich ausfällt.

Erläuterung der, in der Bilanzierung zu berücksichtigenden Eingriffsflächen

Die 3. Änderung des seit 1997 genehmigten Bebauungsplanes „Honigbach“ beinhaltet folgende Modifizierungen:

- Ausweisung von „Mischgebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“,
- Überprüfung aller Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Ihre Vereinfachung, um eine Bebauung nach aktuellen Bedürfnissen zu ermöglichen und
- Verbreiterung der Erschließungsstraße (*Ahornweg*).

Für die Änderung der Art der baulichen Nutzung von „Mischgebiet“ (MI) zu „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) wurde ein Lärmschutzgutachten angefertigt, um einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm sicherzustellen (vgl. Pkt. 2.2.3 *Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit*). In diesem Zusammenhang werden entsprechende Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Hinweis: Die Lärmschutzwand ist bereits im Bebauungsplan Nr. 22 „Hersfelder Straße – B 62“ planungsrechtlich gesichert (vgl. Abbildung 6). In diesem Bebauungsplan erfolgt lediglich die Übernahme des Planungsrechts.

Eine Ausweitung des Plangebietes ist, außer im Bereich der Lärmschutzwand, nicht vorgesehen. Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach" ersetzt den Ursprungsbebauungsplan im Bereich des Bauabschnittes 1a vollumfänglich. D.h., alle textlichen und zeichnerischen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan, die nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung sind, entfallen für diesen Bauabschnitt.

Die auf dem Ursprungsbebauungsplan enthaltenen Kompensationsmaßnahmen für den Bauabschnitt 1a („Textliche Festsetzungen“, Punkt F) Grünordnung Nr. 3.1 - Ausgleichsfläche für Bauabschnitt 1a (anteilig)) behalten weiterhin Gültigkeit! Eine Wiedergabe in der 3. Änderung erfolgt nicht.

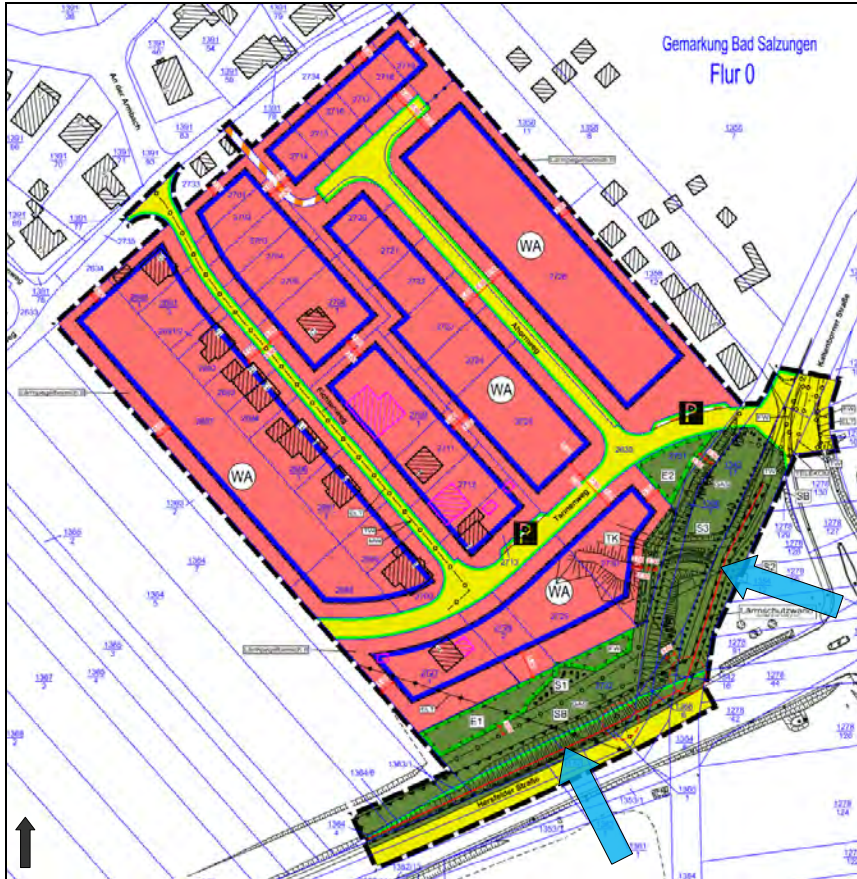
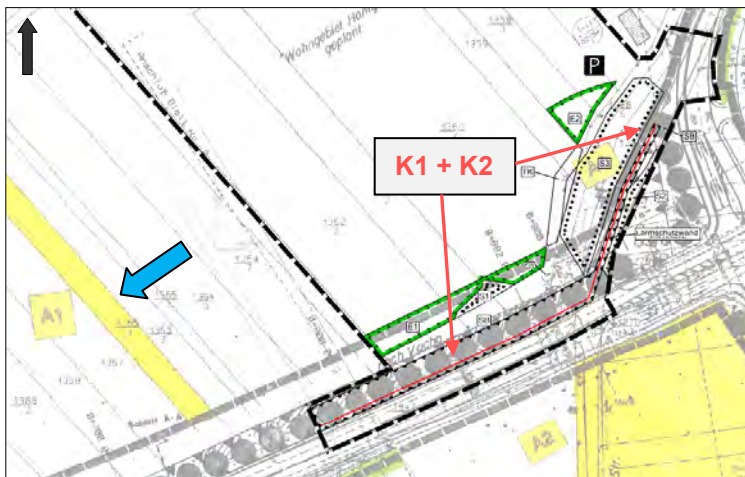


Abbildung 6: Aktueller Änderungsplan mit Lage der Lärmschutzwand (blauer Pfeil)
 (Quelle: PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN GbR, Abbildung unmaßstäblich)

Da es sich um die Änderung eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt, bezieht sich die Eingriffsermittlung demzufolge lediglich auf die zu ändernden Festsetzungen.

So sind nur die Teilbereiche der geplanten Lärmschutzwand zu bilanzieren, die über die Signatur des BP Nr. 22 „Hersfelder Straße – B 62“ am nördlichen Ende hinausragen (7 m - *Wirtschaftsweg, unversiegelt*) sowie das am südlichen Ende befindliche *Feldgehölz*, das als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des BP Nr. 22 angepflanzt wurde (**K 1** und **K 2**; vgl. Abbildungen 5 und 7). Abbildung 7 verdeutlicht dabei, dass an der Stelle im BP Nr. 22 keine Ausgleichsmaßnahme vorgesehen war, sondern die Lärmschutzwand festgesetzt ist. Die Ausgleichsmaßnahme A1 liegt westlich der LSW (gelbe Fläche – siehe blauer Pfeil), wurde an dieser Stelle aber nicht umgesetzt. Im „Eingriffs



- Kompensations – Informations – System“ (EKIS) des Landes Thüringen, das von der Oberen Naturschutzbehörde geführt wird, ist die ausgeführte Pflanzmaßnahme an der B 62 auch nicht als Kompensationsfläche an dieser Stelle hinterlegt.

Abbildung 7: Überblendung von BP Nr. 6 „Honigbach“ und BP Nr. 22 „Hersfelder Strasse – B 62“ im Bereich der geplanten Lärmschutzwand (Quelle: PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN GbR, Abbildung unmaßstäblich)

Des Weiteren wird die geplante Erschließungsstraße von 4,50 m auf 6,50 verbreitert. Dafür werden die angrenzenden Wohnbauflächen um die Größe dieser Verbreiterung minimiert (Konflikt **K 4**; vgl. Abbildung 8).

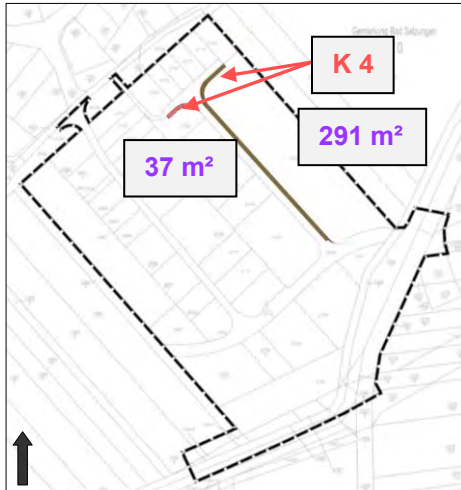


Abbildung 8: Bauflächen, die der geplanten Erschließungsstraße zugeschlagen werden (Quelle: PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN GbR, Abbildung unmaßstäblich)

Diese Konfliktflächen K1, K2 und K4 sind im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Honigbach“ als Eingriff zu bewerten und zu bilanzieren (siehe Pkt. 6.4.2).

Im Bereich der der Lärmschutzwand befinden sich Grünflächen, die weiterhin dauerhaft erhalten bleiben. Dabei handelt es sich um die Erhaltungsflächen **S1**, **S2** und **S3**.

Bei den Erhaltungsflächen S1 und S3 handelt es sich um *grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte* (Biotoptyp 4711) mit Stieleichen-Baumbestand (*Quercus robur*). Die Erhaltungsfläche S2 ist ein *naturnahes Feldgehölz* (Biotoptyp 6214; vgl. Abbildung 9).

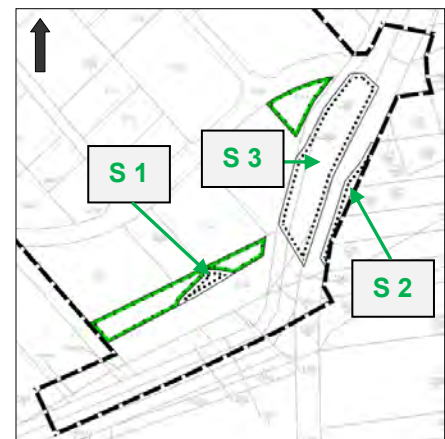


Abbildung 9: Erhaltungsflächen S1, S2 und S3 (Quelle: PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN GbR, Abbildung unmaßstäblich)

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- Für Neubauten oder neu versiegelte Flächen innerhalb der Bauflächen ist je 100 m² versiegelte Fläche ein standortgerechter Laubbaum von mindestens 16 cm Stammumfang mit Drahtballen zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
Die Pflanzung der standortgerechten Laubbäume für die Versiegelung der Flächen soll spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme erfolgen.
- Innerhalb der Grundstücke sind unbefestigte Flächen mit Rasen, Gehölzen und Bäumen zu begrünen. Bei Gehölzen und Bäumen sind nur einheimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.

Hinweise zum Baumschutz

- Sofern die Entfernung einzelner Gehölze unvermeidbar ist, sind die Baumfällarbeiten innerorts mit der Stadt Bad Salzungen gemäß der Baumschutzsatzung abzustimmen. Baumfällungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig.
- Im Annäherungsbereich von Großgehölzen sind die Richtlinien zum Baumschutz DIN 18920 („Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) zu beachten.

Bodenschutz

- Anfallender Oberboden (Mutterboden) ist zu Beginn aller Erdarbeiten entsprechend DIN 18915 und DIN 19731 zum Wiedereinbau abzuschleppen, zu lagern und zu unterhalten. Somit können sich die vorher bestehenden Bodenstrukturen nach Einbau des gesicherten Oberbodens wieder standortgerecht entwickeln.
- Einen Beitrag zur Minimierung des Versiegelungsgrades würde die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei befestigten Flächen wie Stellplätzen, Wegen, Terrassen u. ä. leisten.
- Abzufahrende Überschussmengen an humosem Oberboden und kultivierfähigem Unterbodenmaterial sind möglichst sinnvoll an anderer Stelle wiederzuverwenden. Mutterboden darf nicht als Material zum Zweck der Auffüllung verwendet werden.

Hinweis: Die Untere Bodenschutzbehörde weist darauf hin, dass der größte Teil der Flächen durch eine hohe bis äußerst hohe potentielle Erosionsgefährdung gekennzeichnet ist. Durch geeignete Ansaat und Anpflanzungen sollte möglichen Erosionserscheinungen entgegengewirkt werden.

Das Landwirtschaftsamt weist darauf hin, dass die Lagerung des Oberbodens nicht auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen kann (auch nicht kurzfristig). Grund hierfür sind einzelne Förderungen auf den Flächen, welche ggf. mit verschiedenen Programmen belegt und kontrollpflichtig sind. Sollten durch die Bautätigkeiten Überschussmengen entstehen, können diese dem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb zur Verwendung angeboten werden.

Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Die Kompensation der ermittelten Eingriffe erfolgt mittels Entwicklung von zwei Feldgehölzflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unweit der Eingriffsbereiche.

Ersatzmaßnahme E 1 – Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes



Die Fläche der Ersatzmaßnahme E 1 befindet sich auf dem Flurstück 2732 der Flur 0 der Gemarkung Bad Salzungen nördlich der Lärmschutzwand an der Bundesstraße 62 (vgl. Abbildung 10). Als Biotoptyp liegen *grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte* (Code 4711) vor, die mittels Pflanzmaßnahmen von Bäumen und Sträuchern den bereits angrenzenden Gehölzbestand (hauptsächlich Stieleiche) ergänzen und damit eine Vergrößerung des vorhandenen Grünbereiches erzielen.

Abbildung 10: Luftbild vom Plangebiet mit Flächen der Ersatzmaßnahmen E 1 und E 2 (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Abbildung unmaßstäblich)

Als Ersatzmaßnahme **E 1** wird folgendes festgesetzt (*Textliche Festsetzung auf der Planurkunde*):

E 1	Auf einer Fläche von ca. 635 m ² des Flurstücks 2732 der Flur 0 der Gemarkung Bad Salzungen ist ein naturnahes Feldgehölz zu entwickeln. Dieses Feldgehölz ist aus standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern der Gehölzliste 1 unter HINWEISE Pkt. 4.2 aufzubauen. Die Sträucher sind im Abstand von 1,5 m x 1,5 m zu pflanzen. Es sind mind. 10 Stück Bäume mittig der Fläche zu pflanzen. Die Pflanzung ist 3 Jahre zu pflegen (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege) und dauerhaft zu erhalten.
------------	---

Hinweis: Die Pflanzung der 10 Stück Bäume soll mittig auf der Kompensationsfläche erfolgen, um potentielle Beeinträchtigungen der angrenzenden Fernwärme- und Gasleitung zu vermeiden. Hierbei sind die in der DVGW GW125 (Februar 2013) Punkt 6.3 aufgeführten Abstände zur Gasleitung einzuhalten.

Feldgehölze dienen der Tierwelt als unverzichtbarer Lebensraum in der heute oft ausgeräumten Agrarlandschaft. Die Vielfalt der Strukturen im Gehölz sowie die unterschiedlichen Temperatur-, Feuchtigkeits- und Lichtverhältnisse sorgen für einen hohen Artenreichtum.

So frequentieren Arten des Offenlandes, der Waldränder und des Waldes diesen Lebensraum. Besonders der Reichtum an Insekten und Vögeln ist dabei auffällig. So dienen die Gehölze beispielsweise als Ansitz- und Singwarte, zur Deckung und zum Schutz vor Witterung, Feinden und der Bewirtschaftung durch den Menschen. Sie sind Nist- und Schlafplatz, Überwinterungsquartier, und Nahrungsreservoir. Auch im Rahmen des Biotopverbunds übernehmen sie wichtige Funktionen, indem sie die Isolation von Waldinseln mindern und einen Individuenaustausch ermöglichen.

Neben dem hohen faunistischen Wert haben Feldgehölze auch eine große Bedeutung für die Schutzgüter Boden, Wasser Luft, Klima, Landschaft und den Menschen.

Sie fungieren beispielsweise als Windschutz, indem sie zur Minderung der Windgeschwindigkeiten beitragen. An Böschungen verhindern sie mit ihrem Wurzelgeflecht vor allem den Bodenabtrag durch Wasser.

Sie wirken sich des Weiteren positiv auf das Kleinklima aus. So filtern sie zum einen die Luft, da sie durch ihre große Blattmasse die Luft von Staub und Abgasen reinigen.

Zum anderen regulieren sie den Wasserhaushalt, indem sie den Wasserabfluss verringern, da die lockere Bodenschicht des Feldgehölzes das Wasser wie ein Schwamm zurückhält und es für Pflanzen und Bodenleben nutzbar macht.

Sie bieten Sicht- und Lärmschutz und beleben ausgeräumte Agrarfluren. Damit wird die Erholungsfunktion der Landschaft verbessert, was einen positiven Effekt für das Schutzgut Mensch bedeutet.

Gehölzliste 1

Bäume (3. Ordnung):

Pflanzqualität: Hochstamm, 2xv, Stammumfang 12 – 14 cm, inkl. Dreibock, Schilfmatte und Drahtrose als Wildverbisschutz

Feldahorn	Acer campestre
Eberesche	Sorbus aucuparia
Holzapfel	Malus sylvestris
Salweide	Salix caprea

Sträucher (Groß- und Normalsträucher):

Pflanzqualität: Strauch aus regionaler Herkunft, 1 x verpflanzt, Lieferung im Container, Höhe 60-100 cm

Kornelkirsche	Cornus mas
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Gewöhnliche Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus spec.
Gewöhnliche Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Schlehe	Prunus spinosa
Kreuzdorn	Rhamnus cartharticus
Hundsrose	Rosa canina
Wildbrombeere	Rubus fruticosus
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Traubenholunder	Sambucus racemosa
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus

Der Bereich der Ersatzmaßnahme E 1 ist in der Planurkunde als „*Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft*“ gekennzeichnet.

E1

Ersatzmaßnahme E 2 – Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes

Die Fläche der Ersatzmaßnahme E 2 befindet sich auf dem Flurstück 2731 der Flur 0 der Gemarkung Bad Salzung westlich der *Kaltenborner Straße* (vgl. Abbildung 10).

Als Ersatzmaßnahme **E 2** wird folgendes festgesetzt (*Textliche Festsetzung auf dem Bebauungsplan*):

E 2	Auf einer Fläche von ca. 289 m ² des Flurstücks 2731 der Flur 0 der Gemarkung Bad Salzungen ist ein naturnahes Feldgehölz zu entwickeln. Dieses Feldgehölz ist aus standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern der Gehölzliste 1 unter HINWEISE Pkt. 4.2 aufzubauen. Die Sträucher sind im Abstand von 1,5 m x 1,5 m zu pflanzen. Es sind mind. 5 Stück Bäume mittig der Fläche zu pflanzen. Die Pflanzung ist 3 Jahre zu pflegen (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege) und dauerhaft zu erhalten.
------------	--

Hinweis: Die Pflanzung der 5 Stück Bäume soll mittig auf der Kompensationsfläche erfolgen, um potentielle Beeinträchtigungen der angrenzenden Gasleitung zu vermeiden. Hierbei sind die in der DVGW GW125 (Februar 2013) Punkt 6.3 aufgeführten Abstände zur Gasleitung einzuhalten.

Der Bereich der Ersatzmaßnahme E 2 ist in der Planurkunde als „*Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft*“ gekennzeichnet.

E2

„Ökokonto“ der Stadt Bad Salzungen

Die Stadt Bad Salzungen verfügt über ein Ökokonto. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde auf der Grundlage des vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) herausgegebenen Bilanzierungsmodells erstellt. Dabei wurde ein Flächenäquivalent-Defizit von **-8.776** ermittelt, das von diesem Ökokonto abgebucht wird. Damit erfolgt die vollständige Kompensation des Eingriffs der geplanten baulichen Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Honigbach“ (vgl. Pkt. 6 der Begründung - *Grünordnung*).

6.4 Flächenbilanz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird die Art der baulichen Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer GRZ von 0,4 festgesetzt. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt ca. 3,80 ha, davon sind ca. 2,71 ha Wohnbaufläche, 0,52 ha Verkehrsflächen und ca. 0,59 ha Grünfläche.

6.4.1 Geplanter Geltungsbereich 38.206,12 m²

Allgemeines Wohngebiet 27.092,93 m²

Verkehrsflächen 5.240,62 m²

Grünflächen 5.872,57 m²

Ersatzmaßnahme innerhalb des Geltungsbereiches

E 1 Ersatzmaßnahme – Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes 635 m²
einschl. 3 Jahre Pflege (Fertigstellungs- und
Entwicklungspflege)
Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0, Flurstück 2732

E 2 Ersatzmaßnahme – Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes 289m²
einschl. 3 Jahre Pflege (Fertigstellungs- und
Entwicklungspflege)
Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0, Flurstück 2731

Kompensation durch Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Bad Salzungen

Abbuchung von Flächenäquivalenzpunkten vom 8.776
„Ökokonto“ der Stadt Bad Salzungen (Flächenäquivalenzpunkte)

6.4.2 Nachweis der Ersatzmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Gegenüberstellung des Eingriffs- und Kompensationsumfanges auf der Grundlage des Thüringer Bilanzierungsmodells (TMLNU, 2005).

Nach der Umsetzung der o.g. grünordnerischen Maßnahmen kann der Eingriff in Natur und Landschaft als ausgeglichen gewertet werden.

Bewertung der Eingriffsflächen								
Eingriffs-fläche (A)	Flächen- Größe (m ²) (B)	Bestand		Planung		Bedeutungs- stufen Differenz Eingriffs- schwere (G = F – D)	Flächen- äquivalent Wertverlust (H = B x G)	Anmerkungen
		Biotoptyp (-schlüssel) (C)	* Bedeu- tungs- stufe (D)	Biotoptyp (-schlüssel) (E)	* Bedeu- tungs- stufe (F)			
Konflikt K 1 Vollver- siegelung LSW	5 m ²	Wirtschaftsweg, unversiegelt (9214)	5	Lärmschutzwand (9159)	0	-5	-25	zur Vorge- hensweise und Ermittlung der Flächen- größe siehe folgende Seiten
	53 m ²	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	Lärmschutzwand (9159)	0	-40	-2.120	
Konflikt K 2 Randbereiche LSW	23 m ²	Wirtschaftsweg, unversiegelt (9214)	5	Berme, Bankett (9214)	10	+5	115	
	244 m ²	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	Berme, Bankett (9214)	10	-30	-7.320	
	7 m ²	Wirtschaftsweg, unversiegelt (9214)	5	Mulde (9318)	25	+20	140	
	75 m ²	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	Mulde (9318)	25	-15	-1.125	
Konflikt K 3 Erhaltungs- flächen (S1, S2, S3)	1.286 m ²	grasreiche, ruderales Säume frischer Standorte mit Baumbestand (4711)	25	grasreiche, ruderales Säume frischer Standorte mit Baumbestand (4711)	25	±0	0	
	115 m ²	grasreiche, ruderales Säume frischer Standorte mit Baumbestand (4711)	25	grasreiche, ruderales Säume frischer Standorte mit Baumbestand (4711)	25	±0	0	
	149 m ²	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	±0	0	
Konflikt K 4 Wohnbaufläche → Verkehrsfläche	197 m ²	Wohnbaufläche (9132)	0	Erschließungsstraße (9213)	0	0	0	GRZ 0,4 (40% Versiegelung)
	132 m ²	Wohnbaufläche (9132) / Garten in Nutzung (9351)	28	Erschließungsstraße (9213)	0	-28	-3.696	GRZ 0,4 (60% nicht bebaut; vgl. Abbildung 8)
						Punkte	-14.031	

→ vgl. Konfliktkarte und -erläuterungen (Abbildungen 11)
 LSW = Lärmschutzwand

Bewertung der Kompensationsmaßnahmen									
Anlagen Nr./ Maß- nahme (J)	Flächen- Größe (m ²) (K)	Bestand		Planung		Bedeutungs- stufen Differenz Aufwertung (P = O-M)	Flächenäqui- valent Wertzu- wachs (Q = KxP)	Anmerkungen zur Spalte K	
		Biotoptyp (-schlüssel) (L)	* Bedeu- tungs- stufe (M)	Biotoptyp (-schlüssel) (N)	* Bedeu- tungs- stufe (O)				
E 1	635 m ²	grasreiche, ruderale Säume frischer Standorte (4711)	34	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	+6	3.810	Flurstück 2732, Flur 0, Gemarkung Bad Salzungen	
E 2	289 m ²	geschlossene, hochwüchsige Ruderalfluren frischer und nährstoffreicher Standorte (4713)	35	naturnahes Feldgehölz (6214)	40	+5	1.445	Flurstück 2731, Flur 0, Gemarkung Bad Salzungen	
		Abbuchung von Flächenäquivalenzpunkten vom „Ökokonto“ der Stadt Bad Salzungen						8.776	
Summe:								+ 14.031 (±0)	

Bilanzierung nach: „Die Eingriffsregelung in Thüringen – Bilanzierungsmodell“, Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.), Erfurt 2005.

Konfliktkarte

Konflikte 1 und 2 – Lärmschutzwand und ihre Seitenbereiche

Betroffene Biotoptypen:

- *Wirtschaftsweg, Fuß- und Radwege unversiegelt* (Code 9214) – auf einer Länge von 7 m (Abbildungen 11 und 12)
- *Naturnahes Feldgehölz* (Code 6214) – auf einer Länge von 75 m (Abbildung 12)

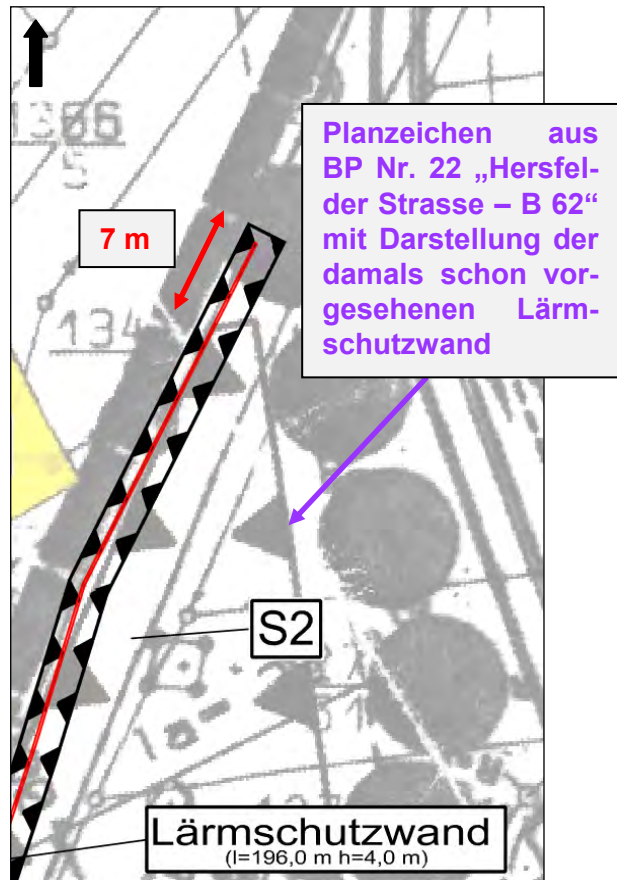


Abbildung 11: Überblendung von BP Nr. 6 „Honigbach“ und BP Nr. 22 „Hersfelder Strasse – B 62“ im Bereich der geplanten Lärmschutzwand

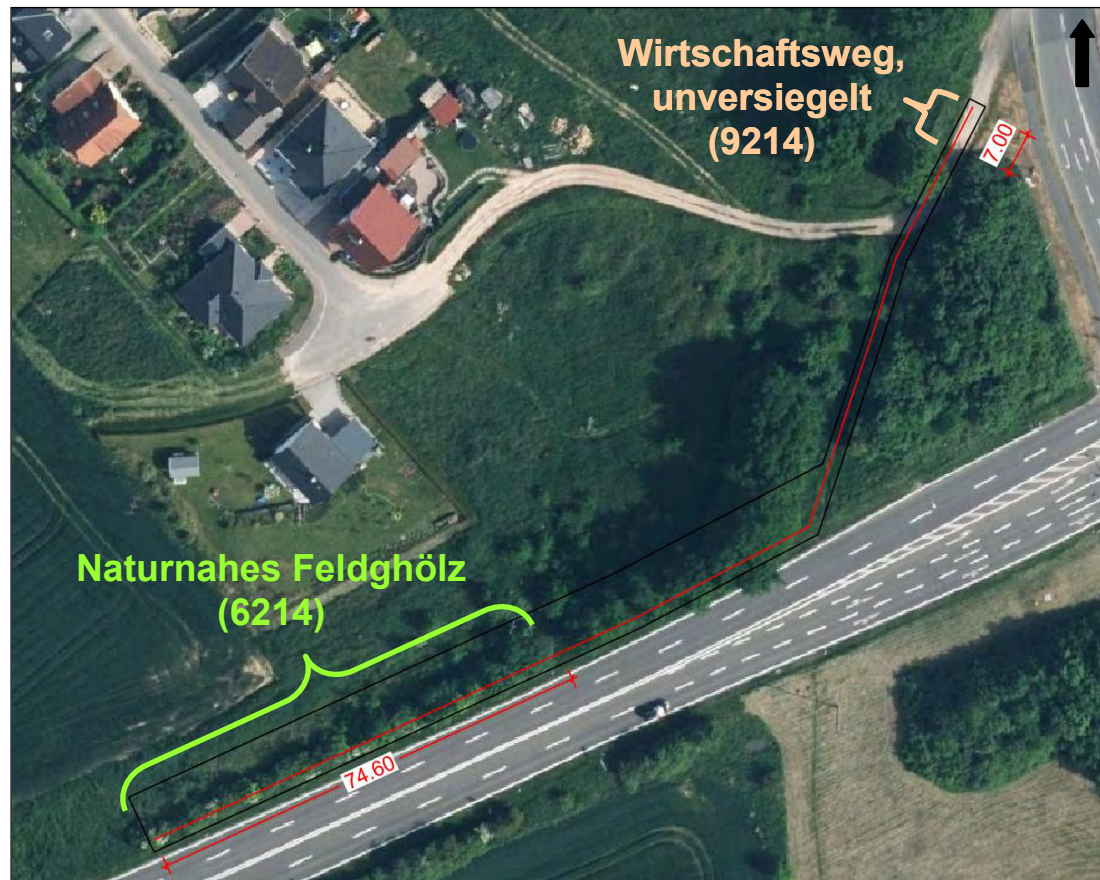
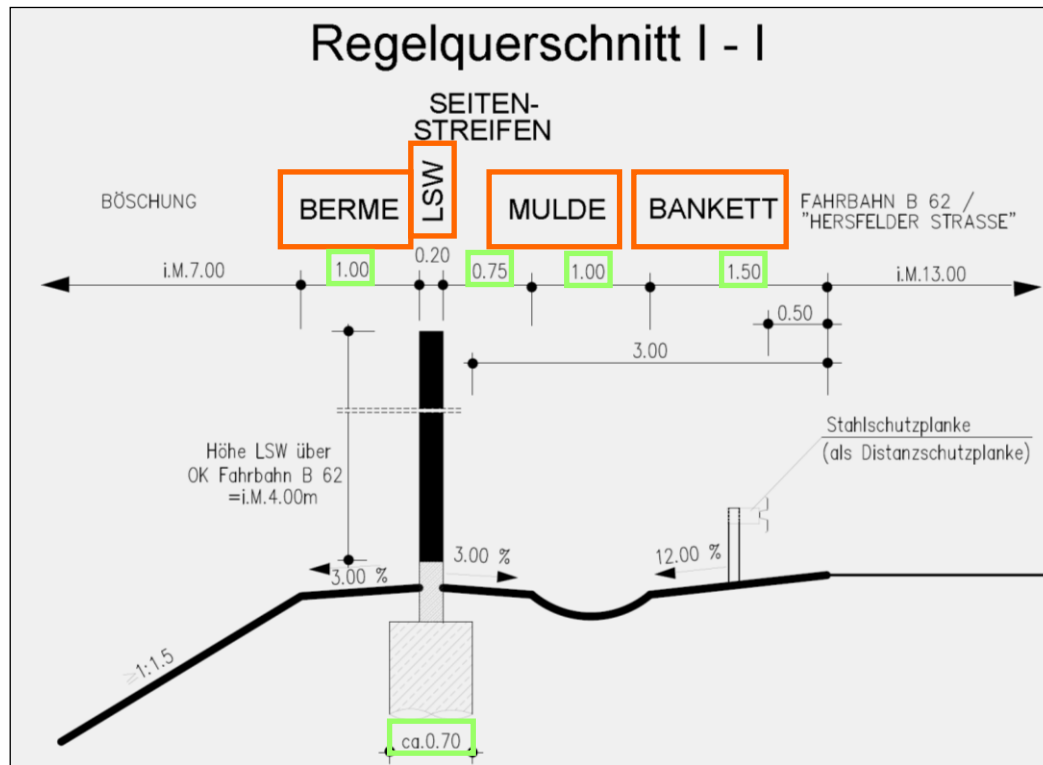


Abbildung 12: Darstellung der betroffenen Biotoptypen mit Längenangabe (Quelle beider Abbildungen: PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN GbR, Abbildung unmaßstäblich)

Der Regelquerschnitt der Lärmschutzwand in Abbildung 13 veranschaulicht den Aufbau der Wand einschließlich der notwendigen Seitenbereiche, die in der Bilanzierung zu berücksichtigen sind.



Neben der Wand selbst sind demzufolge auch die Mulde, das Bankett und die Berme in die Bilanzierung einzubeziehen. Bankett und Berme sollen als Schotterrassen ausgebildet werden, während die Mulde als Rasenfläche angelegt wird.

Breite Lärmschutzwand: 0,70 m → Vollversiegelung
 Breite Mulde: 1,00 m → Anlage als Rasenfläche
 Breite Bankett + Berme: 2,25 m + 1,00 m = 3,25 m
 → Anlage als Schotterrassen

Abbildung 13: Regelquerschnitt der Lärmschutzwand (Quelle: PLANUNGSBÜRO - PBB - BAD SALZUNGEN GMBH, Abbildung unmaßstäblich)

Bezogen auf die 7 m bzw. 75 m Länge des, in der Bilanzierung zu berechnenden Eingriffs, ergibt sich folgende Flächengrößenermittlung:

	Länge		Breite	Flächengröße für Bilanzierung	
	Wirtschaftsweg, unversiegelt	Feldgehölz		Wirtschaftsweg, unversiegelt	Feldgehölz
Lärmschutzwand			0,70 m	5 m ²	53 m ²
Berme, Bankett	7 m	75 m	3,25 m	23 m ²	244 m ²
Mulde			1,00 m	7 m ²	75 m ²

6.4.3 Maßnahmen für den Naturschutz – Pflichten des Vorhabenträgers

Die Ersatzmaßnahmen **E 1** und **E 2** werden durch die Stadt Bad Salzungen umgesetzt. Das noch vorhandene Bilanzierungsdefizit wird mit der Abbuchung der notwendigen Flächenäquivalenzpunkte vom „Ökokonto“ der Stadt Bad Salzungen ausgeglichen. Da das Ökokonto bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahmen beinhaltet, für die Flächenäquivalenzpunkte gutgeschrieben wurden, ist mit der Abbuchung der Punkte das restliche Bilanzierungsdefizit ausgeglichen.

6.4.4 Kostenschätzung der grünordnerischen Maßnahmen

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“ – Stadt Bad Salzungen

Ersatzmaßnahme E 1 – Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes einschl. 3 Jahre Pflege (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) Pflanzung Bäumen Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0, Flurstück 2732	635 m ² 10 St.	2.222,50 € 1.500 €
Ersatzmaßnahme E 2 – Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes einschl. 3 Jahre Pflege (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) Pflanzung Bäumen Gemarkung Bad Salzungen, Flur 0, Flurstück 2731	289 m ² 5 St.	1.011,50 € 750 €
„Ökokonto“ der Stadt Bad Salzungen		ein Geldbetrag für die entnommenen Punkte aus dem Ökokonto wird durch die Stadt Bad Salzungen noch ermittelt
Summe grünordnerische Maßnahmen – Netto		5.484,00 €
Baunebenkosten (16 %)		877,44 €
MwSt. z. Z. 19 %		1.208,67 €
Summe grünordnerische Maßnahmen – Brutto		7.570,11 €

Hinweis zur Kostenschätzung:

Die Herstellungskosten basieren auf einem Vergleichsprojekt der letzten Jahre, wobei zu beachten ist, dass Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen aufgrund der aktuellen Marktentwicklung wahrscheinlich sind (Angaben ohne Gewähr).

Genauere Kosten sind im Rahmen der erforderlichen Ausführungsplanung zu ermitteln.

6.5 Zuordnung und Kostenerstattung der grünordnerischen Maßnahmen

Die festgesetzten Ersatzmaßnahmen **E 1** und **E 2** sowie anteilig **Flächenäquivalenzpunkte** des Ökokontos der Stadt Bad Salzungen werden der Umverlegung von Ausgleichsmaßnahmen der B 62 und nördlichen Verlängerung der Lärmschutzwand zugeordnet (Konflikte K 1 und K 2).

Des Weiteren werden anteilig **Flächenäquivalenzpunkte** des Ökokontos der Stadt Bad Salzungen der Verbreiterung der Erschließungsstraße zugeordnet (Konflikt K 4).

6.6 Zeitliche Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen

Zeitliche Umsetzungsfristen können planungsrechtlich (nach BauGB) nicht festgesetzt werden. Die nachfolgenden Ausführungen schlagen ungeachtet dessen einen Ausführungszeitraum vor.

Mit dem Fortschritt der einzelnen Bebauungen hat auch die Fortschreibung der Kompensationsverpflichtung in gleicher Weise zu erfolgen. Nach dem Baubeginn ist die Kompensationsverpflichtung mit der folgenden Pflanzperiode umzusetzen.

6.7 Verfügbarkeit der Flurstücke für die grünordnerischen Maßnahmen

Zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme E 1 ist ausschließlich das Flurstück 2732 der Flur 0 der Gemarkung Bad Salzungen notwendig. Dieses Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Salzungen.

Zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme E 2 ist ausschließlich das Flurstück 2731 der Flur 0 der Gemarkung Bad Salzungen notwendig. Dieses Flurstück befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Bad Salzungen.

.....
Ende der Begründung

Anlage

PlanzV90 - Flächen

Projekt: BP Bad Salzungen Honigbach
 Ersteller: NIK
 Datum / Zeit: 30.04.2018 / 10:56
 Hinweis:

Bezeichnung	Fläche [ha]
1. Art der baulichen Nutzung	
Bauliche Nutzung: WA	
Allgemeine Wohngebiete	Summe 2,71
9. Grünflächen	
Grünflächen	Summe 0,59
6. Verkehrsflächen	
Verkehrsflächen besonderer Zweck	Summe 0,52
15. Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbe	Summe 3,82



Schallschutzbüro Doose

Rubensstraße 27

99099 Erfurt

www.schallschutz-erfurt.de

Tel.: 0361 - 380 900 50 * Fax: 0361 - 380 900 51

Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“

Bauabschnitt 1a mit Lärmschutzwand (Länge 196 m, Höhe 4 m)

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Birgitta Doose

Erfurt Stand: 02.2018

Projekt-Nr.: 0119_SUBL (Ingenieurbüro)

Auftraggeber: Stadtverwaltung Bad Salzungen
Bauamt
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen



Ausschnitt Bebauungsplan 6 "Honigbach"

Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005

Stadt Bad Salzungen - Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“

Bauabschnitt 1a mit Lärmschutzwand (Länge 196 m, Höhe 4m)

	Anzahl Seite
Erläuterungstext	01 - 15
Ergebnisse der Berechnung	
Tabelle 1a Beurteilungspegel nach DIN 18005	01 - 02
Tabelle 1b Beurteilungspegel nach 16.BImSchV	01 - 02
Eingabedaten der Berechnung	
Tabelle 2 Oktavspektren der Emittenten	01 - 03
Tabelle 3 Stundenwerte der Schalleistungspegel	01 - 03
Tabelle 4 Dokumentation Eingabedaten Parkplätze	01 - 02
Tabelle 5 Emissionsberechnung Straße	01 - 03
Tabelle 6 Flächenermittlung und Kostenschätzung Lärmschutzwand	01
Grafik / Rasterlärmkarten	
Grafik 1 Prognose ohne Lärmschutz Bewertung Tag 4,0 m über Grund	M 1:2000 01
Grafik 2 Prognose ohne Lärmschutz Bewertung Tag 2,0 m über Grund	M 1:2000 01
Grafik 3 Prognose ohne Lärmschutz Bewertung Tag 4,0 m über Grund	M 1:2000 01
Grafik 4a mit Lärmschutzwand Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m Bewertung Tag 4,0 m über Grund	M 1:1200 01
Grafik 5a mit Lärmschutzwand Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m Bewertung Tag 2,0 m über Grund	M 1:1200 01
Grafik 6a mit Lärmschutzwand Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m Bewertung Nacht 4,0 m über Grund	M 1:1200 01
Grafik 6b mit Lärmschutzwand Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m Bewertung Nacht 2,0 m über Grund	M 1:1200 01
Grafik 13a Differenzkarte mit / ohne Lärmschutzwand Bewertung 4,0 m über Grund	M 1:1200 01
Grafik 14a Differenzkarte mit / ohne Lärmschutzwand Bewertung 2,0 m über Grund	M 1:1200 01
Anlagen	
Anlage 1 Verkehrswerte Bundesstraße B 62	01 - 04
Anlage 2 Strombelastung Kaltenborner Straße (viaproject – Anlage 3)	01 - 02
Anlage 3 Besprechungsprotokolle vom 25.01.17 / 29.09.17	01 - 05
Anlage 4 Plan Bauabschnitt 1a mit Unterteilung Teilbereiche Schall	01
Anlage 5 Lageplan der Lärmschutzwand aus Vorplanung Stand 19.07.2017	01

Inhalt

1	Sachverhalt und Aufgabenstellung	2
2	Grundlagen der Berechnungen und Bewertungen	5
3	Vorgehensweise der Untersuchung / Eingabewerte	6
3.1	Schallimmissionen Verkehr	6
3.2	Schallimmissionen Gewerbe	6
3.3	Lärmschutzwand.....	7
4	Berechnung	8
4.1	Untersuchung Prognose ohne Lärmschutz	9
4.1.1	Dokumentation.....	9
4.1.2	Ergebnisse.....	10
4.2	Untersuchung Prognose mit Lärmschutz (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m)....	10
4.2.1	Dokumentation.....	10
4.2.2	Ergebnisse.....	11
5	Forderungen und Auflagen für den Bebauungsplan	14

1 Sachverhalt und Aufgabenstellung

Die Kreisstadt Bad Salzungen hat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Honigbach“ ein Wohn- und Mischgebiet entwickelt. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich am südlichen Stadtrand, unmittelbar nördlich der Bundesstraße B 62 *Hersfelder Straße*. Östlich des Gebietes verläuft die *Kaltenborner Straße*. Im Nordosten grenzt eine Jugendherberge und ein Freibad an das Bebauungsgebiet, im Südosten befindet sich in unmittelbarer Nähe ein kleines Gewerbegebiet.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Jahr 1995 durch das *Ingenieurbüro Frank und Dr. Katzula* eine Schallimmissionsprognose bezüglich der zu erwartenden Lärmimmissionen im Bauabschnitt 1a erstellt. Bereits in diesem Gutachten wurde die Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz des Mischgebietes MI 4 empfohlen. Allerdings wurde in gleichem Zuge festgestellt, dass es bei einer Lärmschutzwand dieser Dimensionierung (Länge 170,0 m, Höhe 4,0 m) trotzdem zu Überschreitungen der nächtlichen Grenzwerte kommen würde. Durch einen Bescheid des *Thüringer Landesverwaltungsamtes* wurde Ende des Jahres 1996 die Errichtung in den Bebauungsplan Nr. 62 „Hersfelder Straße“ aufgenommen und schließlich im Jahr 1997 die Planung einer 210,0 m langen und 4,0 m hohen Lärmschutzwand vom *Planungsbüro Böhme & Partner* erstellt.

Im Jahr 1996 wurde ebenfalls durch das *Ingenieurbüro Frank und Dr. Katzula* eine Schallimmissionsprognose für den Bauabschnitt 1b erstellt. Diese legte dar, dass sich aufgrund der Entfernung der Bundesstraße B 62 zum besagten Bauabschnitt durch aktiven Schallschutz nur relativ geringe Pegelreduzierungen erzielen ließen, sodass für die zukünftige Wohnbebauung passive Schallschutzmaßnahmen formuliert wurden.

Im Jahr 2015 beauftragte die Stadtverwaltung Bad Salzungen das *Ingenieurbüro für Schall- und Immissions-Schutz, Dipl.-Ing. (FH) Birgitta Doose* mit der erneuten Prüfung der schalltechnischen Einflüsse auf die Teilgebiete 1a und 1b des Bebauungsplanes „Honigbach“ hinsichtlich verschiedener Planungsvarianten. Das Schallgutachten mit der Projektnummer 0119_SUBL vom Stand 12.2015 hat mehrere Abschirmungsvarianten untersucht.

Die Untersuchung beinhaltet folgende Prüfaufgaben:

Variante 1

Untersuchung Bauabschnitt 1b ohne Lärmschutzwand und Auflagen zum passiven Schallschutz

Variante 2

Auswirkung auf den Bauabschnitt 1a mit einer Lärmschutzwand gemäß Planung von 1997
(Länge 210,0 m, Höhe 4,0 m)

Variante 3

Schalluntersuchung mit einer optimalen Lärmschutzwand für den Bauabschnitt 1a
(Länge 261,0 m, Höhe 4,0 m)

Variante 4

Schalluntersuchung mit einer reduzierten Lärmschutzwandhöhe für den Bauabschnitt 1a
(Länge 261,0 m, Höhe 3,0 m)

Im Vorfeld dieser Untersuchung von 12.2015 wurden vom *Ingenieurbüro für Schall- und Immissions-Schutz Dipl.-Ing. (FH) Birgitta Doose* für die Stadt Bad Salzungen weitere Abschirmvarianten im anbaufreien Bereich nördlich der Bundesstraße erstellt.

Ein Ergebnis dieser Lärmstudien war, dass eine Lärmabschirmung nur auf dem Straßendamm der Bundesstraße B62 einen vertretbaren Schallschutz bieten kann. Eine Errichtung einer Lärmschutzwand außerhalb der üblichen anbaufreien Straßenzone würde wegen der Topographie uneffektiv und viel zu teuer sein. Die Straße liegt im Vergleich zum Gelände des Bebauungsplanes auf einem um mindestens 3,0 m höheren Geländeniveau.

Gegen die straßenbegleitende Errichtung einer Lärmschutzwand sprachen die Eigentumsverhältnisse, die Bepflanzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die unterirdische Gastrasse am Straßenrand.

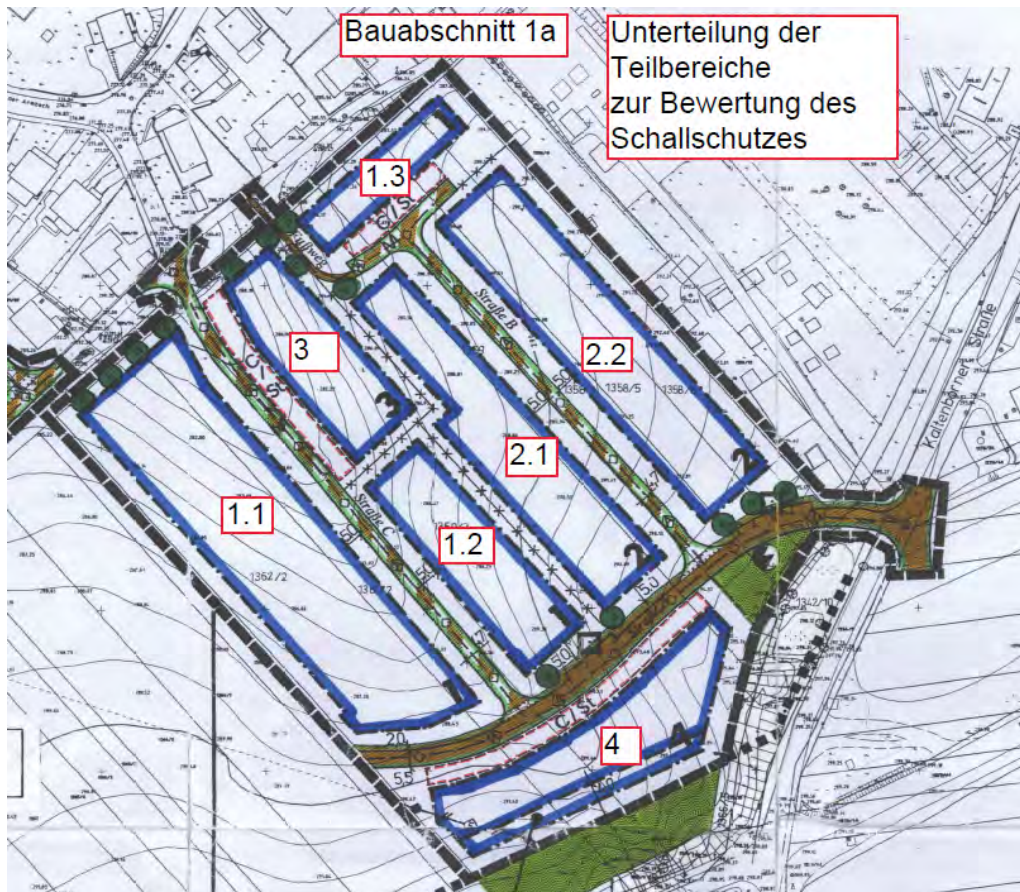
Zu Klärung dieser Thematik erfolgten am 25.01.2017 sowie am 29.09.2017 Beratungen zwischen der Stadt Bad Salzungen und dem Straßenbauamt Südwestthüringen.

Im Ergebnis dieser Beratungen wurde die Lage einer Lärmschutzwand gefunden, welche unter Berücksichtigung aller planerischen Zwänge die bestmögliche Abschirmvariante darstellt.

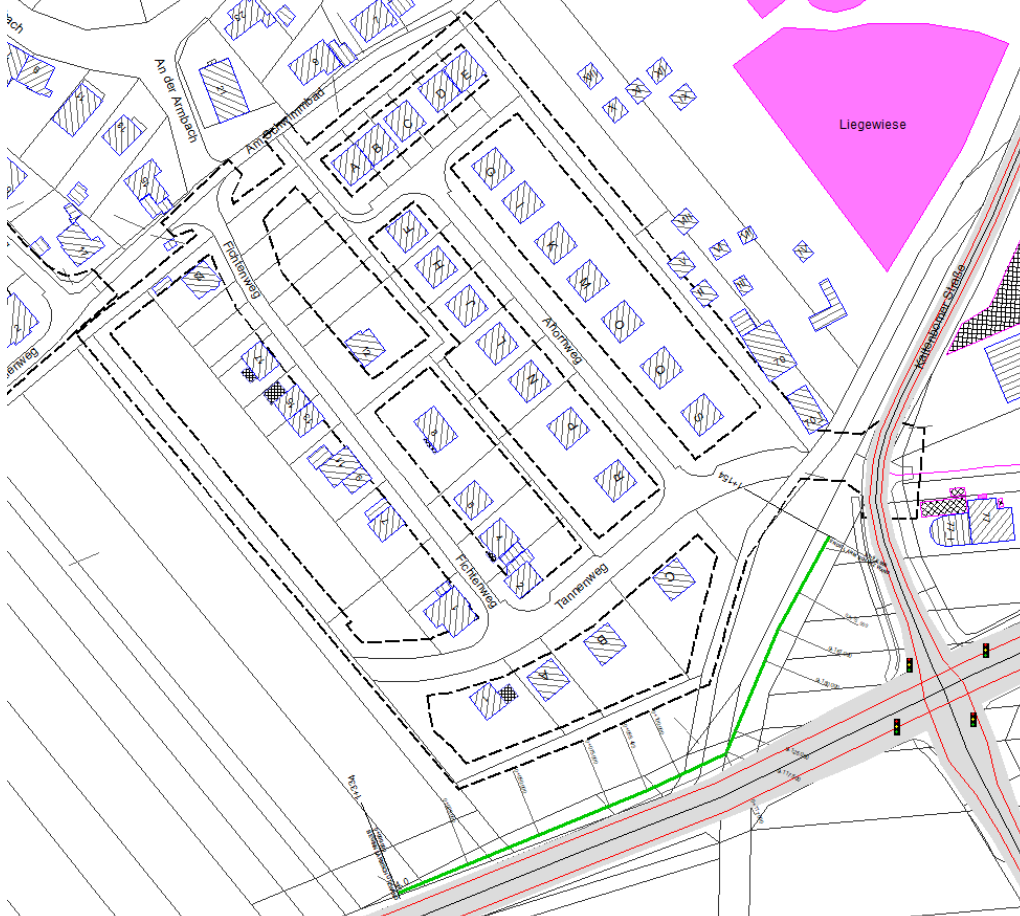
In dieser schalltechnischen Untersuchung wird der Bebauungsplan „Honigbach“ unter Berücksichtigung einer Lärmschutzwand mit einer Länge von 196,0 m und einer Höhe von 4,0 m über Gradienten bewertet.

Diese Lärmabschirmung ist als Kompromiss aller Beteiligten zu verstehen. Das *Schallschutzbüro Doose* wird in dieser Schalluntersuchung die Auswirkungen der aktiven Lärmabschirmung auf den Bebauungsplan, speziell im Bauabschnitt 1a betrachten. Dabei soll die Umwidmung des Bauabschnittes 1a vom Mischgebiet zum Allgemeinen Wohngebiet betrachtet werden.

Um die Schallschutzanforderungen für jedes einzelne Teilgebiet als Baufeld bestimmen zu können, wurden Teilbereiche gemäß Anlage 4 mit einem zusätzlichen Index versehen.



Eine differenzierte Unterteilung in Baufelder erfolgte wie nachfolgend aufgeführt in den Grafiken.



2 Grundlagen der Berechnungen und Bewertungen

- [1] DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002
- [2] Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987
- [3] „Parkplatzlärmstudie“, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 6. überarbeitete Auflage, 2007
- [4] DIN 4109: „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“, November 1989
- [5] 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- [6] DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- [7] RLS-90 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990
- [8] Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen 2015, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- [9] Kataster- und Höhendaten der Stadt Bad Salzungen, bereitgestellt vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- [10] Schall-Immissions-Prognose Nr. LG 74/96 über die zu erwartenden Schall- und Lärmimmissionen im Bereich der geplanten Wohnbebauung Honigbach, Bauabschnitt 1b in 36421 Bad Salzungen, Ing.-Büro Frank und Dr. Katzula, 07.12.1996
- [11] Schreiben vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur an das Bauamt Bad Salzungen zur Ausnahme vom Bauverbot des § 24 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) für das Wohngebiet „Honigbach“ in Bad Salzungen
- [12] Genehmigungsplanung „Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der „Hersfelder Straße“ in Bad Salzungen, Planungsbüro Böhme & Partner, 03.11.1997
- [13] Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 zum Bebauungsplan Nr. 6 „Honigbach“, Projekt-Nr. 0119_SUBL mit Stand 12.2015 vom Ingenieurbüro für Schall- und Immissions- Schutz Dipl.-Ing.(FH) Birgitta Doose
- [14] Beratungsprotokoll zur Beratung vom 25.01.2017 im Straßenbauamt Südwestthüringen in Zella-Mehlis mit Festlegungen zur weiteren Vorgehensweise (Anlage 3)
- [15] Beratungsprotokoll Nr. 3 zur Beratung am 29.09.2017 in der Stadt Bad Salzungen mit Festlegungen vom Straßenbauamt Südwestthüringen und der Stadt Bad Salzungen zur Vorgehensweise weiterer Planung (Anlage 3)
- [16] Vorplanung „Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der „Hersfelder Straße“ in Bad Salzungen, Planungsbüro-PBB-Bad Salzungen GmbH, 19.07.2017

3 Vorgehensweise der Untersuchung / Eingabewerte

Die schalltechnische Betrachtung, Berechnung und Auswertung der vorliegenden Situation erfolgt im virtuellen dreidimensionalen Modell, mit Hilfe der Schallberechnungssoftware SoundPLAN 7.4. Darin wurden die Planungsdaten der Bebauungspläne Nr. 6 „Honigbach“ und Nr. 22 „Hersfelder Straße“, sowie die geplante Änderung im Bauabschnitt 1b des Bebauungsplans Nr. 6 „Honigbach“ mit der bereits vorhandenen und teilweise mit den zu erwartenden Bebauung eingegeben.

Vom *Planungsbüro-PBB-Bad Salzungen GmbH* wurde die genaue Lage der abgestimmten Lärmschutzwand [16] als Plangrundlage übergeben. Diese Lärmabschirmung wurde in das Berechnungsmodell übernommen.

3.1 Schallimmissionen Verkehr

Das Untersuchungsgebiet wird hauptsächlich durch den Verkehrslärm der B 62 als *Hersfelder Straße* und der *Kaltenborner Straße* beeinflusst. Im Jahr 2008 erstellte das Büro *SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH* eine Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der prognostizierten Verkehrsbelastungen der Bundesstraße B 62 im Jahr 2020 (*Anlage 1*). Die Stadt Bad Salzungen hat mit dem Schreiben vom 25.01.2017 vom Straßenbauamt Südwestthüringen nochmalige Verkehrsdaten zur Bundesstraße B 62 am Abzweig Kaltenborn erhalten. Die Verkehrswerte werden nach dieser Ermittlung im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2025 von 20.800 Kfz/24h auf 15.000 Kfz/24h sinken. Nach der Straßenverkehrszählung von 2015 wurde im maßgeblichen Untersuchungsabschnitt ein Verkehrsaufkommen von 9.539 Kfz/24h gezählt (*Anlage 1*).

Die Schalluntersuchung basiert auf den abgesicherten Verkehrsprognosewerten von 2020. Eine Lärmabschirmung muss jetzt und auch zukünftig den Anforderungen standhalten. Daher ist es legitim, die Prognosewerte von 2020 für die Schalluntersuchung beizubehalten.

In der **Tabelle 5** werden die verkehrlichen Eingabedaten in der Emissionsberechnung Straße dokumentiert.

Für die *Kaltenborner Straße* wurde am 20.09.2007 durch das Büro *viaproject BERATENDE INGENIEURE GMBH* am Knotenpunkt 7 (Kreuzung B 62 – Kaltenborner Straße) eine Zählung der Verkehrsstärke durchgeführt (*Anlage 2*). Da für diese städtische Straße keine Prognosewerte vorliegen, wurden den durchgeführten Berechnungen die Werte der Verkehrszählung zugrunde gelegt.

3.2 Schallimmissionen Gewerbe

Östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 „Honigbach“ schließt sich ein kleines Gewerbegebiet an. Hier befinden sich ein Supermarkt, ein Fitnessstudio, zwei Autohäuser und eine Motorradwerkstatt. Bei diesen Gewerbebetrieben ist die Schallabstrahlung aus den Gebäuden vernachlässigbar. Um die Emissionen des Gebietes zu berücksichtigen, wurde die

Auslastung der Parkplätze abgeschätzt und entsprechend bei der Berechnung berücksichtigt. In der **Tabelle 4** erfolgt die Dokumentation der Eingabedaten zu allen Parkplätzen.

Weiterhin wurde das östlich des Bebauungsgebietes liegende Schwimmbad schalltechnisch abgebildet und mit maximalen Flächenschallpegeln belegt. Es wurde von einer sommerlichen Auslastung des Schwimmbades während der Öffnungszeiten ausgegangen. Siehe hierzu auch die Einträge der **Tabelle 2** als „Oktavspektren der Emittenten“. In dieser **Tabelle 2** sind ebenfalls alle Parkplätze mit aufgeführt. In der **Tabelle 3** werden die „Stundenwerte der Schalleistungspegel“ dokumentiert. Das Freibad wird erst in den Nachmittagsstunden voll ausgelastet sein.

3.3 Lärmschutzwand

Im Vorfeld dieser Schalluntersuchung wurden mehrere Varianten der Lärmabschirmung auf ihre Wirksamkeit unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Analyse untersucht.

Die effizienteste Lärmabschirmung erreicht man immer mit einer Lärmschutzwand, so nah als möglich zum Straßenrand als maßgebliche Lärmquelle. Die optimale Lage wurde zwischen der Stadt Bad Salzungen und dem Straßenbauamt Südwestthüringen erarbeitet. In der Anlage 3 sind die Beratungsprotokolle zu dieser Trassenfindung beigefügt.

In der Anlage 3 werden die Beratungsprotokolle zur Lösungsfindung beigefügt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde vom *Planungsbüro-PBB-Bad Salzungen GmbH* eine Vorplanung zur Errichtung einer Lärmschutzwand mit Stand vom 19.07.2017 erstellt. Dieser Lageplan wurde als Anlage 5 beigefügt.

Die Lärmschutzwand hat eine Länge von 196,0 m bei einer Höhe von 4,0 m über Gradierte der Bundesstraße B 62. Um in der Vorbeifahrt keinen unangemessenen Windböen ausgesetzt zu sein, sowie zur besseren optischen Anpassung ist eine Abstufung der Lärmschutzwand von 4,0 m Höhe auf eine Höhe von 1,5 m über die Länge von 196,0 m hinaus im Verhältnis 1 : 8 empfehlenswert.

Eine schallharte Lärmschutzwand würde unter Umständen die aus nördlicher Richtung eintreffenden Geräusche aus dem Gewerbe oder vom Freibad durch Reflexion nur verschärfen. Die Lärmschutzwand sollte daher beidseitig absorbierend errichtet werden. Die Wand soll gemäß Absorptionsgruppe A2 mit einem Schallabsorptionsgrad von 4 bis 7 dB(A) errichtet werden. In der **Tabelle 6** wird die Fläche der absorbierenden Lärmschutzwand (ohne Höhenabstufung) unter Berücksichtigung des Sockels als Fläche abgeschätzt und mit den durchschnittlichen Kosten für Lärmschutzwände gemäß Statistik für Bundesfernstraßen 2015 mit 373 €/m² erfasst. Bei einer Fläche von rund 145 m² für den Sockel sowie rund 785 m² für die abschirmende Lärmschutzwand wird ein Kostenrahmen von rund 345.000 € veranschlagt.

Die Wirksamkeit der Lärmabschirmung in 4,0 m über Grund wird in den Differenzkarten mit / ohne Lärmschutzwand **Grafik – Seite 13a**. ausgewiesen. In der **Grafik – Seite 14a** wird die Lärminderung in 2,0 m Höhe über Grund nachgewiesen. Die Pegeldifferenzen der Isophone wurden eng gewählt.

4 Berechnung

Die südlichsten Baufelder wurden an den bestehenden oder fiktiven Gebäuden mit einem Immissionspunkt versehen. Bei den bestehenden Gebäuden Fichtenweg 1 sowie Tannenweg 1 wurde der Außenwohnbereich (AWB) mit einem zusätzlichen Bewertungspunkt an der südwestlichsten Grenze geprüft.

In der Tabelle 1a werden die Beurteilungspegel mit Eintrag aller Emissionen unter der Bewertung der DIN 18005 ausgewiesen. Die Orientierungswerte am Tag sind beim fiktiven Gebäude Ahornweg „S“ im OG überschritten. Weiterhin werden die Orientierungswerte am Tag in den geprüften Gärten nicht eingehalten. Nachts sind die Orientierungswerte der DIN 18005 mehrfach überschritten. In diesem Ausnahmefall kann man zur Bewertung eine Betrachtung des Schalleintrages allein aus dem Straßenverkehr heraus nach der 16. BImSchV durchführen. Die Ergebnisse wurden in der Tabelle 1b dokumentiert. Hier werden alle Immissionsgrenzwerte eingehalten.

Zur Veranschaulichung sind solche Punktberechnungen ungeeignet, daher wurde die Bewertung nach der DIN 18005 über Rasterlärnkarten vorgenommen.

Zur grafischen Abbildung der Prognose und zum Vergleich der Ergebnisse wurden entsprechende Situationsberechnungen durchgeführt, welche jeweils die entsprechenden Daten zur Grundlage haben.

Zum Vergleich wurde für den Bauabschnitt 1a der Schalleintrag unter Einfluss des Prognoseverkehrs ohne Lärmschutzwand erfasst.

Die eigentliche Prüfung erfolgt mit der Schallsituation für den Bauabschnitt 1a unter Einfluss des Prognoseverkehrs nach Errichtung der geplanten Lärmschutzwand in einer Länge von 196,0 m und einer Höhe von 4,0 m über Gelände.

Die Bewertung wurde für folgende Zeitbereiche mit nachfolgenden Höhen vorgenommen:

- | | | | |
|----|-----------------|---------------|---|
| 1. | Bewertung Tag | in 4,0 m Höhe | für die Einstufung der Wohnbebauung (OG) |
| 2. | Bewertung Tag | in 2,0 m Höhe | für die Gärten als Außenwohnbereiche (EG)
für die Einstufung der Wohnbebauung (EG) |
| 3. | Bewertung Nacht | in 4,0 m Höhe | für die Bewertung der Wohnbebauung (OG) |
| 4. | Bewertung Nacht | in 2,0 m Höhe | für die Bewertung der Wohnbebauung (EG) |

Ergänzend dazu wurden 2 Differenzkarten erstellt, welche die Abschirmungsgrade der Lärmschutzwand in 4,0 m und 2,0 m Höhe beleuchtet. Da es sich bei dieser Differenzbetrachtung um die Visualisierung der Schalldämmeigenschaften der Lärmschutzwand handelt, ist die Bewertung nicht von der Tageszeit, sondern allein von der Bewertungshöhe abhängig.

Im Schallschutz werden die Lärmquellen immer nach ihrer Lärmart und Lärmcharakteristik allein betrachtet. Eine Ausnahme erfolgt in der DIN 4109 zur Ermittlung des „maßgeblichen Außenpegels“. Gemäß Punkt 5.5.7 wird bei einer Überlagerung der Geräuschbelastung von mehreren (gleich- oder verschiedenartigen) Quellen der resultierende Außenlärmpegel logarithmisch summiert. Im Sinne einer Vereinfachung werden dabei unterschiedliche Definitionen der einzelnen „maßgeblichen Außenlärmpegel“ in Kauf genommen.

In dieser Schallbetrachtung für die Einstufung von Lärmpegelbereichen wurden zum dominanten Straßenverkehrsgeräusch auch gewerbliche Schallquellen miterfasst.

Die den Berechnungen zugrundeliegenden Eingabedaten wurden in den Tabellen

Tabelle 5: Emissionsberechnung Straße,

Tabelle 2: Oktavspektren der Emittenten,

Tabelle 3: Stundenwerte der Schalleistungspegel

dokumentiert.

4.1 Untersuchung Prognose ohne Lärmschutz

4.1.1 Dokumentation

Die Ergebnisse dieser Berechnung erfolgen über nachfolgende Rasterlärmkarten mit Ausweisung der Isophonen in 5 dB(A) Schritten gemäß Vorgaben der DIN 18005.

Grafik Seite 1

Prognose ohne Lärmschutz

Bewertung Tag in 4,0 m Höhe über Grund (OG der Wohnbebauung)

Grafik Seite 2

Prognose ohne Lärmschutz

Bewertung Tag in 2,0 m Höhe über Grund (AWB und EG der Wohnbebauung)

Grafik Seite 3

Prognose ohne Lärmschutz

Bewertung Nacht in 4,0 m Höhe über Grund (OG der Wohnbebauung)

Diese drei Grafiken sind identisch mit der Schalluntersuchung mit Stand 12.2015.

Sie dokumentieren im Maßstab 1:2000 den Bereich vom Bauabschnitt 1a und Bauabschnitt 1b.

In der Schallbetrachtung zum Bauabschnitt 1a wurden allein die bestehenden Gebäude in das Geländemodell übernommen.

4.1.2 Ergebnisse

Die Bewertung Tag für das Obergeschoss der geplanten Bebauung wird in der **Grafik Seite 1** gespeichert.

Die Grenzwertlinie wurde auf 55 dB(A) als Orientierungswert für den Tag gemäß DIN 18005 gewählt. Daran erkennt man, dass auf mehr als der Hälfte des Planbereiches vom Bauabschnitt 1a der Orientierungswert der DIN 18005 nicht eingehalten wird.

Die vorhandene Bebauung befindet sich zum Großteil im Pegelbereich bis 60 dB(A), was dem Mischgebietscharakter entspricht. Die vorhandene und geplante Gebäudestruktur der Bebauung mit einzelnen Einfamilienhäusern ist auf ein Allgemeines Wohngebiet ausgelegt.

Das bestehende Gebäude Tannenweg 1 erhält zur Südseite einen Tagespegel bis 65 dB(A).

Der Tagespegel für das Obergeschoss ist somit weitflächig überschritten.

Die Tagesbewertung für das Erdgeschoss sowie für die Außenwohnbereiche und Gärten der Bebauung erfolgt mit der **Grafik Seite 2**.

Vergleicht man die **Grafik Seite 1** und **Grafik Seite 2** erkennt man den Unterschied des Schalleintrages zwischen Obergeschoss und Freifläche bzw. Erdgeschoss. Da die Straße auf einem höheren Geländeniveau liegt, ist der Schalleintrag für das Obergeschoss höher.

Die Freiflächen des Bauabschnittes 1a liegen allein im nördlichen Bereich unter den angestrebten 55 dB(A) des Orientierungswertes für den Tag. Der straßennahe südliche Bereich wird größtenteils durch den Verkehrslärm mit einem Tagespegel bis zu 60 dB(A) beschallt. Das bestehende Gebäude sowie ein Großteil des Gartens vom Tannenweg 1 im Teilbereich 4 erhalten zur Südseite einen Verkehrslärmpegel von bis zu 65 dB(A).

Die Nachtbewertung erfolgt für den Prognoseverkehr im Bestand mit der **Grafik Seite 3**.

Da im Vergleich vom Erdgeschoss zum Obergeschoss festgehalten werden kann, dass das Obergeschoss höheren Pegeln ausgesetzt ist, wurde die Aussage für den Nachtzeitraum allein im Obergeschoss vorgenommen.

Auf fast der gesamten Fläche werden die Orientierungswerte für Verkehrsgeräusche im Allgemeinen Wohngebiet mit 45 dB(A) überschritten. Der Schalleintrag aus Betrieben sowie aus dem Freizeitlärm darf in Allgemeinen Wohngebieten 40 dB(A) nicht überschreiten. Weder das Freibad noch die Betriebe sind nachts im Betrieb, daher kommt in der Nacht allein der Verkehrslärm zum Tragen.

Ein ruhiges Schlafen bei geöffneten Fenstern ist bei über 45 dB(A) nicht gegeben. Das wäre maximal im nördlichen Schallschatten der einzelnen Gebäude möglich.

4.2 Untersuchung Prognose mit Lärmschutz (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m)

4.2.1 Dokumentation

Die Ergebnisse dieser Berechnung erfolgen über nachfolgende Rasterlärmkarten mit Ausweisung der Isophonen in 5 dB(A) Schritten gemäß Vorgaben der DIN 18005.

Diese Grafiken wurden mit dem Index „a“ ausgewiesen, um einen Vergleich zu der vorangegangenen Schalluntersuchung mit Stand von 12.2015 kenntlich zu machen. Die Lage und Länge der Lärmschutzwand hat sich zu dieser Voruntersuchung geändert. Das Baufeld und die Lärmquellen sind identisch.

Grafik Seite 4a

Prognose mit Lärmschutzwand (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m)
Bewertung Tag in 4,0 m Höhe über Grund (OG der Wohnbebauung)

Grafik Seite 5a

Prognose mit Lärmschutzwand (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m)
Bewertung Tag in 2,0 m Höhe über Grund (AWB und EG der Wohnbebauung)

Grafik Seite 6a

Prognose mit Lärmschutzwand (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m)
Bewertung Nacht in 4,0 m Höhe über Grund (OG der Wohnbebauung)

Grafik Seite 6b

Prognose mit Lärmschutzwand (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m)
Bewertung Nacht in 2,0 m Höhe über Grund (EG der Wohnbebauung)

Eine Schallaussage zum Bauabschnitt 1b wurde in der Untersuchung mit Stand 12.2015 getätigt, daher wird dieser Bereich in der weiterführenden Auswertung nicht weiter betrachtet.

Diese vier Grafiken untersuchen den Bereich vom Bauabschnitt 1a und wurden in einem Maßstab 1:1200 übersichtlich dokumentiert.

In dieser Schallbetrachtung zum Bauabschnitt 1a wurden die bestehenden sowie die geplanten Bebauungen erfasst. Geplante Baugrundstücke wurden für den Teilbereich 1.3, für die Teilbereiche 2.1 und 2.2 sowie ergänzend zur bestehenden Bebauung für den Teilbereich 4 mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Teilbereich 1.1 und der Teilbereich 1.2 bestehen aus einer bereits vorhandenen Bebauung. Der Teilbereich 3 liegt eingebettet im Bauabschnitt 1a. Hier wurde ein bestehendes Gebäude erfasst, aber die verbleibenden Baufelder nicht genauer untersucht.

4.2.2 Ergebnisse

Die Bewertung Tag für das Obergeschoss der geplanten Bebauung wird in der **Grafik Seite 4a** gespeichert.

Die Grenzwertlinie wurde auf 55 dB(A) als Orientierungswert für den Tag gemäß DIN 18005 gewählt. Im Baufeld 3 werden die Orientierungswerte am Tag für das Obergeschoss eingehalten. Im Teilbereich 1.2 werden die Orientierungswerte am Tag ebenfalls eingehalten. Der Teilbereich 1.1 weist im südlichen Bestandsbereich, beim Gebäude Fichtenweg 1, Überschreitungen der

Orientierungswerte am Tag auf. Im Baufeld 4 werden am bestehenden Gebäude Tannenweg 1 ebenfalls die Orientierungswerte für das Obergeschoss am Tag überschritten. Die bestehende Bebauung hat Bestandsschutz. Bei einem Neu- oder Anbau müssen auch auf diesen Baufeldern die Anforderungen nach DIN 4109 für den Lärmpegelbereich II eingehalten werden. Die mittigen Baugrundstücke „A“ und „B“ werden durch die Lärmschutzwand ausreichend abgeschirmt. Das Baugrundstück „C“ im Baufeld 4 hat merkbare Überschreitungen des Orientierungswertes auf der Baufläche. Eine Einstufung in den Lärmpegelbereich II nach DIN 4109 ist eine zwingende Maßnahme, um das Gebäude entsprechend zu schützen.

Das innenliegende Baufeld 2.1 erfüllt im OG die Anforderungen an ein Allgemeines Wohngebiet. Das Baufeld 1.3 erhält von der nordöstlichen Seite einen Schalleintrag, der teilweise bis an die Gebäude heranreicht. Diese vom Freibadbetrieb verursachten Emissionen wirken auch auf das Baufeld 2.2 ein. Die Gebäude sollten vorsorglich in den Lärmpegelbereich II eingestuft werden. Die notwendigen Schalldämmmaße nach der DIN 4109 sind zu beachten. Da der Betrieb des Freibades saisonbedingt stark schwankt, während die Schallbewertung mit einer Vollaustattung des Freibades über die komplette sommerliche Öffnungszeit erfolgte, können die betreffenden Schalleinträge im Vergleich zum Straßenlärm als zweitrangig betrachtet werden. Das Baugrundstück „S“ im Baufeld 2.2 wird durch den Straßenverkehrslärm über den seitlichen Eintrag belastet. Dieses Baufeld sollte möglichst mit einem lediglich eingeschossigen Gebäude bebaut werden. Alternativ ist eine Einstufung in den Lärmpegelbereich II sonst zwingend notwendig.

In der **Grafik Seite 5a** wird der Außenwohnbereich der Baugrundstücke im Bauabschnitt 1a bewertet. Diese Bewertungshöhe lässt ebenfalls eine Aussage für die Tagesnutzung des Erdgeschosses zu.

Der Teilbereich 1.2, der Teilbereich 1.3, der Teilbereich 2.1 sowie der Teilbereich 3 werden optimal abgeschirmt. Alle Gartenbereiche sowie das Erdgeschoss erfüllen die Anforderungen an das Allgemeine Wohngebiet nach der DIN 18005.

Der nordöstliche Teilbereich 2.2 erhält im Mittelbereich geringe Überschreitungen der Orientierungswerte im Gartenbereich am Tag, welche eindeutig der Schwimmbadnutzung zuzuordnen sind. Dieser Schalleintrag für die Gartenbereiche kann keiner dauerhaften Lärmquelle zugeordnet werden und ist somit nicht relevant. Am südöstlichen Ende des Teilbereiches 2.2, beim Baugrundstück „S“, wird ein von der Straße verursachter erhöhter Schalleintrag für einen Randstreifen des Gartens ermittelt. Insofern entspricht dieser Teilbereich der Gartennutzung nicht den Anforderungen der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet. Dieses Gebäude auf dem Baufeld „S“ sollte möglichst nur eingeschossig errichtet werden. Das Erdgeschoss muss einen baulichen Schallschutz gemäß Lärmpegelbereich II erhalten.

Im Teilbereich 4 der Baugrundstücke „A“ und „C“ sind die Überschreitungen der Orientierungswerte für die Gärten so gering, dass man keine Maßnahmen hierzu planen muss.

Im südwestlichen Teilbereich 1.1 vom Bauabschnitt 1a erhält ein Teil des Gartenbereiches vom Fichtenweg 1 am Tag einen Pegel zwischen 55 dB(A) und 60 dB(A). Dieser Pegel liegt somit über den Orientierungswerten der DIN 18005. Das Gebäude hat Bestandsschutz. Die Gebäudehülle sollte, wie im Obergeschoss, bei einem Neubau den Anforderungen des Lärmpegelbereiches II entsprechen. Die Aufenthaltsqualität im Garten entspricht nicht den Orientierungswerten eines Allgemeinen Wohngebietes. Der Lärmverursacher ist eindeutig der Straßenverkehrslärm, der mit der geplanten Lärmschutzwand nicht optimal abgeschirmt werden kann.

Im Teilbereich 4 werden der Garten und das Erdgeschoss vom Tannenweg 1 erhöht vom Verkehrslärm beschallt. Das Gebäude Tannenweg 1 hat ebenfalls Bestandsschutz. Bei einem Neubau oder einem Anbau müssen die Anforderungen des Lärmpegelbereiches II eingehalten werden. Der Gartenbereich vom Tannenweg 1 wird auch mit der Lärmschutzwand noch nicht optimal geschützt. Die Orientierungswerte der DIN 18005 am Tag werden überschritten.

Der Gartenbereich soll eine Aufenthaltsqualität gemäß den Orientierungswerten der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet erhalten. Gärten kann man maximal durch Lärmschutzwände schützen. Die Lärmschutzwand ist gemäß allen rechtlichen und technischen Belangen für diesen Standort optimiert. Wenn der Schalleintrag vom Straßenverkehr herrührt, kann in Ausnahmefällen von der Bewertung gemäß der DIN 18005 abgewichen werden. Zwingend ist jedoch die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, welche für die Bewertung von Straßen herangezogen wird. Der Immissionsgrenzwert für ein Allgemeines Wohngebiet am Tag beträgt 59 dB(A). Betrachtet man die Verteilung der Isophonen auf der **Grafik Seite 5a**, kann man ablesen, dass dieser Immissionsgrenzwert nach Errichtung der Lärmschutzwand auch in allen Gartenbereichen des Bestandes oder der Planung mit Sicherheit eingehalten wird.

Die Bewertung des nächtlichen Schalleintrages für das Obergeschoss erfolgt mit der **Grafik Seite 6a**.

Die Grenzwertlinie wurde den nächtlichen Orientierungswerten der DIN 18005 angepasst. In größeren Teilbereichen des Bauabschnittes 1 werden im Obergeschoss die Orientierungswerte der DIN 18005 nicht eingehalten. Ein ruhiges Schlafen ist bei einem Pegel über 45 dB(A) mit geöffnetem Fenster nicht mehr möglich. Die einzelnen Gebäude erzeugen an der lärmabgewandten Gebäudeseite einen Schallschatten, der bei einer lockeren Bebauung eine Pegelreduzierung um 5 dB(A) bewirkt. Die Fenster der Schlaf- und Kinderzimmer sollen zur lärmabgewandten Seite ausgerichtet werden. Die Ausrichtung der Schlafzimmerfenster sollte generell nach Nord oder Ost erfolgen, da in jedem Teilbereich Überschreitungen des nächtlichen Orientierungswertes auftreten. Eine Ausnahme bildet das Baugrundstück „C“ im Baufeld 4. Der Lärmeintrag im Obergeschoss erfolgt durch mehrere Seiten, so dass kein Schallschatten entsteht. Wenn dieses Gebäude zweigeschossig ausgebildet werden sollte, dann ist nur eine passive Belüftung oder eine zentrale Be- und Entlüftung des Wohnhauses möglich. Alternativ sollte auch dieses Gebäude nur eingeschossig errichtet werden.

Der nächtliche Schalleintrag im Erdgeschoss wird mit der **Grafik Seite 6b** bewertet.

Die Wirksamkeit der Lärmabschirmung durch die Lärmschutzwand ist im Erdgeschoss höher. Im Teilbereich 3 sowie im nördlichen Bereich vom Teilbereich 1.3 werden die nächtlichen Orientierungswerte eingehalten. Alle anderen Gebäude sollten die Fenster der Schlafräume nach Nord beziehungsweise nach Ost ausrichten. Das Baufeld „C“ im Teilbereich 4 erhält im Erdgeschoss einen ausreichenden Schallschatten, um die Schlafzimmerfenster zu dem ruhigeren Nord- oder Ostbereich auszurichten.

5 Forderungen und Auflagen für den Bebauungsplan

Die Teilbereiche des Bebauungsplanes wurden unter Berücksichtigung einer beidseitig absorbierenden Lärmschutzwand (Länge 196,0 m, Höhe 4,0 m) mit einer Schallabsorptionsklasse A2, mit folgenden Auflagen für die Umwidmung des Bauabschnittes 1a von einem Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet, aufgenommen.

Teilbereich	Etage	Lärmpegelbereich	Schalldämmmaß $R'_{w, res.}$	Auflagen zur Lüftung Weitere Maßnahmen
1.1	EG	II	30 dB	Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
1.1	OG	II	30 dB	Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
1.2	EG			Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
1.2	OG			Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
1.3	EG			keine
1.3	OG			Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
2.1	EG			Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
2.1	OG			Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
2.2	EG	II	30 dB	Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
2.2	OG	II	30 dB	Schlafräumfenster nach Nord oder Ost, südlichstes Baufeld „S“ nur eingeschossig bebauen
3	EG			keine
3	OG			Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
4	EG	II	30 dB	Schlafräumfenster nach Nord oder Ost
4	OG	II	30 dB	Schlafräumfenster nach Nord oder Ost östlichstes Baufeld „C“ kein OG zulässig

Im Allgemeinen wird das bewertete resultierende Schalldämmmaß von $R'_{w, res.}$ von 30 dB unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) bereits eingehalten.

Ist die vorgegebene Fensterausrichtung für Schlaf- oder Kinderzimmer nicht möglich, wird eine ausreichende Nachtruhe nur bei geschlossenen Fenstern gewährleistet. Schlafräume und Kinderzimmer sind mit schallgedämmten Lüftungsöffnungen in den Fenstern oder mit schallgedämmten Lüftungsgeräten zu versehen, sofern der erforderliche Luftaustausch gemäß

DIN 1946-6 nicht anders sichergestellt werden kann. Bei einer Kombination von Außenluftdurchlässen und Fenstern in Außenwänden darf das geforderte resultierende Schalldämm-Maß nach DIN 4109-1 nicht unterschritten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Auflagen ist die Umwidmung des Bauabschnittes 1a von einem Mischgebiet zu einem Allgemeinen Wohngebiet möglich.

Erfurt, Stand: 02.2018

erstellt:

Dipl.-Ing.(FH) Birgitta Doose
Schallschutzbüro Doose

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Beurteilungspegel nach DIN 18005
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Immissionsort	Nutz	SW	HR	OW,T	OW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Ahornweg K	WA	EG 1.OG	NO	55	45	52,7	42,0	---	---
				55	45	53,9	42,9	---	---
Ahornweg M	WA	EG 1.OG	NO	55	45	53,0	42,0	---	---
				55	45	54,1	43,3	---	---
Ahornweg O	WA	EG 1.OG	NO	55	45	51,0	41,6	---	---
				55	45	54,5	43,6	---	---
Ahornweg R	WA	EG 1.OG	SO	55	45	52,8	45,4	---	0,4
				55	45	53,6	46,2	---	1,2
Ahornweg S	WA	EG 1.OG	NO	55	45	52,9	45,0	---	---
				55	45	55,0	46,2	---	1,2
Ahornweg S	WA	EG 1.OG	SO	55	45	54,2	46,8	---	1,8
				55	45	55,3	47,8	0,3	2,8
Fichtenweg 1	WA	EG	SO	55	45	52,6	45,2	---	0,2
Fichtenweg 1	WA	EG	SW	55	45	53,3	45,9	---	0,9
Fichtenweg 1 (AWB)	WA	EG		55	45	55,7	48,3	0,7	3,3
Tannenweg 1	WA	EG 1.OG	SW	55	45	54,1	46,7	---	1,7
				55	45	54,6	47,2	---	2,2
Tannenweg 1	WA	EG 1.OG	SO	55	45	53,6	46,3	---	1,3
				55	45	54,4	47,1	---	2,1
Tannenweg 1 (AWB)	WA	EG		55	45	56,4	49,0	1,4	4,0
Tannenweg A	WA	EG 1.OG	SO	55	45	52,5	45,2	---	0,2
				55	45	54,3	46,9	---	1,9
Tannenweg B	WA	EG 1.OG	SO	55	45	51,4	44,0	---	---
				55	45	52,8	45,5	---	0,5
Tannenweg C	WA	EG 1.OG	SO	55	45	50,8	43,4	---	---
				55	45	53,3	45,9	---	0,9
Tannenweg C	WA	EG 1.OG	NO	55	45	50,7	43,1	---	---
				55	45	52,8	45,1	---	0,1



Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Beurteilungspegel nach DIN 18005
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutz		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Richtung
OW,T	dB(A)	Orientierungswert Tag
OW,N	dB(A)	Orientierungswert Nacht
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht
LrT,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
LrN,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Beurteilungspegel nach 16. BImSchV
mit Lärmschutzwand Länge 196,0 m Höhe 4,0 m
Lärmquelle - nur Straßenverkehr

Immissionsort	Nutz	SW	HR	IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Ahornweg K	WA	EG 1.OG	NO	59	49	49,3	42,0	---	---
				59	49	50,2	42,9	---	---
Ahornweg M	WA	EG 1.OG	NO	59	49	49,4	42,0	---	---
				59	49	50,7	43,3	---	---
Ahornweg O	WA	EG 1.OG	NO	59	49	49,0	41,6	---	---
				59	49	50,9	43,6	---	---
Ahornweg R	WA	EG 1.OG	SO	59	49	52,8	45,4	---	---
				59	49	53,6	46,2	---	---
Ahornweg S	WA	EG 1.OG	NO	59	49	52,4	45,0	---	---
				59	49	53,6	46,2	---	---
Ahornweg S	WA	EG 1.OG	SO	59	49	54,1	46,8	---	---
				59	49	55,2	47,8	---	---
Fichtenweg 1 Fichtenweg 1	WA	EG	SO	59	49	52,6	45,2	---	---
	WA	EG	SW	59	49	53,3	45,9	---	---
Fichtenweg 1 (AWB) F	WA	EG		59	49	55,7	48,3	---	---
Tannenweg 1	WA	EG 1.OG	SW	59	49	54,0	46,7	---	---
				59	49	54,6	47,2	---	---
Tannenweg 1	WA	EG 1.OG	SO	59	49	53,6	46,3	---	---
				59	49	54,4	47,1	---	---
Tannenweg 1 (AWB) F	WA	EG		59	49	56,4	49,0	---	---
Tannenweg A	WA	EG 1.OG	SO	59	49	52,5	45,2	---	---
				59	49	54,2	46,9	---	---
Tannenweg B	WA	EG 1.OG	SO	59	49	51,4	44,0	---	---
				59	49	52,8	45,5	---	---
Tannenweg C	WA	EG 1.OG	SO	59	49	50,8	43,4	---	---
				59	49	53,3	45,9	---	---
Tannenweg C	WA	EG 1.OG	NO	59	49	50,5	43,1	---	---
				59	49	52,5	45,1	---	---



Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Beurteilungspegel nach 16. BImSchV
mit Lärmschutzwand Länge 196,0 m Höhe 4,0 m
Lärmquelle - nur Straßenverkehr

Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutz		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Richtung
IGW,T	dB(A)	Immissionsgrenzwert Tag
IGW,N	dB(A)	Immissionsgrenzwert Nacht
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht
LrT,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrT
LrN,diff	dB(A)	Grenzwertüberschreitung in Zeitbereich LrN



Zeichenerklärung

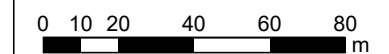
- Linie
- Fläche
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Signalanlage
- ▨ Hauptgebäude
- ▩ Nebengebäude
- ▧ Schirmfläche
- Wand
- ⌂ Geltungsbereich
- ⊠ Parkplatz
- Linienquelle
- ▭ Flächenquelle

Pegelbereich LrT in dB(A)

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

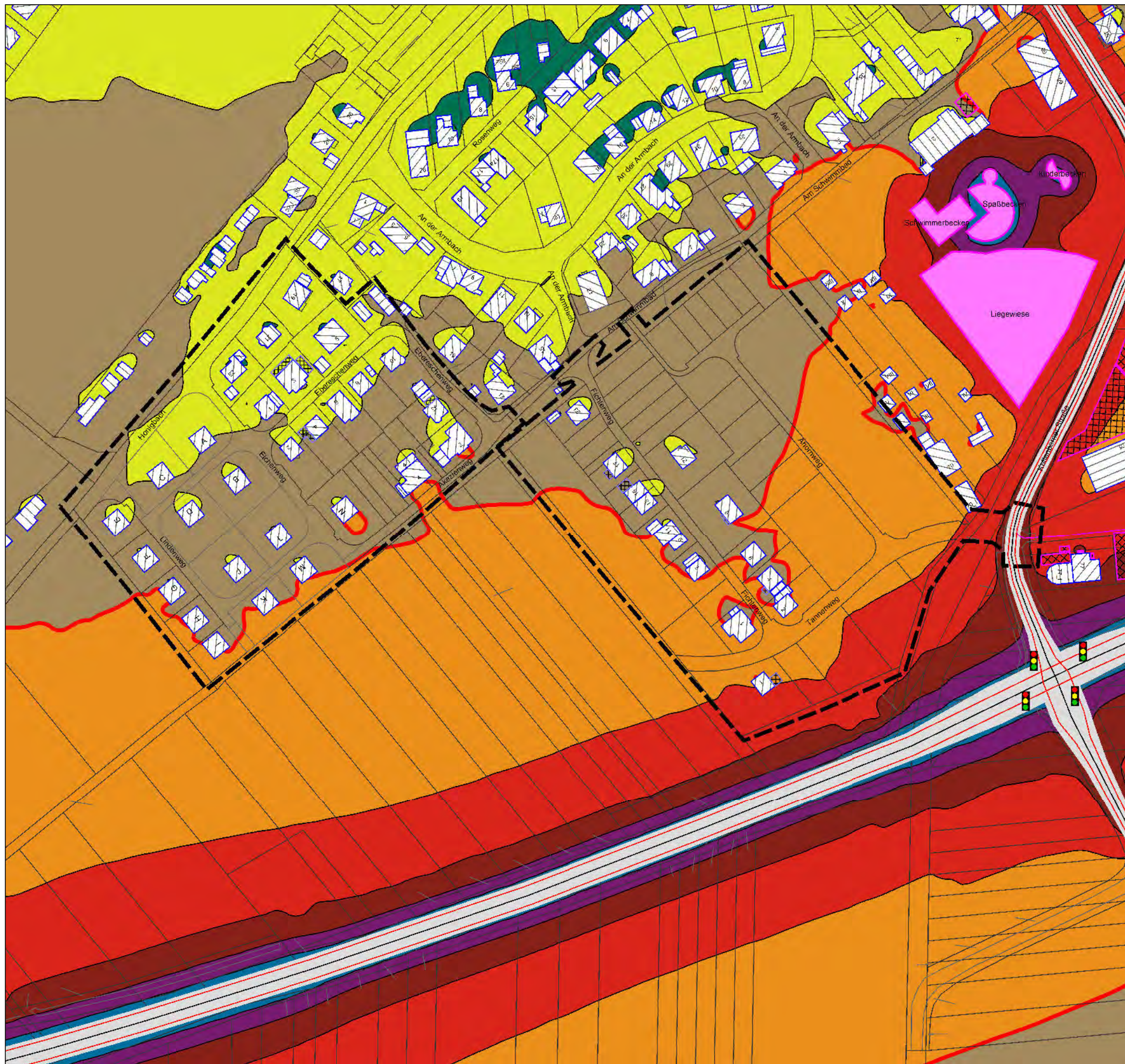
Maßstab 1:2000



**Optimierung des Lärmschutzes für den
 B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
 Bauabschnitt 1a und 1b
 36433 Bad Salzungen**

**Schalluntersuchung nach DIN 18005
 Prognose ohne Lärmschutz
 Bewertung Tag in 4,0 m über Grund**

Grafik Seite 1
 Stand: 02.2018



Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- Straßenachse
- Emissionslinie
- 🚦 Signalanlage
- ▨ Hauptgebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▧ Schirmfläche
- Wand
- ⌂ Geltungsbereich
- ⊠ Parkplatz
- Linienquelle
- ▭ Flächenquelle

**Pegelbereich
LrT
in dB(A)**

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

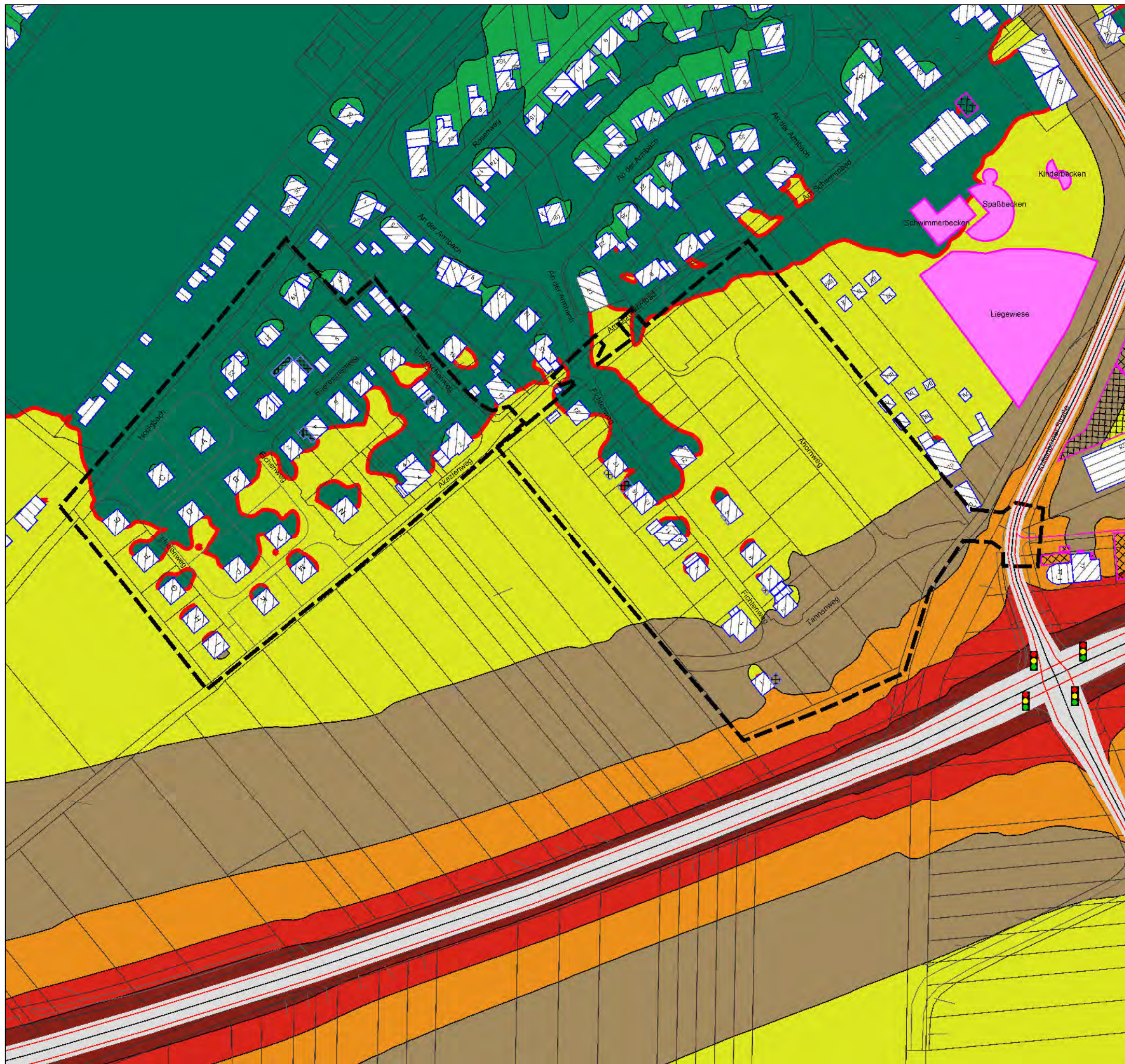
Maßstab 1:2000
 0 10 20 40 60 80 m



**Optimierung des Lärmschutzes für den
 B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
 Bauabschnitt 1a und 1b
 36433 Bad Salzungen**

**Schalluntersuchung nach DIN 18005
 Prognose ohne Lärmschutz
 Bewertung Tag in 2,0 m über Grund**

**Grafik Seite 2
 Stand: 02.2018**



Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- Straßenachse
- Emissionslinie
- 🚦 Signalanlage
- ▨ Hauptgebäude
- ▨ Nebengebäude
- ▧ Schirmfläche
- Wand
- ⬜ Geltungsbereich
- ▨ Parkplatz
- Linienquelle
- ▨ Flächenquelle

Pegelbereich LrN in dB(A)

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

Maßstab 1:2000
 0 10 20 40 60 80 m



Optimierung des Lärmschutzes für den B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
Bauabschnitt 1a und 1b
36433 Bad Salzungen

Schalluntersuchung nach DIN 18005
Prognose ohne Lärmschutz
 Bewertung Nacht in 4,0 m über Grund

Grafik Seite 3
 Stand: 02.2018



Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- Baugrenze
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Signalanlage
- ▨ Hauptgebäude
- ▨ Nebengebäude
- ▨ Schirmfläche
- Wand
- Fernwärme
- ▨ Vorhaltefläche LSM
- ▨ Parkplatz
- Linienquelle
- ▨ Flächenquelle
- Grenzwertlinie

Pegelbereich LrT in dB(A)

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

Maßstab 1:1200
 0 5 10 20 30 40 m



Optimierung des Lärmschutzes für den B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
Bauabschnitt 1a
36433 Bad Salzungen

Schalluntersuchung nach DIN 18005
Prognose mit Lärmschutzwand
gemäß Planung 19.07.2017
Länge= 196,0 m; Höhe = 4,0 m
 Bewertung Tag in 4,0 m über Grund
Grafik Seite 4a
 Stand: 01.2018



Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- ⊔ Baugrenze
- Straßenachse
- Emissionslinie
- 🚦 Signalanlage
- ▨ Hauptgebäude
- ▩ Nebengebäude
- ▧ Schirmfläche
- Wand
- Fernwärme
- ▨ Vorhaltefläche LSM
- ⊞ Parkplatz
- Linienquelle
- ▭ Flächenquelle
- Grenzwertlinie

Pegelbereich LrT in dB(A)

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

Maßstab 1:1200
 0 5 10 20 30 40 m



**Optimierung des Lärmschutzes für den
 B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
 Bauabschnitt 1a
 36433 Bad Salzungen**

**Schalluntersuchung nach DIN 18005
 Prognose mit Lärmschutzwand
 gemäß Planung 19.07.2017
 Länge= 196,0 m; Höhe = 4,0 m
 Bewertung Tag in 2,0 m über Grund
 Grafik Seite 5a
 Stand: 01.2018**



Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- ⊔ Baugrenze
- Straßenachse
- Emissionslinie
- 🚦 Signalanlage
- ▨ Hauptgebäude
- ▭ Nebengebäude
- ▧ Schirmfläche
- Wand
- ▭ Vorhaltefläche LSM
- ▨ Parkplatz
- Linienquelle
- ▭ Flächenquelle
- Grenzwertlinie

Pegelbereich LrN in dB(A)

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

Maßstab 1:1200
 0 5 10 20 30 40 m



Optimierung des Lärmschutzes für den B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
Bauabschnitt 1a
36433 Bad Salzungen

Schalluntersuchung nach DIN 18005
Prognose mit Lärmschutzwand
gemäß Planung 19.07.2017
Länge= 196,0 m; Höhe = 4,0 m
 Bewertung Nacht in 4,0 m über Grund
Grafik Seite 6a
 Stand: 01.2018



Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Straßenachse
- Emissionslinie
- Signalanlage
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Schirmfläche
- Wand
- Parkplatz
- Linienquelle
- Flächenquelle
- Grenzwertlinie
- Oberfläche
- Punktquelle

**Pegelbereich
LrN
in dB(A)**

	< 35
	35 - 40
	40 - 45
	45 - 50
	50 - 55
	55 - 60
	60 - 65
	65 - 70
	70 - 75
	75 - 80
	>= 80

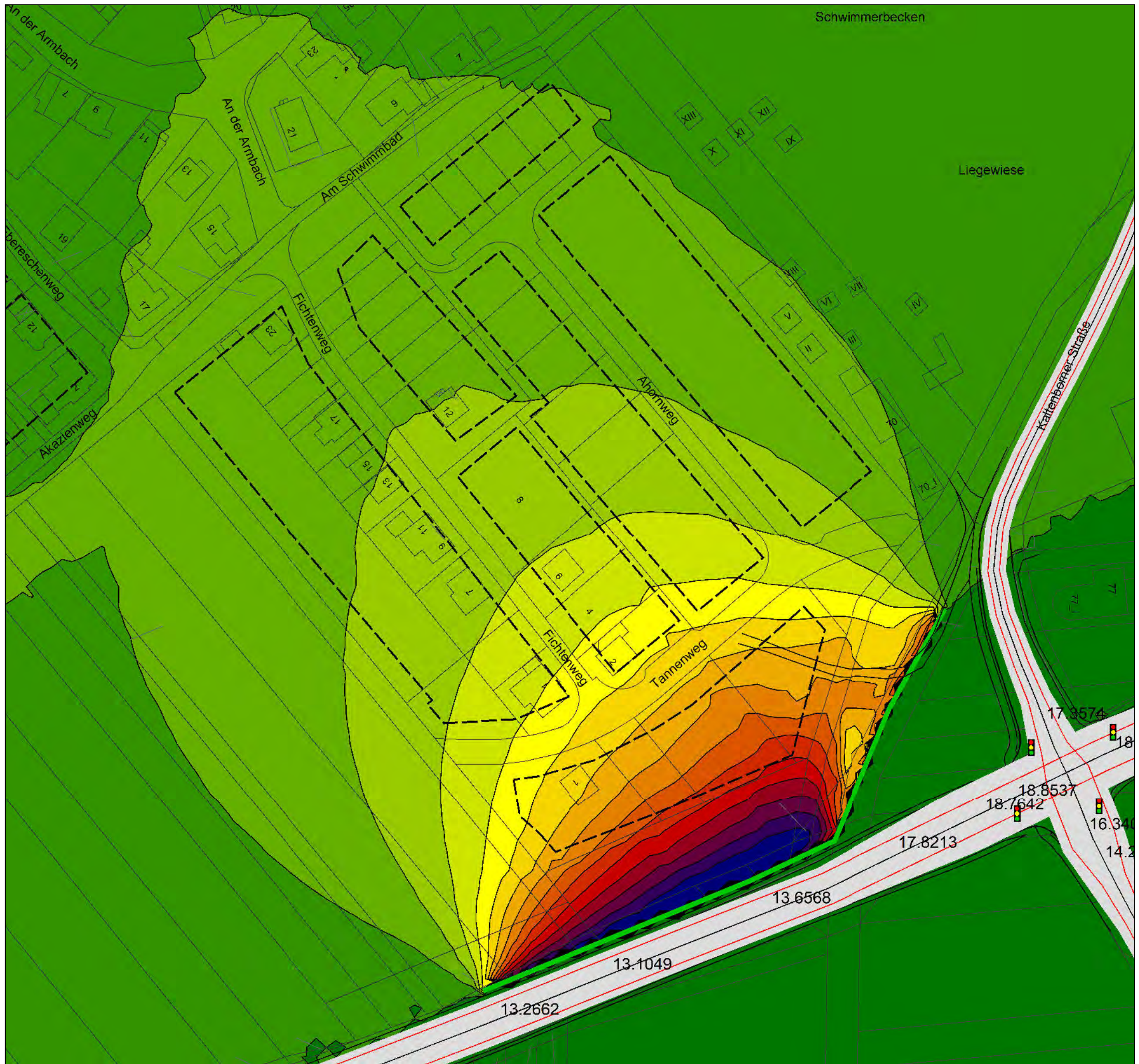
Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

Maßstab 1:1200



**Optimierung des Lärmschutzes für den
 B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
 Bauabschnitt 1a
 36433 Bad Salzungen**

**Schalluntersuchung nach DIN 18005
 Prognose mit Lärmschutzwand
 gemäß Planung 19.07.2017
 Länge= 196,0 m; Höhe = 4,0 m
 Bewertung Nacht in 2,0 m über Grund
Grafik Seite 6b
 Stand: 01.2018**



Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- ⬛ Baugrenze
- Straßenachse
- Emissionslinie
- 🚦 Signalanlage
- Wand
- Bodeneffekte

Pegelwerte

LrT
in dB(A)

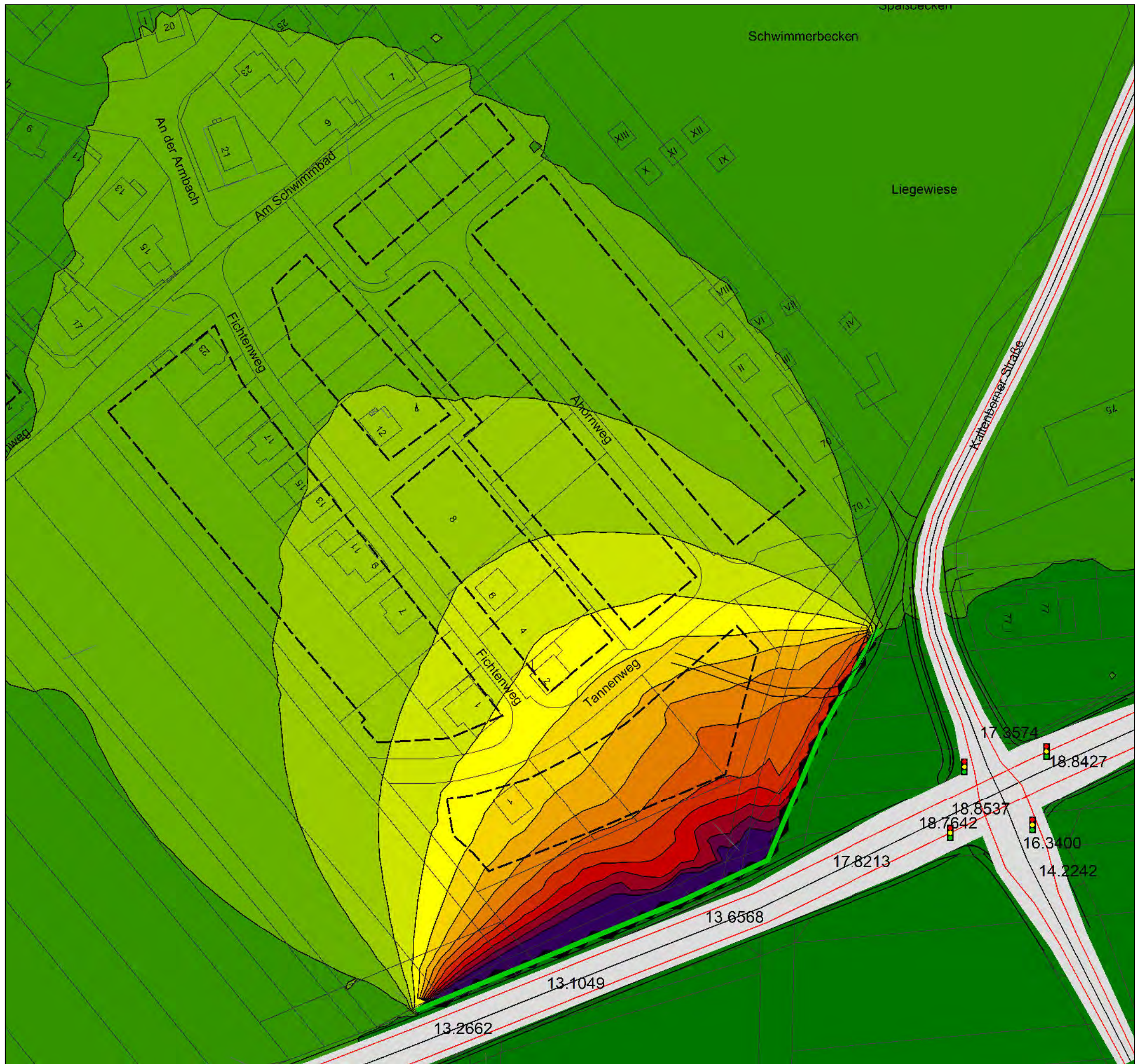
< 0
< 1
< 2
< 3
< 4
< 5
< 6
< 7
< 8
< 9
< 10
< 11
< 12
< 13
< 14

Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
www.schallschutz-erfurt.de

Maßstab 1:1200

Optimierung des Lärmschutzes für den B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
Bauabschnitt 1a
36433 Bad Salzungen

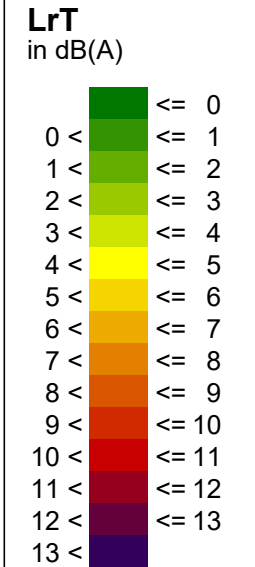
Schalluntersuchung nach DIN 18005
Differenzkarte
 mit / ohne Lärmschutzwand
 Bewertung in 4,0 m über Grund
Grafik Seite 13a
 Stand: 02.2018



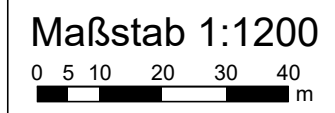
Zeichenerklärung

- Linie
- Fläche
- ⊔ Baugrenze
- Straßenachse
- Emissionslinie
- 🚦 Signalanlage
- Wand
- Bodeneffekte

Pegelwerte



Schallschutzbüro Doose
 Rubensstr. 27
 99099 Erfurt
 www.schallschutz-erfurt.de



Optimierung des Lärmschutzes für den B-Plan Nr. 6 "Honigbach"
Bauabschnitt 1a
36433 Bad Salzungen

Schalluntersuchung nach DIN 18005
Differenzkarte
 mit / ohne Lärmschutzwand
 Bewertung in 2,0 m über Grund
Grafik Seite 14a
 Stand: 02.2018

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Oktavspektren der Emittenten in dB(A)
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Name	Quellentyp	I oder S m,m²	L'w dB(A)	Lw dB(A)	Emissionsspektrum	63Hz	125Hz	250Hz	500Hz	1kHz	2kHz	4kHz	8kHz	16kHz
						dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Parkplatz Altersheim	Parkplatz	421,67	54,5	80,7		64,1	75,7	68,2	72,7	72,8	73,2	70,5	64,3	51,5
Parkplatz Sport- und Freizeit Bowling	Parkplatz	827,39	53,9	83,1		66,5	78,1	70,6	75,1	75,2	75,6	72,9	66,7	53,9
Parkplatz_Fußball_Jugendhaus	Parkplatz	997,65	57,4	87,4		70,8	82,4	74,9	79,4	79,5	79,9	77,2	71,0	58,2
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	46,02	58,9	75,5		58,9	70,5	63,0	67,5	67,6	68,0	65,3	59,1	46,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	35,63	58,8	74,3		57,6	69,2	61,7	66,2	66,3	66,7	64,0	57,8	45,0
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	54,93	59,9	77,3		60,6	72,2	64,7	69,2	69,3	69,7	67,0	60,8	48,0
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	45,19	59,0	75,5		58,9	70,5	63,0	67,5	67,6	68,0	65,3	59,1	46,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	122,44	58,6	79,5		62,8	74,4	66,9	71,4	71,5	71,9	69,2	63,0	50,2
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	53,50	58,2	75,5		58,9	70,5	63,0	67,5	67,6	68,0	65,3	59,1	46,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	64,26	57,4	75,5		58,9	70,5	63,0	67,5	67,6	68,0	65,3	59,1	46,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	53,43	57,0	74,3		57,6	69,2	61,7	66,2	66,3	66,7	64,0	57,8	45,0
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	94,12	58,8	78,5		61,9	73,5	66,0	70,5	70,6	71,0	68,3	62,1	49,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	35,63	57,0	72,5		55,9	67,5	60,0	64,5	64,6	65,0	62,3	56,1	43,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	35,64	57,0	72,5		55,9	67,5	60,0	64,5	64,6	65,0	62,3	56,1	43,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	35,64	57,0	72,5		55,9	67,5	60,0	64,5	64,6	65,0	62,3	56,1	43,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	27,51	58,1	72,5		55,9	67,5	60,0	64,5	64,6	65,0	62,3	56,1	43,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	35,62	58,8	74,3		57,6	69,2	61,7	66,2	66,3	66,7	64,0	57,8	45,0
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	35,63	58,8	74,3		57,6	69,2	61,7	66,2	66,3	66,7	64,0	57,8	45,0
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	108,19	59,2	79,5		62,8	74,4	66,9	71,4	71,5	71,9	69,2	63,0	50,2
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	108,20	58,2	78,5		61,9	73,5	66,0	70,5	70,6	71,0	68,3	62,1	49,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	83,24	59,3	78,5		61,9	73,5	66,0	70,5	70,6	71,0	68,3	62,1	49,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	79,60	59,5	78,5		61,9	73,5	66,0	70,5	70,6	71,0	68,3	62,1	49,3
Parkplatz Drei Eichen	Parkplatz	58,53	59,6	77,3		60,6	72,2	64,7	69,2	69,3	69,7	67,0	60,8	48,0
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Parkplatz	2724,69	49,6	84,0		67,3	78,9	71,4	75,9	76,0	76,4	73,7	67,5	54,7
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Parkplatz	730,77	48,4	77,0		60,3	71,9	64,4	68,9	69,0	69,4	66,7	60,5	47,7
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Parkplatz	730,89	48,4	77,0		60,3	71,9	64,4	68,9	69,0	69,4	66,7	60,5	47,7

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 2
Seite 1

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Oktavspektren der Emittenten in dB(A)
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Name	Quellentyp	I oder S m,m²	L'w dB(A)	Lw dB(A)	Emissionsspektrum	63Hz	125Hz	250Hz	500Hz	1kHz	2kHz	4kHz	8kHz	16kHz
						dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Parkplatz	1529,70	55,6	87,4		70,8	82,4	74,9	79,4	79,5	79,9	77,2	71,0	58,2
Parkplatz Fitnessstudio	Parkplatz	895,32	54,5	84,0		67,3	78,9	71,4	75,9	76,0	76,4	73,7	67,5	54,7
Kundenparkplatz Autohaus Hess	Parkplatz	148,81	57,8	79,5		62,8	74,4	66,9	71,4	71,5	71,9	69,2	63,0	50,2
LKW_Anlieferung_Renault Autohaus	Parkplatz	40,01	64,0	80,0		63,3	74,9	67,4	71,9	72,0	72,4	69,7	63,5	50,7
Parkplatz_Ausstellung Autohaus Primus	Parkplatz	1151,43	56,8	87,4		70,8	82,4	74,9	79,4	79,5	79,9	77,2	71,0	58,2
Anlieferung_Autohaus Hess	Linie	69,52	60,7	79,1	Lkw, langsam beschleunigend 10-	59,4	62,4	68,4	71,4	75,4	72,4	66,4	58,4	
LKW_Anlieferung_Autohaus Primus	Parkplatz	40,03	64,0	80,0		63,3	74,9	67,4	71,9	72,0	72,4	69,7	63,5	50,7
Parkplatz_Ausstellung Autohaus Primus	Parkplatz	686,64	62,2	90,5		73,9	85,5	78,0	82,5	82,6	83,0	80,3	74,1	61,3
Anlieferung_Autohaus Primus	Linie	207,47	60,7	83,8	Lkw, langsam beschleunigend 10-	64,2	67,2	73,2	76,2	80,2	77,2	71,2	63,2	
Parkplatz Minipreis	Parkplatz	2017,84	57,3	90,3		73,6	85,2	77,7	82,2	82,3	82,7	80,0	73,8	61,0
LKW_Anlieferung_Minimarkt	Parkplatz	40,00	64,0	80,0		63,3	74,9	67,4	71,9	72,0	72,4	69,7	63,5	50,7
Anlieferung_Bäcker	Parkplatz	40,00	71,8	87,8		71,1	82,7	75,2	79,7	79,8	80,2	77,5	71,3	58,5
Anlieferung_Fleischer	Parkplatz	40,00	71,8	87,8		71,1	82,7	75,2	79,7	79,8	80,2	77,5	71,3	58,5
Anlieferung_Minimarkt	Linie	72,94	60,7	79,3	Lkw, langsam beschleunigend 10-	59,6	62,6	68,6	71,6	75,6	72,6	66,6	58,6	
Lüfter_Minimarkt	Punkt		70,3	70,3	Axiallüfter	37,8	55,4	64,4	63,8	62,0	63,2	60,5	56,9	
Parkplatz_Motorrad Schuhmann	Parkplatz	3,51	64,5	70,0		53,3	64,9	57,4	61,9	62,0	62,4	59,7	53,5	40,7
Parkplatz_Kunden Projekt Lila	Parkplatz	75,01	59,0	77,8		61,1	72,7	65,2	69,7	69,8	70,2	67,5	61,3	48,5
Anlieferung_Projekt Lila	Parkplatz	12,58	63,8	74,8		58,1	69,7	62,2	66,7	66,8	67,2	64,5	58,3	45,5
Probelauf Motorrad	Fläche	3,51	108,7	114,2	Kavalierstart	59,6	76,4	79,8	83,9	113,	104,	97,4	85,8	70,6
Parkplatz_Schwimmbad	Parkplatz	75,07	56,0	74,8		58,1	69,7	62,2	66,7	66,8	67,2	64,5	58,3	45,5
Schwimmbad_Erwachsenenschwimmbeck	Fläche	410,95	65,0	91,1	Schwimmbäder, Schwimmbecken					91,1				
Schwimmbad_Spassbecken	Fläche	506,82	80,0	107,0	Schwimmbäder, Spassbecken					107,				
Schwimmbad_Kinderbecken	Fläche	80,09	80,0	99,0	Schwimmbäder, Kinderbecken					99,0				
Schwimmbad_Liegewiese	Fläche	4050,90	62,0	98,1	Schwimmbäder, Liegewiese					98,1				

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 2
Seite 2

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Oktavspektren der Emittenten in dB(A)
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Legende

Name		Name der Schallquelle
Quellentyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m ²
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
Emissionsspektrum		Name des Schalleistungs-Frequenzspektrum
63Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
125Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
250Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
500Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
1kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
2kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
4kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
8kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
16kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Stundenwerte der Schalleistungspegel in dB(A)
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Name	0-1 Uhr dB(A)	1-2 Uhr dB(A)	2-3 Uhr dB(A)	3-4 Uhr dB(A)	4-5 Uhr dB(A)	5-6 Uhr dB(A)	6-7 Uhr dB(A)	7-8 Uhr dB(A)	8-9 Uhr dB(A)	9-10 Uhr dB(A)	10-11 Uhr dB(A)	11-12 Uhr dB(A)	12-13 Uhr dB(A)	13-14 Uhr dB(A)	14-15 Uhr dB(A)	15-16 Uhr dB(A)	16-17 Uhr dB(A)	17-18 Uhr dB(A)	18-19 Uhr dB(A)	19-20 Uhr dB(A)	20-21 Uhr dB(A)	21-22 Uhr dB(A)	22-23 Uhr dB(A)	23-24 Uhr dB(A)
Parkplatz Altersheim								77,7	77,7	77,7	77,7	80,7	80,7	80,7	83,7	83,7	83,7	83,7	80,7	80,7	77,7			
Parkplatz Sport- und Freizeit Bowling														80,1	83,1	83,1	86,1	86,1	86,1	86,1	86,1	83,1		
Parkplatz_Fußball_Jugendhaus								80,4	80,4	84,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	84,4	80,4	
Parkplatz Drei Eichen											75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5				
Parkplatz Drei Eichen											74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3				
Parkplatz Drei Eichen											77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3				
Parkplatz Drei Eichen											75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5				
Parkplatz Drei Eichen											79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5				
Parkplatz Drei Eichen											75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5				
Parkplatz Drei Eichen											75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5	75,5				
Parkplatz Drei Eichen											74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3				
Parkplatz Drei Eichen											78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5				
Parkplatz Drei Eichen											72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5				
Parkplatz Drei Eichen											72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5				
Parkplatz Drei Eichen											72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5	72,5				
Parkplatz Drei Eichen											74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3				
Parkplatz Drei Eichen											74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3	74,3				
Parkplatz Drei Eichen											79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5	79,5				
Parkplatz Drei Eichen											78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5				
Parkplatz Drei Eichen											78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5				
Parkplatz Drei Eichen											78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5				
Parkplatz Drei Eichen											77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3				
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet									84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0				
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet									77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0				
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet									77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0	77,0				
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet									87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4	87,4				

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 3
Seite 1

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Stundenwerte der Schalleistungspegel in dB(A)
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Name	0-1 Uhr dB(A)	1-2 Uhr dB(A)	2-3 Uhr dB(A)	3-4 Uhr dB(A)	4-5 Uhr dB(A)	5-6 Uhr dB(A)	6-7 Uhr dB(A)	7-8 Uhr dB(A)	8-9 Uhr dB(A)	9-10 Uhr dB(A)	10-11 Uhr dB(A)	11-12 Uhr dB(A)	12-13 Uhr dB(A)	13-14 Uhr dB(A)	14-15 Uhr dB(A)	15-16 Uhr dB(A)	16-17 Uhr dB(A)	17-18 Uhr dB(A)	18-19 Uhr dB(A)	19-20 Uhr dB(A)	20-21 Uhr dB(A)	21-22 Uhr dB(A)	22-23 Uhr dB(A)	23-24 Uhr dB(A)
Parkplatz Fitnessstudio									84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0				
Kundenparkplatz Autohaus Hess							79,5	79,5	79,5	76,5	76,5	79,5	79,5	76,5	76,5	79,5	79,5	79,5	79,5	76,5				
LKW_Anlieferung_Renault Autohaus												83,0												
Parkplatz_Ausstellung Autohaus Primus												90,4												
Anlieferung_Autohaus Hess												82,1												
LKW_Anlieferung_Autohaus Primus												83,0												
Parkplatz_Ausstellung Autohaus Primus												93,5												
Anlieferung_Autohaus Primus												86,8												
Parkplatz Minipreis									90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3	90,3				
LKW_Anlieferung_Minimarkt						83,0		83,0																
Anlieferung_Bäcker								90,8						90,8										
Anlieferung_Fleischer								90,8																
Anlieferung_Minimarkt						82,3		82,3																
Lüfter_Minimarkt	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3	70,3
Parkplatz_Motorrad Schuhmann											73,0	73,0		73,0	73,0	73,0								
Parkplatz_Kunden Projekt Lila											81,8	81,8	81,8	81,8	81,8	81,8	81,8	81,8						
Anlieferung_Projekt Lila												77,8												
Probelauf Motorrad										88,6	88,6	88,6		88,6	88,6	88,6								
Parkplatz_Schwimmbad										74,8											74,8			
Schwimmbad_Erwachsenenschwimmbecke											91,1	91,1	91,1	91,1	91,1	91,1	91,1	91,1	91,1	91,1				
Schwimmbad_Spassbecken											107,	107,	107,	107,	107,	107,	107,	107,	107,	107,				
Schwimmbad_Kinderbecken											99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0				
Schwimmbad_Liegewiese											98,1	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1	98,1				

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 3
Seite 2

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Stundenwerte der Schalleistungspegel in dB(A)
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Legende

Name	dB(A)	Name der Schallquelle
0-1 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
1-2 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
2-3 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
3-4 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
4-5 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
5-6 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
6-7 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
7-8 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
8-9 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
9-10 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
10-11 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
11-12 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
12-13 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
13-14 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
14-15 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
15-16 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
16-17 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
17-18 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
18-19 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
19-20 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
20-21 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
21-22 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
22-23 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
23-24 Uhr	dB(A)	Schalleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 3
Seite 3

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Dokumentation Eingabedaten Parkplätze
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Parkplatz	Parkplatztyp	f	Einheit B0	Größe B	Getr. Verf.	KPA dB	KI dB	KD dB	KStrO	TG
Parkplatz Altersheim	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	15		0,0	4,0	1,9	0,0	2
Parkplatz Sport- und Freizeit Bowling	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	20		0,0	4,0	2,6	0,5	3
Parkplatz_Fußball_Jugendhaus	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	45		0,0	4,0	3,9	0,0	12
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	4		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	3		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	6		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	4		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	10		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	4		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	4		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	3		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	8		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	2		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	2		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	2		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	2		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	3		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	3		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	10		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	8		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	8		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	8		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Drei Eichen	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	6		0,0	4,0	0,0	2,5	1
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	25		0,0	4,0	3,0	0,0	8
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	10		0,0	4,0	0,0	0,0	8
Parkplatz Nördliches Gewerbegebiet	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	10		0,0	4,0	0,0	0,0	8
Parkplatz Nördliches	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	45		0,0	4,0	3,9	0,0	8
Parkplatz Fitnessstudio	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	25		0,0	4,0	3,0	0,0	8
Kundenparkplatz Autohaus Hess	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	10		0,0	4,0	0,0	2,5	4
LKW_Anlieferung_Renault Autohaus	Autohöfe (Lkws)	1,0	1 Stellplatz	1	X	14,0	3,0	0,0	0,0	23
Parkplatz_Ausstellung Autohaus	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	45		0,0	4,0	3,9	0,0	25
LKW_Anlieferung_Autohaus Primus	Autohöfe (Lkws)	1,0	1 Stellplatz	1	X	14,0	3,0	0,0	0,0	23
Parkplatz_Ausstellung Autohaus	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	50		0,0	4,0	4,0	2,5	25
Parkplatz Minipreis	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	75		0,0	4,0	4,5	0,0	8
LKW_Anlieferung_Minimarkt	Autohöfe (Lkws)	1,0	1 Stellplatz	1	X	14,0	3,0	0,0	0,0	22
Anlieferung_Bäcker	Autohöfe (Lkws)	1,0	1 Stellplatz	6		14,0	3,0	0,0	0,0	29
Anlieferung_Fleischer	Autohöfe (Lkws)	1,0	1 Stellplatz	6		14,0	3,0	0,0	0,0	30
Parkplatz_Motorrad Schuhmann	Motorräder	1,0	1 Stellplatz	1		3,0	4,0	0,0	0,0	27
Parkplatz_Kunden Projekt Lila	Motorräder	1,0	1 Stellplatz	6		3,0	4,0	0,0	0,0	28
Anlieferung_Projekt Lila	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	6		0,0	4,0	0,0	0,0	23
Parkplatz_Schwimmbad	Besucher- und Mitarbeiter	1,0	1 Stellplatz	6		0,0	4,0	0,0	0,0	31

--	--

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Dokumentation Eingabedaten Parkplätze
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Legende

Parkplatz		Name des Parkplatz
Parkplatztyp		Parkplatztyp
f		Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße
Einheit B0		Einheit für Parkplatzgröße B0
Größe B		Größe B Parkplatz
Getr. Verf.		"x" bei getrenntem Verfahren
KPA	dB	Zuschlag für Parkplatztyp
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KD	dB	Zuschlag für Durchfahranteil
KStrO		Zuschlag Straßenoberfläche
TG		Verweis auf Tagesgang-Bibliothek

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Emissionsberechnung Straße
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Straße	Abschnitt	KM	DTV	vPkw	vLkw	k	k	M	M	p	DStrO	Dv	Dv	DStg	Drefl	Lm25	Lm25	LmE	LmE
		km	Kfz/24h	T/N	T/N	Tag	Nacht	Tag	Nacht	T/N	T/N	Tag	Nacht	dB	dB	dB	Tag	Nacht	Tag
B62	Ost Wildprechtrodaer 50/50	0,000	27300	50	50	0,060	0,011	1638	300	7,4	0,0	-4,45	-4,45	0,0	0,0	71,5	64,1	67,0	59,7
B62	K_Wildprechtrodaer Str_50/50	0,159	21400	50	50	0,060	0,011	1284	235	8,7	0,0	-4,28	-4,28	0,0	0,0	70,7	63,4	66,4	59,1
B62	Wildprechtrodaer_Kaltenb_50/50	0,222	21400	50	50	0,060	0,011	1284	235	8,7	0,0	-4,28	-4,28	0,0	0,0	70,7	63,4	66,4	59,1
B62	Wildprechtrodaer_Kalten_100/80	0,358	21400	100	80	0,060	0,011	1284	235	8,7	-2,0	-0,06	-0,06	0,0	0,0	70,7	63,4	68,7	61,3
B62	Wildprechtrodaer_Kaltenb_70/70	1,045	21400	70	70	0,060	0,011	1284	235	8,7	-2,0	-2,16	-2,16	0,0	0,0	70,7	63,4	66,6	59,2
B62	K_Kaltenborner_Str_70/70	1,131	20900	70	70	0,060	0,011	1254	230	9,0	-2,0	-2,13	-2,13	0,0	0,0	70,7	63,3	66,5	59,2
B62	Kaltenborner_Langenfelde_70/7	1,224	20900	70	70	0,060	0,011	1254	230	9,0	-2,0	-2,13	-2,13	0,0	0,0	70,7	63,3	66,5	59,2
B62	Kaltenborner_Langenfeld 100/80	1,550	20900	100	80	0,060	0,011	1254	230	9,0	-2,0	-0,06	-0,06	0,0	0,0	70,7	63,3	68,6	61,2
B62	Kaltenborner_Langenfeld 70/70	2,051	20900	70	70	0,060	0,011	1254	230	9,0	-2,0	-2,13	-2,13	0,0	0,0	70,7	63,3	66,5	59,2
B62	K_Langenfelder Straße 70/70	2,120	15800	70	70	0,060	0,011	948	174	11,0	-2,0	-1,96	-1,96	0,0	0,0	69,9	62,5	65,9	58,5
B62	Langenfelder Str_Ost 100/80	2,191	15800	100	80	0,060	0,011	948	174	11,0	-2,0	-0,06	-0,06	0,0	0,0	69,9	62,5	67,8	60,4
Langenfelder Straße	K_Hersfelder_Str_50/50	0,000	12900	50	50	0,060	0,008	774	103	4,3	0,0	-5,01	-5,01	0,0	0,0	67,5	58,7	62,5	53,7
Langenfelder Straße	Hersfelder_Höhenweg_50/50	0,064	12900	50	50	0,060	0,008	774	103	4,3	0,0	-5,01	-5,01	0,0	0,0	67,5	58,7	62,5	53,7
B285	Hersfelder Str_Süd_70/70	0,000	10900	70	70	0,060	0,011	654	120	6,1	0,0	-2,45	-2,45	0,0	0,0	67,2	59,8	64,8	57,4
Kaltenborner Straße	Obersorghof Straße 70/70	0,000	1099	70	70	0,060	0,011	66	12	2,9	0,0	-2,99	-2,99	0,0	0,0	56,4	49,1	53,4	46,1
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,091	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,158	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,2	0,0	59,3	52,0	54,1	46,7
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,171	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,7	0,0	59,3	52,0	54,6	47,2
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,180	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,4	0,0	59,3	52,0	54,3	47,0
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,194	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,211	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,4	0,0	59,3	52,0	54,3	47,0
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,228	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,5	0,0	59,3	52,0	54,4	47,1
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,243	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,5	0,0	59,3	52,0	54,4	47,0
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße_Süd_50/50	0,259	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Süd 50/50	0,371	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,44	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 5
Seite 1

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Emissionsberechnung Straße
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Straße	Abschnitt	KM	DTV	vPkw	vLkw	k	k	M	M	p	DStrO	Dv	Dv	DStg	Drefl	Lm25	Lm25	LmE	LmE
		km	Kfz/24h	T/N	T/N	Tag	Nacht	Tag	Nacht	T/N	T/N	Tag	Nacht	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,385	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,552	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,6	0,0	59,3	52,0	54,5	47,2
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,575	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	1,1	0,0	59,3	52,0	55,0	47,7
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,593	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	1,5	0,0	59,3	52,0	55,4	48,0
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,609	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	2,4	0,0	59,3	52,0	56,3	48,9
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,623	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	1,3	0,0	59,3	52,0	55,2	47,8
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,641	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,660	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	2,2	0,0	59,3	52,0	56,1	48,8
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,675	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,695	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,7	0,0	59,3	52,0	54,6	47,2
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,723	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,3	0,0	59,3	52,0	54,2	46,8
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,764	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,5
Kaltenborner Straße	Kaltenborner Straße Nord 50/50	0,806	2179	50	50	0,060	0,011	131	24	2,7	0,0	-5,43	-5,43	0,0	0,0	59,3	52,0	53,9	46,6

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 5
Seite 2

Bebauungsplan Nr. 6 "Honigbach"
Emissionsberechnung Straße
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196 m - Höhe 4 m

Legende

Straße		Straßenname
Abschnitt		Abschnittsname
KM	km	Kilometrierung
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
vPkw T/N	km/h	Geschwindigkeit Pkw in Zeitbereich Tag und Nacht
vLkw T/N	km/h	Geschwindigkeit Lkw in Zeitbereich Tag und Nacht
k Tag		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
k Nacht		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
M Tag	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
M Nacht	Kfz/h	Mittlerer stündlicher Verkehr in Zeitbereich
p T/N	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr im Zeitbereich Tag und Nacht
DStrO T/N	dB	Korrektur Straßenoberfläche in Zeitbereich Tag und Nacht
Dv Tag	dB	Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich
Dv Nacht	dB	Geschwindigkeitskorrektur in Zeitbereich
DStg	dB	Zuschlag für Steigung
Drefl	dB	Pegeldifferenz durch Reflexionen
Lm25 Tag	dB(A)	Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
Lm25 Nacht	dB(A)	Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand in Zeitbereich
LmE Tag	dB(A)	Emissionspegel in Zeitbereich
LmE Nacht	dB(A)	Emissionspegel in Zeitbereich

Stand:
02.2018

Schallschutzbüro Doose Rubensstraße 27 99099 Erfurt

Tabelle 5
Seite 3

Bebauungsplan Nr.6 "Honigbach"
Flächenermittlung und Kostenschätzung von Lärmschutzwand und Sockel
Optimierung des Lärmschutzes
Lärmschutzwand: Länge 196m - Höhe 4m

Flächenermittlung Lärmschutzwand Honigbach		Beginn LSW 0+000.000		0+088.403		0+117.500		0+161.000		Ende LSW 0+196.000	
von Ost nach West	Summe										
Sockel UK (m)		298,10		298,43		298,97		298,39		297,25	
Sockel OK = Unterkante LSW = Gradiente B62 (m)		298,58		299,11		299,22		299,36		299,40	
Höhe Sockel (m)		0,48		0,68		0,25		0,97		2,15	
Höhe Sockel i.M. (m)			0,58		0,47		0,61		1,56		
Abschnitt-Länge (m)	196,00		88,40		29,10		43,50		35,00		
Fläche Sockel (m²)	145,94		51,27		13,53		26,54		54,60		
Höhe LSW 4,0 über Gradiente			4,00		4,00		4,00		4,00		
Fläche LSW Höhe 4,0m (m²)	784,00										

Kostenermittlung Lärmschutzwand Honigbach	Fläche (m²)	Durchschnittspreis für Lärmschutzwände gemäß Statistik für Bundesfernstraßen 2015 373,00 €/m²	Gesamt €/m²
Sockel	145,94	54.435 €	<u>346.867 €</u>
LSW Höhe 4,0m	784,00	292.432 €	



SBA Südwestthüringen Am Köhlersgehäu 6 98544 Zella-Mehlis

Stadtverwaltung Bad Salzungen
Bauamt Frau Schneider
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Birgit Metzger

Durchwahl:
Telefon 0361/ 57 4177 365
Telefax 0361/ 57 4177 303

birgit.metzger@
sbast.thueringen.de

Ihr Zeichen:

B 62 Bad Salzungen, B-Plan Honigbach (Lärmschutzwand)
Zu Reg.-Nr.: M94/0217

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
2/21.1/07-02-02_0026me

Zella-Mehlis
25. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Schneider,

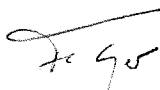
auf der Grundlage unserer heutigen Beratung zu o.g. Vorhaben erhalten Sie für den Abschnitt der B 62 am Abzweig Kaltenborn nachfolgend die Angaben zu Prognosedaten der Verkehrsmengen.

Diese sind dem Verkehrsmodell (VM) Thüringen entnommen.

Prognosehorizont	DTV [Kfz/ 24h]	davon SV (>3,5t) [Kfz/ 24h]	Bearbeitungsstand VM
2025	20.800	1.900	Oktober 2014
2030	15.000	2.040	Januar 2016

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fehring

D: SG 13
FB 21.3

Straßenbauamt
Südwestthüringen

Am Köhlersgehäu 6
98544 Zella-Mehlis

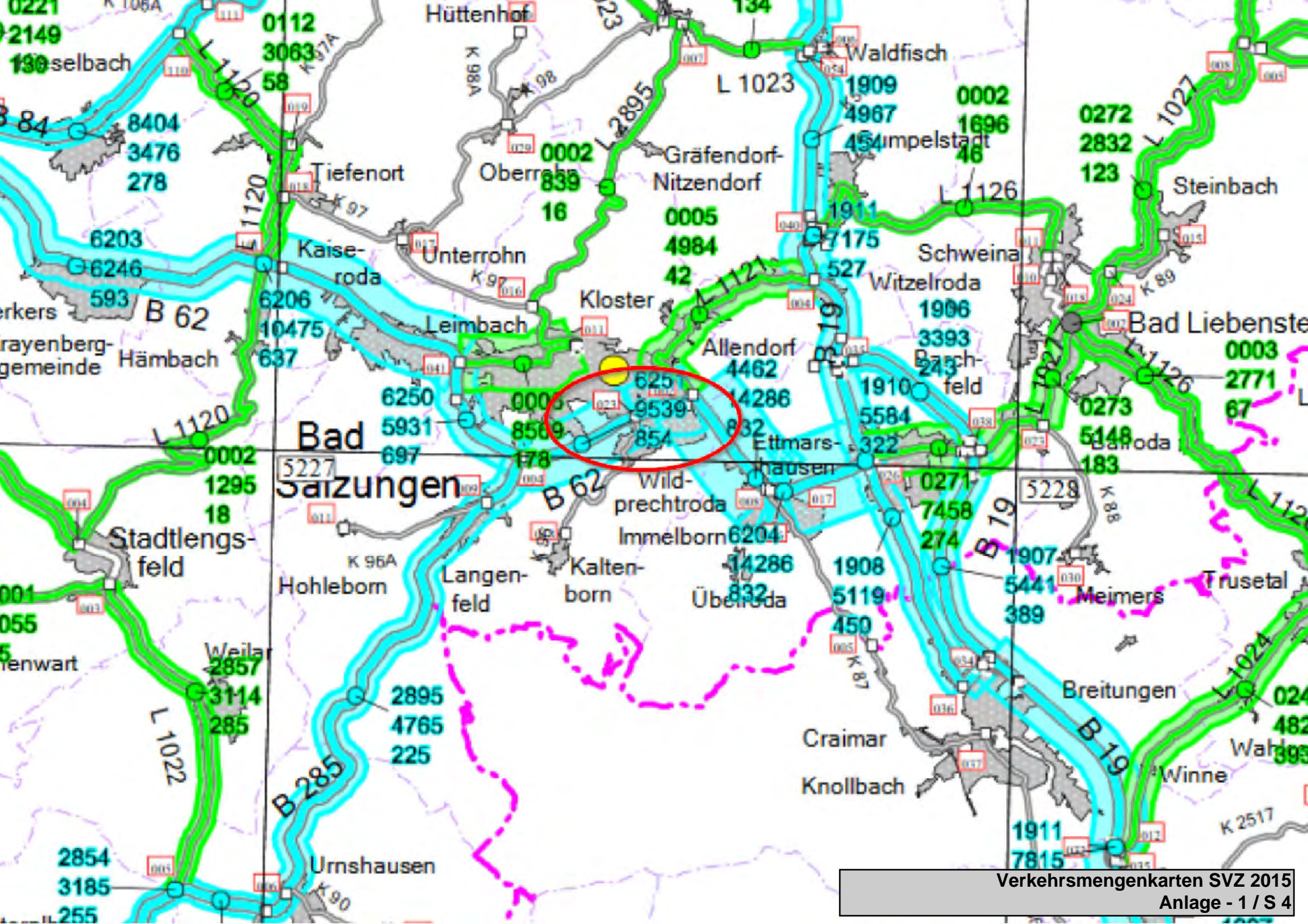
Tel: (0361) 57 4177 0
Fax: (0361) 57 4177 100

www.thueringen.de/de/tlbv

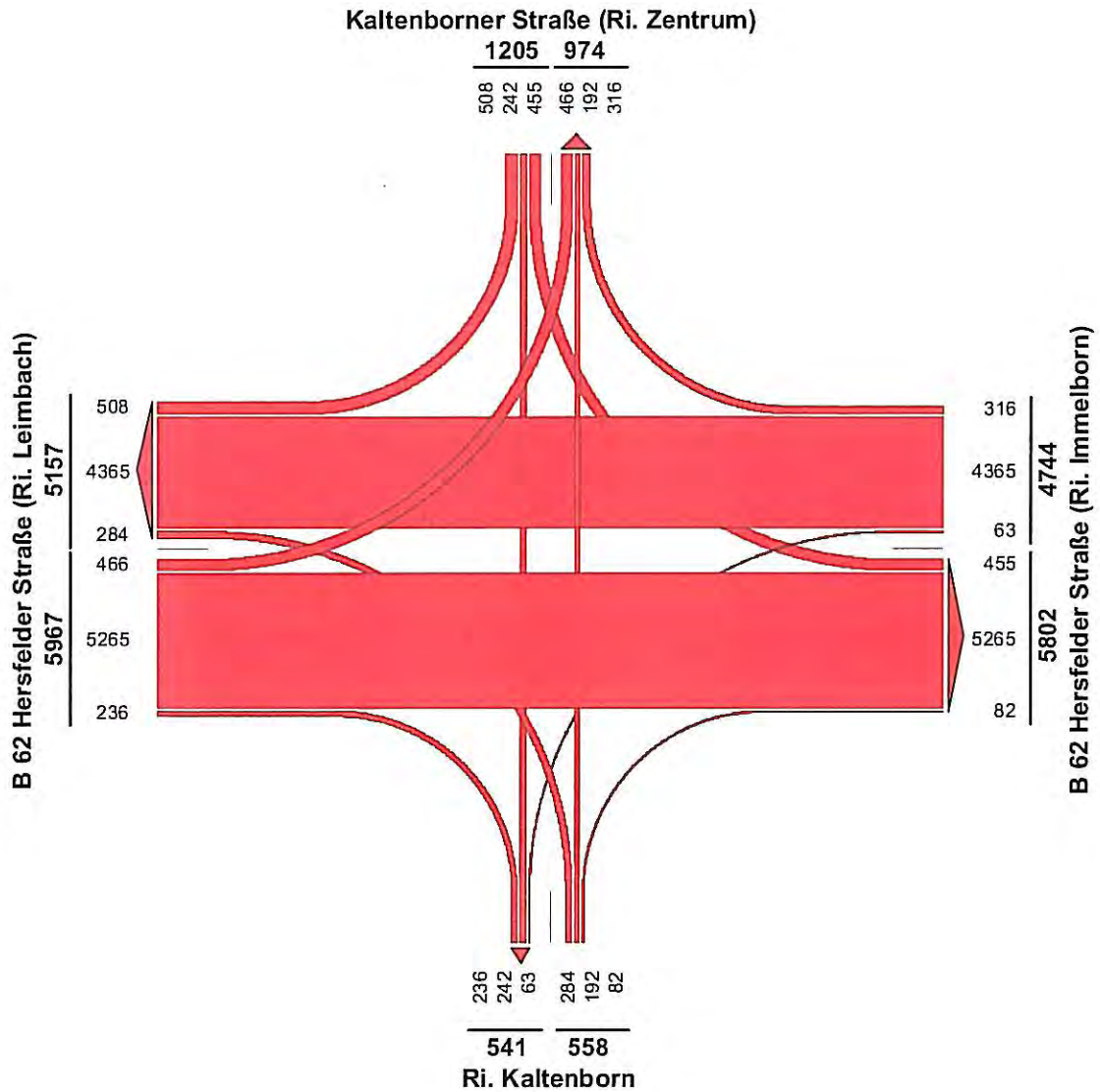
Straßenverkehrszählung 2015

Thüringen

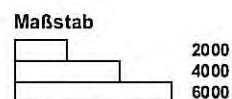
Allgemeine Angaben					Vergleich DTV	Verkehrsbelastung			GL-Faktor	MSV	Zähldaten					Lärmkennwerte			
Straße	TK/Zst.-Nr.		Zählart Reduk.	Region		2015					Di-Do _{NZB} Kfz	fer	MSV _{RI}	Kfz _{RI}	SV _{RI}	Kfz _{RII}	SV _{RII}	Tage	M
	zust. Stelle				Zahlart Reduk.	Zahl. [km]	2010	DTV	LV	SV									
Richtung I		Zahl. [km]	2005	W							Rad	Bus	b _{Fr}	b _{SV,RII}	Fr ₁₅₋₁₈			Fr	Nacht 22-06 Uhr
Richtung II					Zahl. [km]	SV	U	Krad	LoA	b _{Fr}					b _{SV,RII}	FeW ₁₅₋₁₈			FeW
Anzahl Fahrstreifen		Zahl. [km]	SV	S							LVm	LZ	b _{Fr}	b _{SV,RII}		So ₁₆₋₁₉			
FS / OD					ges. / FS	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]			[Kfz/24h]					[Kfz/h]	[Kfz/h]	[%]	[Kfz/h]	[%]
	Dorndorf (B 62)				9 304	5 015	64	235	6 488	0,55	407	238	10,7	239	9,0	2	396	9,8	65,8
	Tiefenort (L 1120)				776	4 071	5 589	307	741	1,21	7,7 %	228	0,5	172	0,7	2	252	5,5	62,9
	OD			6.6 / 3.5															
B 62	5127 6206		A		11 239	10 475	9 838	637	12 367	0,91	696	519	4,5	537	5,3	2	603	5,9	66,8
	34		16 02		878	11 712	5	66			4,9 %	426	3,7	499	5,2	2	103	7,7	59,5
	Abzweig B 62/L 1120 (Tiefenor L 2895 (Leimbach				11 402	10 688	80	221	11 339	0,48	709	512	5,1	502	5,8	2	663	6,7	67,4
	2	OD	3.6 / 0.9		758	5 728	9 758	350	1 028	1,03	5,0 %	288	0,5	255	0,5	2	423	2,2	64,3
B 62	5127 6250		A		7 817	5 931	5 234	697	7 044	0,91	395	278	11,6	311	11,4	2	342	11,1	65,4
	34		16 02		771	6 563	8	19			8,4 %	269	7,8	275	9,3	2	58	19,2	59,0
	Leimbach (L 2895) OU Bad Salzungen (B 285)				5 974	46	314	5 998	0,53	403	254	8,9	309	11,4	2	376	11,9	66,0	
	2	FS	2.1 / 2.1		3 589	5 188	364	1 046	1,04	9,2 %	197	1,2	154	0,1	2	240	7,6	63,2	
B 62	5127 6251		A		8 668	9 539	8 685	854	11 072	0,90	679	464	6,5	392	7,9	2	549	8,6	67,0
	34		16 02		914	10 580	2	31			7,0 %	392	9,1	462	6,6	2	93	13,5	60,2
	OU Bad Salzungen (B 285) OU Bad Salzungen (Wildprechtro				9 567	92	318	9 875	0,52	492	413	7,7	423	8,4	2	604	9,3	67,6	
	4	FS	3.0 / 2.3		5 738	8 593	505	1 197	1,08	6,9 %	290	0,3	273	0,7	2	385	4,9	64,6	
B 62	5227 4462		DZ		15 187	14 286	13 456	832	16 585	0,91	861						822	5,6	68,1
	34		16 02		1 230	15 871		59			3,8 %						142	8,3	61,1
	Bad Salzungen (L 1121) Barchfeld (B19)				14 928	14 434	105	376	15 366	0,50	753						941	6,0	68,8
	2	OD	2.2 / 0.7	4462	1 170	8 367	13 351	397	1 219	1,04	5,4 %						465	3,0	64,9
B 62	5227 6204		O		14 075	14 286	13 456	832	16 585	0,91	861						822	5,6	68,1
	34		16 02	R1	934	15 871	0	59			3,8 %						142	8,3	61,1
	Immelborn Barchfeld				12 747	14 434	105	376	15 366	0,50	753						941	6,0	68,8
	2	OD	1.4 / 0.9		723	8 367	13 351	397	1 219	1,04	5,4 %						465	3,0	64,9
B 62	5329 0001		A		7 616	7 633	7 158	475	8 798	0,93	583	291	5,3	422	4,0	2	440	6,1	65,5
	34		16 02		619	8 420	12	77			4,8 %	319	4,9	395	4,3	2	75	8,0	58,2
	Zella-Mehlis (L 3247) Benshausen				8 778	7 789	106	264	8 133	0,53	543	335	5,4	423	5,8	2	483	6,9	66,1
	2	FS	5.4 / 2.4		455	4 588	7 052	134	665	1,06	5,2 %	235	0,7	193	1,0	2	308	2,3	62,9
B 62	5330 0003		A		12 656	12 738	12 020	718	14 432	0,92	826	521	4,3	699	3,6	2	734	5,5	67,6
	34		16 02		933	14 225	32	169			4,5 %	549	4,5	747	4,6	2	125	7,1	60,3
	AS Suhl/Zella-Mehlis (A 71)				15 079	13 154	131	362	13 555	0,48	797	528	5,8	591	4,7	2	807	6,1	68,1



Verkehrsstärke [Kfz/24h]

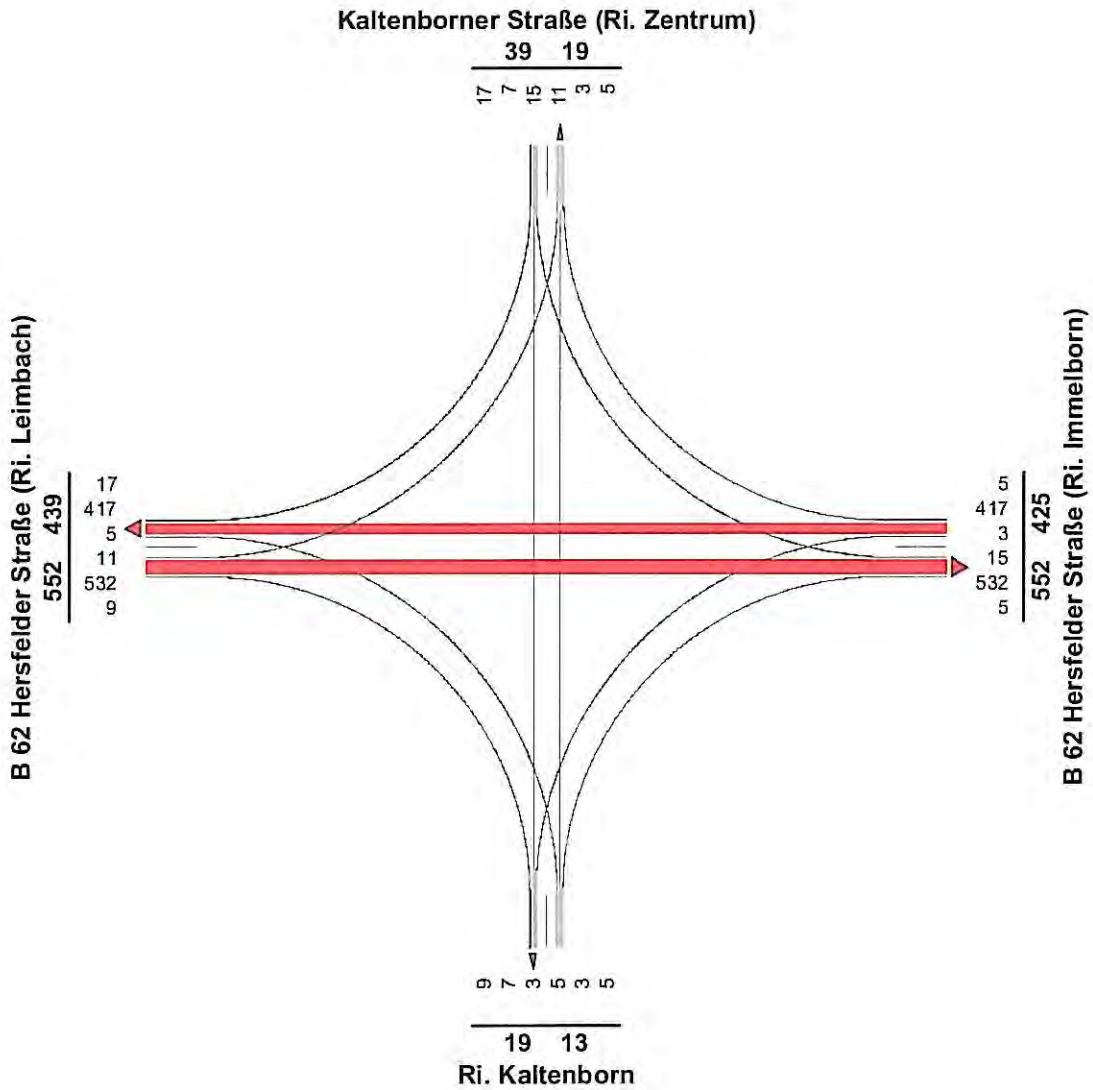


Zählung Bad Salzungen am 20.09.2007
 Summe über Zeitbereich(e):
 ZB1 06:00-10:00 Uhr
 ZB2 15:00-19:00 Uhr
 PKW+Krad+Liefer+LKW+Lastzug+Bus



Projekt	Verkehrszählung Bad Salzungen				
Bezeichnung	B 62 Leimbach - Immelborn/Zentrum/Kaltenborn				
Auftr.-Nr.		Knoten	KP 7	Datum	31.03.2008
Bearbeiter		Signum		Anlage	3

Verkehrsstärke [Sv/24h]



Zählung Bad Salzungen am 20.09.2007

Summe über Zeitbereich(e):

ZB1 06:00-10:00 Uhr

ZB2 15:00-19:00 Uhr

LKW+Lastzug+Bus

Maßstab



Projekt	Verkehrszählung Bad Salzungen				
Bezeichnung	B 62 Leimbach - Immelborn/Zentrum/Kaltenborn				
Aufr.-Nr.		Knoten	KP 7	Datum	31.03.2008
Bearbeiter		Signum		Anlage	3

BERATUNGSPROTOKOLL

zur Beratung am: 25.01.2017

in: Zella-Mehlis, Straßenbauamt

Bauvorhaben: Wohngebiet Honigbach – Errichtung einer Lärmschutzwand in Bad Salzungen

Teilnehmer	Firma/Gemeinde/Amt	Telefon	Fax	e-mail
Frau Schneider	Stadt Bad Salzungen, Bauamt	03695/671170	622108	stadtplanung@badsalzungen.de
Herr Wallstein	Stadt Bad Salzungen, Bauamt	03695/671168	622108	tiefbau@badsalzungen.de
Herr Heuer	Straßenbauamt Südwestthüringen, FB 21.3	0361/574177320		andreas.heuer@sbast.thueringen.de
Frau Metzger	Straßenbauamt Südwestthüringen, FB 21	0361/574177365		birgit.metzger@sbast.thueringen.de
Herr Hober	Straßenbauamt Südwestthüringen	0361/574177230		michael.Hober@sbast.thueringen.de
Frau Kirchner	Straßenbauamt Südwestthüringen, SG 13	0361/574177201		regina.kirchner@sbast.thueringen.de
Frau Wiese	Straßenbauamt Südwestthüringen, SG 13	0361/574177150		carmen.wiese@sbast.thueringen.de
Frau Metzgeroth	Straßenbauamt Südwestthüringen, SG 13	0361/574177154		
Herr Dittmar	Straßenbauamt Südwestthüringen, SG 13	0361/574177155		
Herr Kehrer	Planungsbüro Kehrer und Horn, Zella-Mehlis	03681/35272-0	3527234	info@kehrer-horn.de
Frau Doose	Schallschutzbüro Doose, Erfurt	0361/38090050	38090051	info@schallschutz-erfurt.de
Frau Fuß	Planungsbüro –PBB- Bad Salzungen (PBB)	03695/692916	692921	info@pbb-basa.de

Zusätzliche Verteiler	Firma/Gemeinde/Amt	Telefon	Fax	e-mail

1	Ausgangssituation	Verantwortlich
	<ul style="list-style-type: none"> Der bereits vorliegende Bebauungsplan zum Wohngebiet Honigbach sieht eine Lärmschutzwand an der B 62 / „Hersfelder Straße“ bis in den Einmündungsbereich der „Kaltenborner Straße“ vor. Die Länge der Lärmschutzwand gemäß Gutachten aus dem Jahr 1995/1996 beträgt hiernach 210 m. Das Baurecht zum Bau der Lärmschutzwand wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes B 62 /“Hersfelder Straße“ rechtlich gesichert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Erfurt eine Ausnahmegenehmigung zum Bau der Lärmschutzwand in der Bauverbotszone mit Datum vom 17.06.1996 erteilt. Das Wohngebiet „Honigbach“ Bauabschnitt 1a soll jetzt weiter entwickelt werden. Voraussetzung dafür ist die Errichtung der Lärmschutzwand. Das Schallschutzbüro Doose wurde 2016 von der Stadt Bad Salzungen mit der Fortschreibung / Überarbeitung des vorliegenden Lärmgutachtens beauftragt. 	
2	Zielstellung	

	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Genehmigungsplanung zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Hersfelder Straße (in Anlehnung der Genehmigung von 1996) 	
3	Festlegungen	
	<ul style="list-style-type: none"> Frau Metzger übergibt der Stadt die neusten Prognosedaten für den Abzweig B62 Abzweig Kaltenborn für die Fortschreibung des Lärmschutzgutachtens (ist schon erledigt) 	Frau Metzger
	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt gibt für den Bereich der Lärmschutzwand die Vermessung in Auftrag. Mit der Vermessung sollen auch alle Einzelbäume aufgenommen werden. 	Herr Wallstein
	<ul style="list-style-type: none"> Nach Vorliegen der Vermessungsdaten werden in einem Vororttermin die Lage der Lärmschutzwand sowie der Umfang der Ersatzleistungen für die bereits hergestellten Ausgleichspflanzungen ermittelt 	Frau Schneider für die Einladung
	<ul style="list-style-type: none"> Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet „Honigbach“ wird im Rahmen einer Änderung für die Entwicklung des Bauabschnittes 1a um die erforderliche Fläche der Lärmschutzwand erweitert. Damit wird das Baurecht für die Lärmschutzwand eindeutig geregelt. Die danach beim Straßenbauamt Südwestthüringen zu beantragende Ausnahmegenehmigung zum Bau der Lärmschutzwand in der Bauverbotszone bleibt davon unberührt 	
	<ul style="list-style-type: none"> Das Straßenbauamt Südwestthüringen stimmt einer Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Hersfelder Straße“ für den Bereich der Lärmschutzwand zu 	
	<ul style="list-style-type: none"> Folgende Hinweise wurden durch das Straßenbauamt Südwestthüringen gegeben: <ul style="list-style-type: none"> Baulastträger der zu errichtenden Lärmschutzwand wird die Stadt der Straßennutzungsvertrag wird durch das Straßenbauamt vorbereitet Schutzblanken sind vorzunehmen bei Photovoltaiknutzung der Lärmschutzwand ist eine Blendwirkung auszuschließen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Im Bereich der Einmündung Kaltenborner Straße sind in die Planung der Lärmschutzwand die Ausgleichspflanzungen B 62 mit einzubeziehen. Die Lärmschutzwand ist weitestgehend außerhalb der bestehenden Ausgleichspflanzungen anzuordnen. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Zur Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen an der Kaltenborner Straße wird durch das Schallschutzbüro Doose geprüft, ob eine Verlagerung der Lärmschutzwand entlang der Kaltenborner Straße auf das Flurstück 1354/12 der Gemarkung Bad Salzungen möglich ist. Das Schallschutzbüro Doose übergibt der Stadt dazu ein entsprechendes Angebot (bereits erfolgt) 	Frau Doose

Einsprüche zum Protokoll sind 5 Tage nach Posteingang oder zu einem früher liegenden Beratungstermin, allen Beratungsteilnehmern mitzuteilen.

gez. Schneider
SB Stadtplanung und
Straßenausbaubeitragsrecht

Dieses Fax wurde digital als Original erstellt und versendet und ist ohne Unterschrift des Verfassers gültig.



BERATUNGSPROTOKOLL

Nr. 3

zur Beratung am: 29.09.2017

in: Bad Salzungen, Stadtverwaltung

Bauvorhaben: Wohngebiet Honigbach – Errichtung einer Lärmschutzwand in Bad Salzungen

Teilnehmer	Firma/Gemeinde/Amt	Telefon	Fax	e-mail
Herr Bohl	Stadt Bad Salzungen, Bürgermeister	03695/671-0		
Herr Stemm	Stadt Bad Salzungen, Bauamtsleiter	03695/671160	622108	bauamtsleiter@ badsalzungen.de
Frau Schneider	Stadt Bad Salzungen, Bauamt	03695/671170	622108	stadtplanung@ badsalzungen.de
Frau Dudnik	Stadt Bad Salzungen Liegenschaften	03695/671193		liegenschaften@ badsalzungen.de
Frau Rössler	Stadt Bad Salzungen, Bauamt	03695/671166	622108	stadtgruen@ badsalzungen.de
Herr Heuer	Straßenbauamt Südwestthüringen;FB 21.3	0361/574177320		andreas.heuer@ sbast.thueringen.de
Herr Hober	Straßenbauamt Südwestthüringen	0361/574177230		michael.Hober@ sbast.thueringen.de
Frau Wiese	Straßenbauamt Südwestthüringen; SG 13	0361/574177150		carmen.wiese@ sbast.thueringen.de
Frau Metzgeroth	Straßenbauamt Südwestthüringen; SG 13	0361/574177154		ulrike.metzgeroth@ sbast.thueringen.de
Herr Schmidt	Werraenergie GmbH Bad Salzungen	03695/8760574		h.schmidt@werraenergie netze.de
Herr Kehrer	Planungsbüro Kehrer und Horn, Zella-Mehlis	03681/35272-0	3527234	info@kehrer-horn.de
Frau Fuß	Planungsbüro –PBB- Bad Salzungen (PBB)	03695/692916	692921	info@pbb-basa.de

Zusätzliche Verteiler	Firma/Gemeinde/Amt	Telefon	Fax	e-mail
Frau Doose	Schallschutzbüro Doose, Erfurt	0361/38090050	380900 51	info@schallschutz-erfurt.de

Folgende Festlegungen wurden getroffen:

1	Derzeitiger Bearbeitungsstand Planfortschritt	Verantwortlich
	<ul style="list-style-type: none"> Durch das Planungsbüro Kehrer wird die Änderung des Bebauungsplanes Honigbach im Auftrag der Stadt Bad Salzungen bearbeitet. Dieser wird auch die Lärmschutzwand beinhalten. Die Planreife des Bebauungsplanes wird im zweiten Quartal 2018 erwartet Durch das Planungsbüro PBB wurde auf der Grundlage des vorliegenden Lage- und Höhenplanes die Lärmschutzwand eingeordnet. Die Einordnung ist unter den Prämissen – öffentliche Grundstücke sowie geringstmöglichem Eingriff in die vorhandene Gehölzanzpflanzung (Schneiße) erfolgt. Durch das Büro Doose erfolgt die Überarbeitung des Lärmschutzgutachtens auf der Grundlage der Anordnung der Lärmschutzwand durch das Büro PBB. Der Auftrag an Frau Doose wird am 02.10.2017 erteilt. 	



2	Genehmigungsverfahren	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Baurecht für die Lärmschutzwand wird mit dem zu erstellenden Bebauungsplan hergestellt. Dieser enthält auch die notwendige Bilanzierung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. • Nach Aussage des SBA besitzt die durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Erfurt erteilte Ausnahmegenehmigung zum Bau der Lärmschutzwand in der Bauverbotszone mit Datum vom 17.06.1996 weiterhin Gültigkeit, da sich die Lage der Lärmschutzwand im unmittelbaren Bereich der B 62 nicht verändert hat. • Zu beachten ist hier jedoch, dass gemäß der Ausnahmegenehmigung (Seite 2, Absatz 1) der Abstand der Lärmschutzwand vom Fahrbahnrand der B 62 bis zum <u>Fundament</u> der Lärmschutzwand mit 3 m nicht unterschritten werden darf. • Bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist ein Bauantrag einzureichen. • Zwischen der Stadt Bad Salzungen und dem Straßenbauamt Südwestthüringen wird ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag abgeschlossen, welcher regelt, dass Flurstücke des Bundes zum Bau der Lärmschutzwand genutzt werden können sowie die Finanzierung der Lärmschutzwand und deren Unterhaltung einschl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Stadt Bad Salzungen liegen. • Der Bau der Lärmschutzwand ist bauseits durch die Stadt Bad Salzungen für das Jahr 2019 vorgesehen. 	
3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Lärmschutzwand (entlang der B 62) befindet sich eine mehrzeilige Gehölzanpflanzung, welche durch das SBA 1998 realisiert wurde. • In diese wird in nicht unerheblichem Umfang eingegriffen. • Die exakte Fläche des notwendigen Eingriffes (für den Bau der Lärmschutzwand einschl. notwendiger Anlagen zur Entwässerung, Böschungen, Banketten etc. und ggf. erforderlichen Baustraßen ist zu ermitteln. • Des Weiteren sind die erforderlichen Baumrodungen festzustellen. Alle Bäume mit einem DU vom mehr als 10 cm erfordern Ersatzpflanzungen. Die Baumpflanzungen erfolgten nicht durch das SBA. Diese stammen aus früheren Zeiten. • Da sich das Bauvorhaben nicht im Innenstadtbereich befindet, kommt die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Salzungen nicht zum Tragen. • Die Bilanzierung der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des B-Planverfahrens. Seitens des SBA wird einem Ausgleich für die Gehölzpflanzungen im Verhältnis 1: 1 zugestimmt. • Die UNB des Wartburgkreises muss den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zustimmen. • Zur Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden seitens des SBA Flächen im Bereich der B 62 / 3.BA (Langenfelder Knoten) angeboten. Pläne werden zur Verfügung gestellt. Des weiteren bietet sich das Flurstück-Nr.: 2732 für Anpflanzungen an. 	PBB
4	Aussagen Werraenergie	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Baubereich befindet sich eine 10 kV-Freileitung. • Der Abstand zwischen der Lärmschutzwand und der Freileitung muss 6,00 m betragen. • Durch die Werraenergie ist vorgesehen, die Freileitung umzuverlegen. • Die Kabelführung muss sich hierbei ausgehend vom „Tannenweg“ bis zur „Kaltenborner Straße“ / B 62 erstrecken. • Die Werraenergie zeigte bereits im Vorfeld Interesse an der Bestückung der Lärmschutzwand mit Photovoltaikerelementen. 	



	<ul style="list-style-type: none"> • Jedoch spielt auch die Wirtschaftlichkeit eine nicht unerhebliche Rolle. • Eine Entscheidung hinsichtlich des Einsatzes von Photovoltaikerelementen muss umgehend erfolgen, da deren Einsatz Auswirkungen auf das bauliche Umfeld hat. <p>Termin: 31.10.2017</p>	Werraenergie
5	Weitere Planungsschritte:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung der Trasse für die Lärmschutzwand in Örtlichkeit Termin: bis 30.11.2017 • Kennzeichnung der neuen Böschungsunterkante zum Bau der Lärmschutzwand in Örtlichkeit Termin: bis 30.11.2017 • Aufnahme der zu fällenden Bäume Termin: bis 30.11.2017 • Erstellung eines Baufeldplanes Termin: bis 31.12.2017 	<p>PBB</p> <p>PBB</p> <p>Büro Kehrer</p> <p>PBB</p>

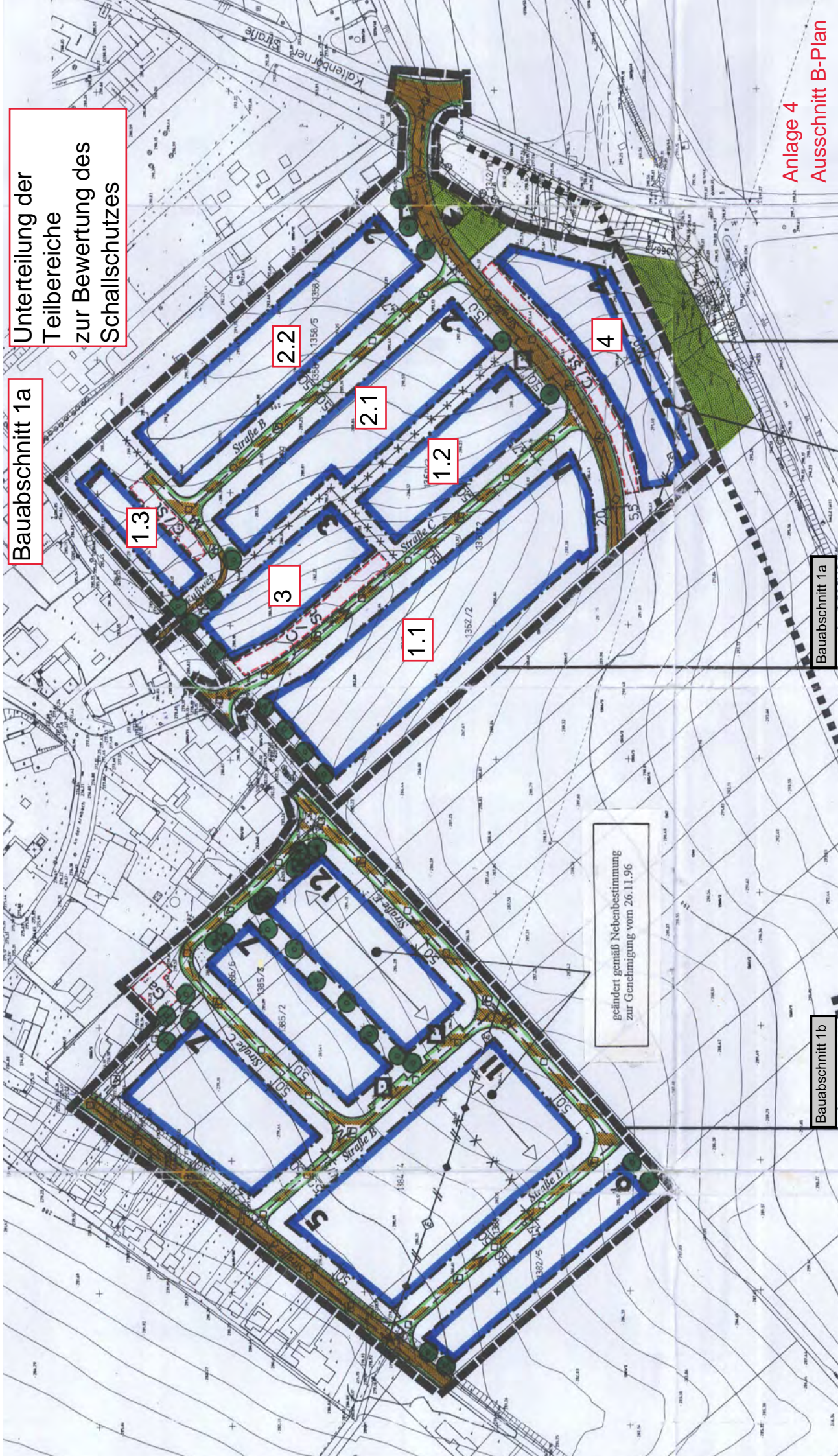
Einsprüche zum Protokoll sind 5 Tage nach Posteingang oder zu einem früher liegenden Beratungstermin, allen Beratungsteilnehmern mitzuteilen.

Franziska Fuß
 Bearbeiterin

Dieses Fax wurde digital als Original erstellt und als e-mail versendet. Es ist ohne Unterschrift des Verfassers gültig.

Bauabschnitt 1a

Unterteilung der Teilbereiche zur Bewertung des Schallschutzes



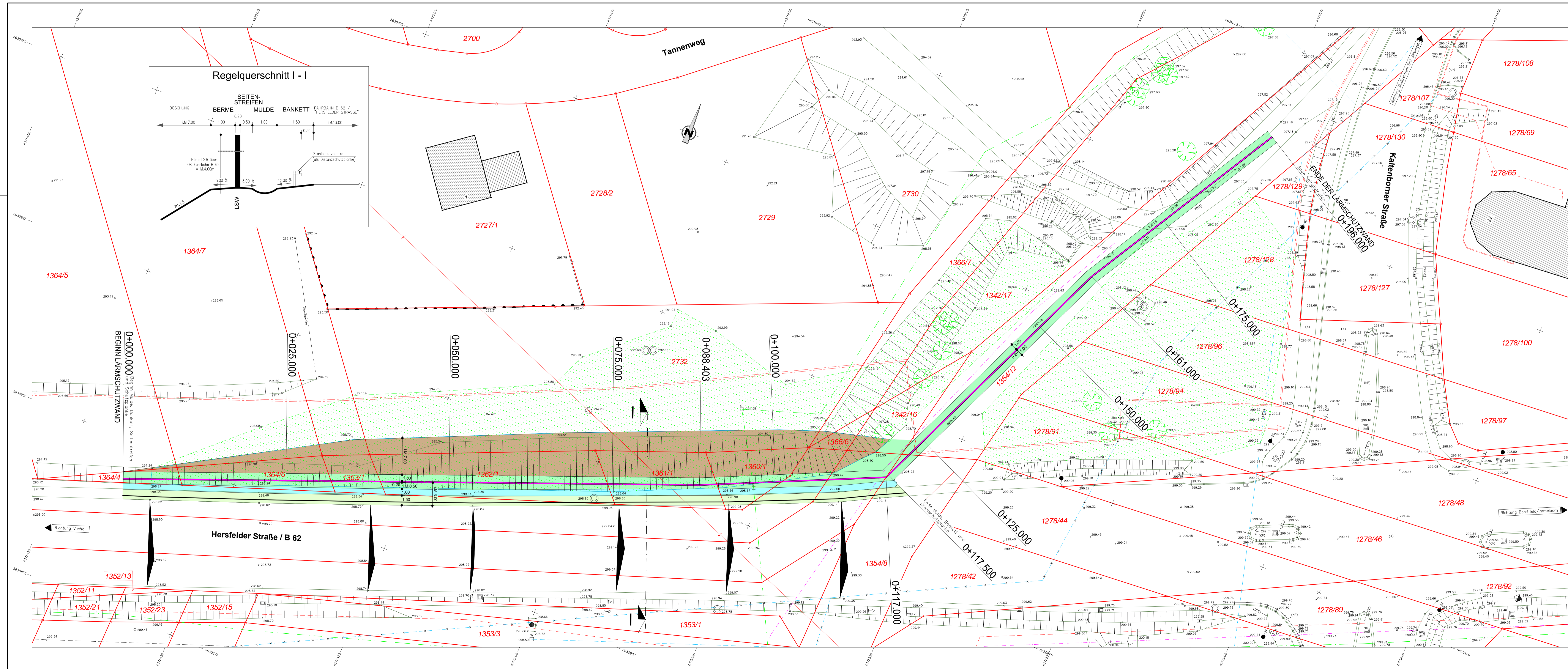
geändert gemäß Nebenbestimmung zur Genehmigung vom 26.11.96

Bauabschnitt 1a

Bauabschnitt 1b

Anlage 4
Ausschnitt B-Plan

Anlage 5 - Lage der Lärmschutzwand



Zeichenerklärung

Planung

- Lärmschutzwand
- Seitenstreifen/Berme
- Entwässerungsmulde
- Bankett
- Böschung
- vorhandenes Gehölz/ Bewuchs (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Neubaus der B 62)
- Quermessung
- Regelquerschnitt
- Stahlschutzplanke

Verwaltung

- Flurstücksgrenze

Versorgungseinrichtungen vorhanden

- Fernmeldeleitung
- Gasleitung
- E-Kabel
- Freileitung(EH)
- Trinkwasserleitung
- Heizleitung

Leitungsinformationen nicht zur Maßnahme geeignet

<p>Planungsbüro-PBB-Bad Salzungen GmbH Michaelisstraße 23 36433 Bad Salzungen Tel. 03695/69290 Fax 03695/69291 email: info@pbb-bad.de</p>	Datum	Zeichen	
	berbeit	19.07.2017	Fuß
	gezeichnet	19.07.2017	Bühner
	geprüft	19.07.2017	Debus
Proj.-Nr.: 3570-159/Entwurf/Lageplan			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichnen

VORPLANUNG

Auftraggeber: Stadtverwaltung Bad Salzungen
 Ratestraße 2
 36433 Bad Salzungen

Umfang / Blatt-Nr.: **5.1**
Lageplan
 Maßstab: 1: 250

Errichtung einer
LÄRMSCHUTZWAND
 im Bereich der "Hersfelder Straße" in Bad Salzungen

aufgestellt und geprüft:	Stadtverwaltung Bad Salzungen Ratestraße 2 36433 Bad Salzungen
Bad Salzungen - den	